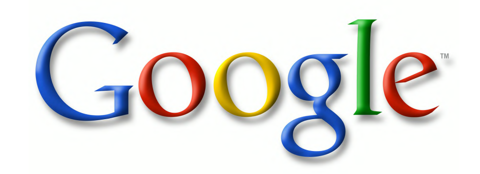


Tilemann Heßhus,

zuletzt Doctor und erster Professor der Theologie zu Helmstedt

und

seine sieben Exilia.

Ein Stück Leben aus den kirchlichen Bewegungen der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts,

aus Briefen jener Zeit zusammengestellt

von

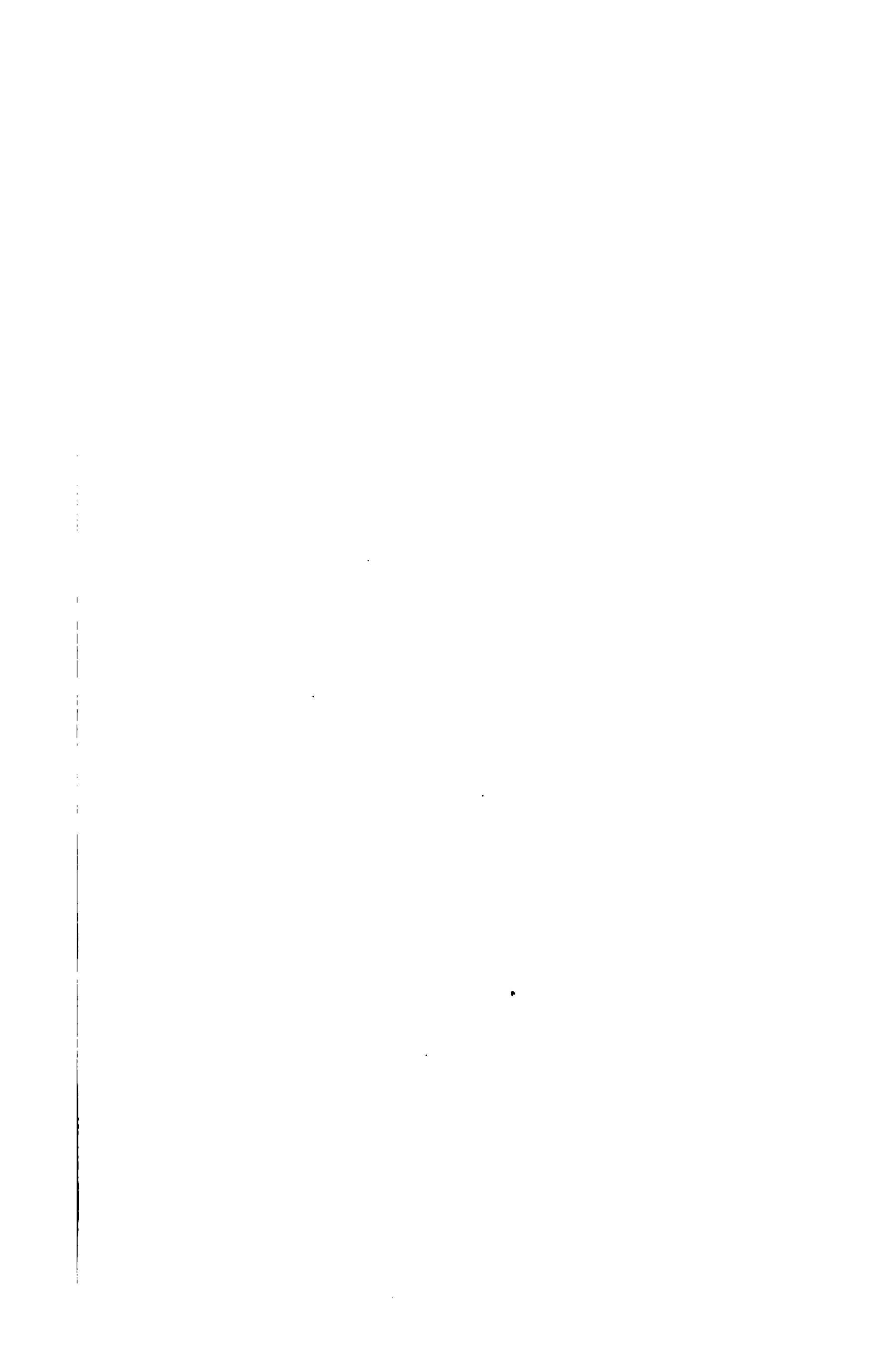
Karl von Helmolt,
Pastor zu Grone bei Göttingen.

Leipzig, 1859.
Dörffling und Franke.




HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY







73

Tilemann Heßhus,

zuletzt Doctor und erster Professor der Theologie zu Helmstedt

und

seine sieben Exilia.

Ein Stück Leben aus den kirchlichen Bewegungen der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts,

aus Briefen jener Zeit zusammengestellt

von

Karl von Helmolt,
Pastor zu Grone bei Göttingen.

Leipzig, 1859.
Dörffling und Franke.

Vorwort.

Den Zuhörern von Gottlieb Johann Planck ist wohl noch jene komisch-angelegte Redefigur erinnerlich, womit derselbe in seiner damals hochgefeierten Vorlesung: Vergleichende Darstellung u. s. w. betitelt, den Harmsschen Thesenstreit aus dem Jahre 1817 einleitete. Er beschrieb uns mit ernster unveränderter Miene in ächt schwäbischer Mundart und mit seinem schwerfälligen Sprachorgan — einen Kauz, der sich vorgesetzt hatte, einen Riesen mit Steinen umzuwerfen, und malte in epischer Breite aus, wie der närrische Kerl emsig seine Steine auf einen Haufen sammelt und nach dem Riesen zu werfen anfängt, aber, was jeder vernünftige Mensch voraussehen konnte, kein Glück dabei hat, um so weniger, da die Steine zum Theil morsch sind und an der Festigkeit des Riesen zerschellen, oder vorbei und über ihr Ziel hinausfliegen, ohne den auch nur zu streifen, den sie treffen sollen — die ganze Beschreibung sollte uns den Eindruck eines Schwabenstreichs geben.

Die Zeit ist seitdem weiter gegangen und hat darüber gerichtet und entschieden, daß jene beim Reformations-Jubelfeste in die Kirche geschleuderten Thesen etwas ganz Anderes waren, als ein Schwabenstreich, und daß Planck's Geschichts-Forschung etwas ganz Anderes war, als man damals annahm, am allerwenigsten das war, was Göthe „in der Wesen Tiefe trachten"

nennt; daß die Harmsschen Thesen vielmehr einem Hahnenruf zu vergleichen sind, der die Christus verläugnende Zeit wecken sollte. Freilich fanden sie wenige kirchliche Gewissen vor, die mit Petrus hinausgingen und bitterlich weinten, und nichts charakterisirt die kirchliche Erbärmlichkeit jener Tage — der ersten Zeit nach den gefeierten Freiheitskriegen — mehr, als daß ein namhafter Theologe auf jene aus Kirchenschmerz geborenen Thesen mit dem Wortspiele aus einem heitern Gesellschaftsliede antwortete:

Rosen auf den Weg gestreut
Und des Harms vergessen.

Die Zeit hat bis zum Handgreiflichen darüber entschieden, daß die Festigkeit jenes rationalistischen Riesen nur in den Köpfen von Planck und seinen stimmführenden Zeitgenossen existirte, daß er nicht bloß thönerne Füße hatte, wie andere Riesen, sondern auch durch und durch thönern war. In der Exegese wird er von Tage zu Tage mehr aus dem Mittel gethan, weniger bis jetzt auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, namentlich des XVI. Jahrhunderts: da ist, mit Ausnahme von Guericke's bekanntem Lehrbuche, der Grundtext noch immer Planck, mehr oder weniger mit Neander's einseitiger Frömimgkeit gefärbt, in der allerneuesten Zeit mit der neu erfundenen Melanchthon'schen Richtung ausstaffirt (was Kurtz, Schmid und Bruno Lindner Treffliches geleistet, ist leider noch nicht sehr in die Massen eingedrungen), so daß uns recht oft Theologen begegnen, die in der Lehre rechtgläubig, aber in der Auffassung der neuern Kirchengeschichte durchaus rationalistisch sind. Gegen diesen Rationalismus, dem man vor Zeiten den splendiden Titel Pragmatismus gab, der aber nur — und zwar allzu sehr — Pragmatismus in

der Mißhandlung treuer lutherischer Zeugen war, einige bescheidene Würfe zu thun, ist der Zweck nachstehender Blätter.

Was den ersten Anstoß gegeben, sie zu beschreiben, war der zufällige Umstand, daß wir, mit dem Planck'schen Bilde von Heßhus im Gedächtniß, in Leukfeld's historia Heshusiana Briefe von diesem und seinen Freunden an ihn lasen und voll Staunens ausrufen mußten: Hat es denn zwei Heßhuse gegeben, einen Planck'schen und einen wirklichen? Ist denn der, welcher so leidet und so gelassen schreibt, wirklich der aufgeblasene Priester und der herschsüchtige Pfaff, dem es bloß um seinen Bann zu thun war und der darum mit Recht aus Stadt und Land gejagt ward? Gefühl angethanen Unrechts und Unwillen darüber hat uns zunächst die Feder in die Hand gegeben und wir wollen, so weit wir Quellen haben, hauptsächlich auf Grund von Briefen jener Zeit, in schlichter Erzählung Heßhus' Leben hinstellen, um zur Wiederaufnahme des Processes über das XVI. Jahrhundert, den unsere Kirche durch die Geschichtschreibung des XVIII. Jahrhunderts in allen Instanzen verloren hat, Thatsachen zu constatiren und Acten zu instruiren: denn wieder aufgenommen werden muß dieser Proceß, wenn anders Recht Recht bleiben soll. —

Wir haben uns bei unserer Erzählung hauptsächlich an die Briefe von Heßhus und seinen Freunden, wie Leukfeld sie giebt, gehalten, da seine Schriften bei seiner ganzen Anschauung, nach welcher er alle Dinge in den Rahmen des kirchlichen Bewußtseins faßte und die Persönlichkeit gern aufopferte, wenig Ausbeute für die Lebensgeschichte liefern. Wir haben dabei viel in unsere Gegenwart und nächste Vergangenheit hineingegriffen, um durch dieselben Licht auf die Vergangenheit fallen zu lassen; wer darüber mit uns rechten will, mag es thun: uns ist es bloß um

Wahrheit und Klarheit zu thun gewesen. Aus demselben Grunde sind die Beilagen mit abgedruckt worden. Die Natur der Quellen, die uns bald reicher, bald spärlicher flossen, hat bei der uns gestellten Aufgabe: Nichts zu sagen, wo die Quellen nichts darboten, einen sehr verschiedenen, engern oder weitern Umfang der einzelnen Abschnitte zur Folge gehabt — ein Uebelstand, den wir beklagen, aber nicht ändern konnten.

Einen Wunsch, der uns über dem Schreiben aufgegangen ist, müssen wir hier noch aussprechen: daß eine berufene Feder sich bald möge in Bewegung setzen, um eine Geschichte der Philippisten zu schreiben, damit das Unsittliche dieser Menschen, ihr Lügengeist und der schändliche Mißbrauch, den sie mit dem Zutrauen, das ein ehrlicher Mann, der Churfürst August von Sachsen, in sie setzte, getrieben haben, an das Licht gezogen und gestraft werde: denn der sittlich-fromme Planck hat für diese Unsittlichkeit kein Organ, sondern bloß für die Strenge, mit welcher der enttäuschte Churfürst gegen die Ueberwiesenen verfuhr.

Grone, im Christmonat 1857.

K. v. Helmolt.

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung.

Hier haben wir uns zunächst auf den Schauplatz zu begeben auf dem unsere Geschichte spielen wird, und die Personen und Zustände zu characterisiren, mit denen sich unser Held zu benehmen hat; diesem muß aber erst eine Characterisirung der seit Plank gänge und gäben Geschichtsanschauung dieser Zeit vorangehen.

Der Fortschritt in historischer Auffassung und Darstellung, der Unterschied zwischen jener abstracten nackten Manier, die von Nation, Vaterland, Kirche absah und Nichts wußte, und jener objectiven nationalen Auffassung, die in dem Werke der Reformation die größte That des deutschen Volkes, zu der auch kein anderes berufen war und berufen werden konnte, erkennt, tritt uns recht lebendig entgegen, wenn wir das bekannte Buch von Plank: Geschichte der Entstehung, Veränderung und Bildung des protestantischen Lehrbegriffs und Ranke's Werk: Geschichte der Deutschen im Zeitalter der Reformation neben einander halten. Es ist nicht bloß dort die ermüdende Breite und hier die anmuthige geschmackvolle Darstellung, was uns das eine zuwider macht und von dem andern uns nicht fortläßt, sondern wie ist Grund, Ton, Anfang, Mittel, Ende so durchaus verschieden! Während Ranke gleichsam einen Ring aus der Kette der deutschen Geschichte herausnimmt und seine naturgemäße Bildung uns zeigen will, greift er, ehe er an den Meister im Reformationswerke kommt, tief in das Mittelalter zurück, ja verfolgt die Grundfäden und den Einschlag seines historischen Gewebes bis in die Carolingische Zeit hinauf, und nachdem er uns ein Gemälde des aus der Vergangenheit gezeugten Lebens des XVI. Jahrhunderts gegeben, läßt er Luther vor uns

auftreten, zeigt uns, was er für Einflüsse in sich aufgenommen und mit seiner reich begabten Natur verschmolzen, läßt ihn sich bilden vor unsern Augen, führt ihn in den Kampf, daß wir's sehen, läßt ihn jene gewaltigen Worte aussprechen, welche noch jetzt alle ehrlichen Herzen bewegen, und ihn die Feder ansetzen zu jenen Schriften, welche der Engländer Thomas Carlyle „halbe Schlachten" nennt. Hiermit wollen wir aber, besonders was das Confessionelle anbelangt, uns mit Ranke durchaus nicht in allen Punkten für einverstanden erklärt haben.

Was thut dagegen Plank? Er bringt seinen Helden sogleich in seine Studierstube und macht ihn da zurecht, zeigt nicht, wie er gewesen ist und wie er der Zeit nach mit einer Art Naturnothwendigkeit sein und werden mußte, sondern wie Plank und seine Zeit ihn gern gehabt hätte. Schade, daß solche Zeiten wohl Bücher machen, aber keinen Antichrist stürzen können; schade, daß Rhetorika keine Thatsachen sind! Jene Zeit war eine sehr zahme, und dennoch geht es bei jenem Zurechtmachen grade nicht zahm her. Wenn man auch vor dem Meister der Reformation noch einige Scheu hat und diesen mit einem „der hitzige Mann" oder „der alte Mann mit seinen Grillen" davon kommen läßt, so werden dafür die Gesellen und Lehrjungen am Reformationswerk desto jämmerlicher durchgeprügelt. Wie wird den Timans, Mörlins Andreäs und unserm Heßhus mitgespielt! Wie wird mit dem ehrwürdigen Johannes Brenz in seinem Greisenalter noch Gespött getrieben, wenn er für die wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Abendmahl auftritt!

So ist denn jenes oben genannte berühmte Werk von Plank entstanden, das Rudelbach in seinem an der literärischen Heerstraße wenig genannten Buche, das aber in der Tiefe wie kein anderes in unserer Zeit gewirkt hat, Reformation, Lutherthum und Union betitelt, ein Zerrbild nennt, in welchem die Quellen bewußt und unbewußt getrübt werden, das Hervorragende auf die Seite geschoben, das Unbedeutende aber auf den Raum gebracht wird, alles im Interesse der kahlen Aufklärung und des geistlich-lahmen Jahrhunderts, und dessen Verfasser man es, wie Rudelbach sagt,

zur rühmlichen Unparteilichkeit angerechnet hat, die Kirche in ihren edelsten Gliedern zu schmähen und zu verläumden.

Doch seien wir billig gegen unsern Lehrer, „den alten Plank," und lassen ihn ein Kind seiner Zeit sein. Und was war es für eine Zeit? Eine Zeit der Unnatur und des Machens auf allen Gebieten; eine Zeit, wo es gar kein Verständniß gab für etwas Gewachsenes und man dieses zerbrach, wo man nur konnte. Welch unnatürliche Politik, wenn 100,000 Mann Russen an die Weichsel und Oder rückten, um ein Bonmot Friedrich's des Großen auf die Kaiserin Elisabeth von Rußland zu rächen? Oder wenn eben so viel Franzosen in Westphalen eindrangen, um dem Habsburgischen Hause, dem Erbfeinde Frankreichs seit Richelieu, das von Friedrich bedrängt war, Luft zu machen, und zwar bloß weil die Habsburgerin, die sonst so stolze Maria Theresia, in einem Briefe die berüchtigte Marquise von Pompadour ihre liebe Muhme genannt hatte? Welche Unnatur in der Beurtheilung deutscher Poesie, wenn der Schweizer Müller, Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasio zu Berlin, Friedrich dem Großen, nach dem sich sein Zeitalter bekanntlich gern nannte, seine neue Ausgabe des Nibelungenliedes dedicirte und dafür die berüchtige Zuschrift erntete „Ihr habt eine viel zu vortheilhafte Meinung von diesen Dingen. Meines Bedünkens sind sie nicht einen Schuß Pulver werth und würde ich sie nicht in meiner Bibliothek dulden, sondern herausschmeißen." Nehmen wir dazu, daß Plank und sein Zeitalter den eigentlichen Pulsschlag der Reformation, das ex sola fide, nur von Hörensagen kannten, ohne seine Kraft je an sich erfahren zu haben, der Geschichtsforscher also das Reformationswerk nicht als eine Reactionsthat des rechtfertigenden Glaubens gegen katholische Werkgerechtigkeit auffassen konnte, ihm mithin das Positive, Treibende in der Sache, die das Volk in seiner tiefsten Tiefe aufwühlte, ganz entging; was konnte dabei herauskommen? Wir müssen uns deßhalb gar nicht wundern, wenn Plank aus Sym- und Antipathien, aus Leidenschaften und Intriguen seine Motive hernimmt, und können bei der Tendenz seiner Zeit, Jesum Christum in das rein Menschliche herabzuziehen, kaum verlangen, daß er jenen

furor Teutonicus begreifen sollte, mit dem die Streiter unserer Kirche ihren Herrn der Herrlichkeit vertheidigten, den man eben dem Papste abgewonnen, gleichsam wieder erobert, dessen herrliches Bild man aus der unwürdigen Verschüttung durch Marien- und Heiligendienst herausgerissen hatte, — als sie dieses Kleinod den Calvinisten zur Beute lassen sollten, die seine Naturen zertheilten, an seinem Worte mäkelten, und wegschnitten was ihrem endlichen Verstande nicht zusagte. Das konnte man von deutscher Natur in ihrer Gesundheit nicht verlangen; das achtzehnte Jahrhundert war aber nicht gesund genug, um dieses fassen zu können. Das war die Angel, um welche sich der sogenannte Lutherische Fanatismus drehte, das war, ist und bleibt der letzte Grund des Widerspruchs wider die Calvinisten von Seiten der Lutheraner, und bei aller Hochachtung vor Plank's Gelehrsamkeit und aller Anerkennung seiner menschlichen Liebenswürdigkeit, die uns eine wohlthuende Erinnerung aus unsern Studienjahren ist, müssen wir doch vor der Auffassung dieses innern Getriebes der Reformation bei Plank das Wort der heiligen Schrift von ihm gelten lassen: Solches Erkenntniß ist mir zu wunderlich und zu hoch, ich kann es nicht begreifen. In der That, das Zeitalter der Reformation, das Nibelungenjahrhundert des Kampfes für die reine Lehre, war zu wunderlich und zu hoch für die Zeit des Pragmatismus, seine, des Pragmatismus, Gelehrsamkeit war eine Stubengelehrsamkeit, darum mußte ihm der Stubengelehrte Melanchthon mehr zusagen als Luther und seine Gesellen, und Plank's mehrerwähntes Werk bezeugt dieses überall. Man sehe nur einmal die Pastorenköpfe an, wie sie in den Kirchen der größern deutschen Städte noch aufgehängt zu sehen sind, mit ihren strengen Gesichtszügen, mit ihren breiten Bärten, die sich über die weißen Halskragen legen, mit ihren festen entschlossenen Mienen, die uns sagen, daß man das Eine gefunden hat, das Alles ist, und sich entschlossen hat, an dies eine Heil Alles zu setzen — und man halte dagegen, um der Zöpfe und Perücken zu geschweigen, die Puderköpfe der Plank'schen Zeit, und man fühlt, die Einen können die Andern nicht lieben und begreifen, so etwas Heterogenes muß sich abstoßen. Lücke bekennt

in der mit so viel Liebe geschriebenen Biographie Plank's, daß dieser in seiner Societät ihm und den mit ihm im Glauben aufstrebenden Jünglingen wenig genügt und sie unbefriedigt gelassen habe; sehr begreiflich: ein Jüngling wie Lücke damals war, wollte mehr haben als ein Aufgehen der Dogmengeschichte in dogmatischen Indifferentismus — aber Plank konnte nicht mehr geben.

Sehen wir nach diesen Bemerkungen über den kirchenhistorischen Hauptschriftsteller des XVI. Jahrhunderts diesem Jahrhundert selbst etwas näher ins Angesicht, so sehen wir eine Zeit kleinlich und doch wiederum so groß, sich hingebend und doch dabei sehr selbstsüchtig, so ernst und so ausgelassen, schöpferisch und doch wiederum nur von der Vergangenheit zehrend.

Auf die Begeisterung der Kreuzzüge war naturgemäß eine Ernüchterung der deutschen Nation gefolgt, wie gegenwärtig Frankreich uns denselben Anblick darbietet, das, nachdem es für die rothe Mütze, darnach für den kleinen Hut und zuletzt für die Fraternität geschwärmt hat, jetzt bei der Industrie, den Banken und dem credit mobilier angelangt ist, und das kriegslustigste Volk der Welt vor Freude über die Aussicht auf langen Frieden, den der zweite Napoleon ihm gebracht und wodurch es meint freien Spielraum für seine Banken und Associationen gewonnen zu haben, heidenmäßigerweise das neugeborne Kaiserkind gradezu als das Weihnachtskind begrüßte. Während in Deutschland in den beiden Jahrhunderten, die den Kreuzzügen folgten, die kaiserliche Gewalt ihrer Auflösung und Zersetzung immer mehr entgegenging und dagegen die Fürsten- und Städtegewalt in dem Maaße sich fester bewurzelte, kam trotz der beständigen Fehden und der offenbaren Herrschaft des Faustrechts ein wunderbar materielles Gedeihen über das heilige Römische Reich deutscher Nation. Die deutsche Gemein-Freiheit, überall von der Fürstengewalt verfolgt, hatte sich hinter die Mauern der Städte geflüchtet, und als so für ihre äußerliche Sicherheit gesorgt war, entwickelte sich wunderbar rasch was man Industrie nennt, und die große Begabung des Germanischen Stammes, die bisher bloß in der Ueberlegenheit der Waffen den Slaven und Romanen gegenüber sich geltend gemacht

hatte, zeigte sich eben so rasch in der Ausbildung für die Künste des Friedens und in der Erzeugung dessen, was zum Luxus diente, so daß, während im XII. Jahrhundert, in der Zeit der Entstehung des Nibelungenliedes, alle Kostbarkeiten und Luxusgegenstände aus weiter Ferne herkamen, im Anfange des XV. Seculums Aeneas Sylvius uns überrascht in Aufzählung dessen, was Deutschland in der Industrie geleistet und was für Reichthümer es in seinem Schoße gesammelt hatte. Die deutschen Städte waren bei allem Druck, den im Einzelnen die Geschlechter auf die Zünfte und das niedere Volk ausübten, doch die Inseln der Glückseligkeit in der allgemeinen europäischen Calamität, und diese Inseln waren so dick gesäet über das ganze Reich hin und in die Marken der Slaven hinein, daß sie eine ununterbrochene Kette bildeten, ohne welche es den Schweden hundert Jahre später unmöglich geworden sein würde, in Deutschland festen Fuß zu fassen und sich so lange darin zu halten. Der künstlerische andächtige Trieb der Nation lebte sich aus in jenen herrlichen Bauten, welche Augsburg, Nürnberg und andere Städte in ihren Rathhäusern, Erkern, Brunnen, vor allem in den Domen mit ihren himmelanstrebenden Säulen und dem mystischen Lichte ihrer gemalten Fenster noch jetzt aufweisen; aber das hohle Kreuz, welches das Inwendige des Doms darstellte, stimmt nicht zu den Männern, welche des Heiligthums warteten, denn außen an die Wände grub man schon in Stein, wie Füchse den Gänsen predigten und Mönche sich in der Trunkenheit gebehrdeten. Das Volk hatte sich gehoben und die Kirche war gesunken.

Die Städte waren die Sitze aller Macht, alles Glanzes und aller Behaglichkeit. Murrten die Söldner der Fürsten und drohten aus einander zu laufen, so mußten die Fürsten die ehrbaren Rathsherren bittend angehen, wie dieses Kaiser Karl V., in dessen Reichen die Sonne nicht unterging, so oft gethan hat, ihnen aus dem städtischen Seckel vorzustrecken; wollten sie sich an einer ehrlichen Lustbarkeit ergötzen, so mußten sie die Gesellen-Schießen in den Städten aufsuchen und mit ihrer Person beehren: denn die Fürstenhöfe, wenn sie nicht ausnahmsweise in Städten lagen (durchge-

hends waren früher die Burgen und Schlösser in den Städten gebrochen oder, wie zu Nürnberg, in die Gewalt der Städter gekommen), waren nur einsame Schlösser, in denen die wenigen Personen wohnten, welche zur fürstlichen Kanzlei gehörten, und um die herum die Strohhütten der hörigen Leute lagen, welche die fürstliche Domäne bebauen mußten; die Zeit, wo, wie Wolfgang Menzel sagt, um fürstliche Schlösser oder auch Bordelle herum sich Städte bildeten, wie Carlsruhe, Mannheim und andere, kam erst später. Ohne die Städte konnten die Fürsten Nichts machen, wider sie Nichts durchsetzen, von ihrem Gelde, ihren Gewerben, ihrer Industrie war Alles abhängig; gar gern hätte der später so unglückliche Bischof von Hildesheim, Franz von Lauenberg, nach der gewonnenen Schlacht auf der Soltauer Heide den rothen Hahn über die Wolfenbüttelschen Lande hinfliegen lassen, aber die Stadt Hildesheim wollte nicht, daß der Bischof sich auf die bundesverwandte Stadt Braunschweig würfe und diese beschädigte, und da mußte der geistliche Herr von seinem Vorhaben abstehen.

Zu dieser materiellen Macht der Städte, welche mehr als die Fürstenhöfe und Universitäten der Heerd waren, auf dem das Feuer des Jahrhunderts brannte, und in deren Mitte unser Heßhus seine meisten Leiden und Freuden durchgemacht hat, zu dem Gefühl: Gut giebt Muth, kam noch eine Lust und Geübtheit zu Kämpfen aller Art, mochten sie geistliche oder materielle Interessen berühren. Der hundertjährige Kampf in den meisten Städten zwischen Zünften und Geschlechtern hatte eine Wachsamkeit, ein Aufmerken auf Alles, was der Freiheit Schaden oder Gewinn bringen konnte, erzeugt, ein treibendes republikanisches Element erfüllte alle Klassen, so daß, wie die ersten Funken der Reformation aufflogen, sie in allen Rheinischen und Wendischen Städten zündeten und die Städte im raschen Zugreifen die Fürsten, welchen mit wenigen Ausnahmen die Reformation vielmehr eine Sache des Herzens war, weit überholten und ihnen voraus waren. Die ehrbaren Rathsherren und patricischen Geschlechter, wenn sie der Bewegung nachgegeben, der sie anfangs immer Widerstand

leisteten, um die bedrohten Stifter für ihre Familien zu erhalten, begriffen es auch viel schneller als die Fürsten, das Episkopat in ihre Hände zu nehmen, während diese mit Ausnahme Philipps von Hessen nur mit ängstlichem Zagen und auf Zureden Luther's ihre Laienhände an die geweihte Kirche legten und sich Nothbischöfe nannten.

Außer den Städten kommen noch als Heerde geistiger Bewegung die Fürstenhöfe und Universitäten in Betracht; aber Kanzlei und Katheder als durchschlagende unmittelbar auf das Volk wirkende Gewalt konnten sich mit der Kanzel in der Stadt nicht messen. Die Hauptmacht war bei der Kanzel; aber die, welche die Kanzel umstanden, fürstliche Gesandte, Rath, Zünfte, Volk, hielten eine eifersüchtige Wacht, daß Nichts herunter kam, was der reinen Lehre schädlich werden oder das Beste gemeiner Bürgerschaft beleidigen konnte; die Kanzel wurde controllirt, wogegen alle Controlle der Regierung durch constitutionelle Kammern nur Papier ist gegen wirkliches Leben; und die auf der Kanzel bildeten damals die Blüthe alles geistlichen Lebens in Deutschland: denn die Lutherische Geistlichkeit hatte sich aus allen tüchtigen strebsamen und entschiedenen Geistern Germaniens und der umliegenden Länder gesammelt und erschien als erster Stand an Bildung und als feste gewappnete Macht, mit ganzem Herzen bei ihrer Sache seiend, Alles eher zu leiden bereit als mit Schwur und Gewissen in Hader zu gerathen, und das Vorbild ihres Meisters vor Augen habend, der es zu Worms nicht für gerathen gehalten, etwas wider sein Gewissen zu thun, und mit den Worten „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir" seine Verantwortung vor Kaiser und Reich geschlossen hatte. Auf dieser Stufe der Bildung und Macht, aber dabei auch dem argwöhnischen Urtheile des Geringsten im Volke der Stadt unterstellt, haben wir unsern Heßhus in den Städten Goslar, Rostock, Magdeburg zu denken, wohin wir uns nun zu begeben haben, um zu sehen, was ihn aus denselben so oft in die Verbannung getrieben.

Tilemann Heßhus' Jugendzeit bis zum Antritt seines Superintendenten-Amts in Goslar im Jahre 1553.*)

Hier fließen die Quellen sehr dürftig. Ueber Geburtsort sind alle einig: Wesel am Einfluß der Lippe in den Rhein. Vesaliensis Rhenanus nennt ihn Heineccius, Vesaliae genere patricio natus wird Heßhus in dem Helmstedter Leichenprogramm genannt. Als Geburtsjahr geibt Gebhard Theodor Meier, siehe monumenta Julia, das Jahr 1526 an, dem stimmt bei Melchior Adam, vitae theologorum Germanorum; Leukfeld in seiner historia Heshusiana läßt ihn ein Jahr später geboren werden und setzt den Geburtstag auf den 3. November 1527, sieht auch in dem Zusammentreffen dieses Geburtsjahrs mit dem Jahre des Ausgangs von Luther's gewaltiger Schrift: Daß die Worte „das ist mein Leib und das ist mein Blut noch feste stehen", als über welcher Lehre Heßhus hernachmals so eifrig gehalten und deßwegen so viele Verfolgungen in Heidelberg im Streit mit Calvin, Beza und Clebitio bestanden, eine höhere göttliche Fügung. Doch davon abgesehen hat Leukfeld's Angabe das für sich, obwohl er später schrieb als die andern, Adam 1653, Meier 1680 und Leukfeld 1716, daß er auf Familiennachrichten und Notizen des Johannes Olearius sich gründet; namentlich sagt er, daß er das Original der Bestallung zum Bischof in Samosatien in seinen Händen gehabt und daher auch die vielen Briefe von Heßhus und an Heßhus hat, welche er in seiner historia Hesshusiana in den Noten mittheilt.

Jener Johannes Olearius war ebenfalls zu Wesel geboren und hatte als Jüngling sich der Kaufmannschaft gewidmet, aber diesen Beruf mit dem, der Kirche zu dienen, vertauscht und

*) Heßhus schreibt seinen Namen latinisirt in der Mitte mit einem einfachen s, deutsch mit einem doppelten, wechselt aber auch mit beiden und ist sich in der Schreibart nicht consequent.

war als Studiosus der Theologie nach Jena gegangen, wo damals sein berühmter Landsmann als theologischer Professor docirte. Als später dieser von dort durch die Philippisten vertrieben ward und als Bischof von Samland nach Königsberg ging, war Olearius ihm wie ein Schatten dorthin gefolgt und daselbst Professor der hebräischen Sprache geworden. Wie im Folgenden wird gezeigt werden, mußte Heßhus auch von dort als exul Christi weichen, bekam aber sehr schnell einen Ruf als Primarius der Theologie nach Helmstedt und rief nun seinen Schüler und Landsmann ebenfalls dorthin, wo dieser theologischer und hebräischer Professor ward. Dieser Johannes Olearius, Sohn eines Oelschlägers mit Namen Kupfermann zu Wesel, daher der latinisirte Name Olearius, heirathete später Heßhus' älteste Tochter, mit Namen Anna, aus dessen erster Ehe mit Barbara von Berthen, und starb 1623 als Oberprediger und Superintendent zu Halle an der Saale; er ist der Stammvater eines durch Thüringen weit verbreiteten Theologengeschlechts, dessen Familienpapiere Leukfeld eingesehen und einen Stammbaum aller Herren Olearien daraus angelegt; dieser Familienschatz mag auch das Originalbild von Heßhus enthalten haben, wonach er einen Holzschnitt hat anfertigen lassen, den er seiner historia vorgesetzt hat.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Heßhus und seiner Geburtsstadt Wesel zurück, so läßt das Helmstedter akademische Publicandum, wodurch die Universität zur Theilnahme an der Leichenfeier ihres berühmten Lehrers aufgefordert wird, der auch die Braunschweigischen Prinzen, wie es darin heißt, beiwohnen würden, ihn aus einem Patriziergeschlechte zu Wesel herkommen, und die Verheirathung mit seiner ersten Frau, ebenfalls von Wesel gebürtig, Barbara von Berthen genannt und des dasigen Bürgermeisters Tochter, scheint, wenn man den Stolz der Patriziertöchter aus jener Zeit berücksichtigt, die sich nur mit Ihresgleichen ebenbürtig verbinden wollten, die akademische Notiz zu bestätigen. Adam sagt von der Familie gar nichts, Meier läßt ihn von honestis parentibus geboren werden, was die Patrizierabkunft in sich schließen kann. Beide letztgenannte Biographen über-

springen die Zeit der Kindheit und Jugend von Heßhus; letzterer bemerkt blos sein großes ingenium und daß er in aliquot Galliae et Germaniae academiis versatus, in Wittenberg zum Doctor der Theologie creirt, nach Goslar als Superintendent gekommen. Adam läßt ihn sehr jung zur Professur und zum Pastorat nach Heidelberg gelangen, nachdem er ihm vorher ein ingenium omnium capax, eine Hingabe an humanistische Studien und den höchsten Fleiß, die Erkenntniß des Heils zu erlangen, beigelegt hat. Leukfeld bestätigt die honetten Aeltern, die glücklichen Gaben des Knaben und die frühzeitige Entfaltung derselben; er (Heßhus) habe mit großem Ruhme und Nutzen auf Universitäten gehen können, obwohl er noch wenige Jahre auf dem Nacken gehabt, ist der Ausdruck bei ihm. Rechnet man nun, daß Heßhus, drei und zwanzig Jahre alt, wegen seiner vortrefflichen Erudition in Wittenberg über den Matthäus und Melanchthons loci communes gelesen hat, wie Backmeister, ein theologischer Professor von Rostock, der damals sein Zuhörer gewesen, bezeugt, daß von den angeführten Collegien das über Melanchthon's loci eine Reife und Erfahrung voraussetzt, dazu Heßhus vorher, wie es bei allen Biographen heißt, Reisen gemacht hat in Frankreich, England, Dänemark, Deutschland und Oestreich, und zwar keine Reisen auf der Eisenbahn, sondern studierend reisend, bald Zuhörer bald Lehrer seiend, wie es ja die akademische Lebensweise jener Zeit war, daß das Studenten- und Professorenleben so fließende Grenzen hatte, Lehrende und Lernende viel mehr als jetzt ein Durcheinander bildeten und in akademischen Sachen ein gleiches Stimmrecht hatten (ein beliebter Professor, der eben Ethik gelesen, ging stehenden Schrittes von seinem Katheder in einen andern Hörsal, um auf den Collegienbänken in einer andern Disciplin Zuhörer und Schüler zu sein) — fassen wir das Alles zusammen, so muß der Anfang der Universitätsjahre ein sehr früher gewesen sein und hat vielleicht dem Studienanfange seines frühern Gönners und spätern Widersachers Philipp Melanchthon, oder dem seines großen und liebenswürdigen Zeitgenossen David Chytraeus, welcher sich, fünfzehn Jahre alt, als Baccalaureus von Tübingen dem Freunde Luther's in Wittenberg vorstellte, in der Frühreife

nicht viel nachgestanden. In seiner Vertheidigungsschrift wider die Magdeburger, welche Heßhus vorwarfen, daß er von dem Irrlehrer Georg Major in Wittenberg zum Doctor der Theologie creirt sei und von diesem das rothe Barett empfangen habe, bemerkt er blos, daß er während des Interims zu Paris in Frankreich studirt und nach Wittenberg gekommen, sich vornämlich an Luther's und Melanchthon's Schriften gehalten und auf die Streitschriften wenig Acht gegeben habe. Diese chronologische Bemerkung über seine Studienzeit ist die einzige, die wir in den eigenen Schriften gefunden; aber es darf uns das nicht wundern, wenn wir es auch bei der Geschichtsforschung bedauern: die Objectivität der Lehre und Kirche läßt die Subjectivität viel zu weit zurücktreten, als daß ihrer gedacht werden könnte.

Vieljährige Reisen und Studien auf den Universitäten Deutschlands, Frankreichs, Englands und Dänemarks sollten zu dem Schlusse berechtigen, daß Heßhus' Aeltern einem ungewöhnlich reichen Patriziergeschlechte angehört haben; aber dieser Schluß würde doch zu voreilig sein. Zu Reisen und Studieren bedurfte man damals keiner großen Fonds: das Leben in den mittleren Schichten des Volks, namentlich das akademische Leben, hatte mit den gegenwärtigen amerikanischen Zuständen, mit dem Wechsel in dem Treiben der Yankees viel Verwandtes. Wenn jenseits des Oceans der Kaufmann sein Geld verspeculirt hat, oder über Nacht durch eine betrügerische Bank um Hab und Gut gekommen ist, so hängt er am andern Morgen geduldig den Karren an den Hals und arbeitet an der Eisenbahn oder geht unter die Goldsucher nach Sanfrancisco, liegt des Nachts über in einem Zelte, stillt am Tage seinen Hunger mit Speck und Maisbrot, und wühlt dazu im Sande oder platscht im Wasser. Der bekannte, in seinem späteren Leben gefeierte und reiche Stralsunder Rathsherr Bartholomäus Sastrow war zuerst der feinste Student in der Burse zu Greifswald, wohin ihn sein Vater eingethan, trug die feinste Toledoklinge an der Seite und einen mit Pelzwerk gefütterten und verbrämten Rock um die Schulter; als aber sein Vater durch einen unglücklichen Proceß um alle Mittel gebracht ward, seinen

Sohn fortstudiren lassen zu können, dieser aber sein Studium nicht aufgeben wollte, stand er nicht an in derselben Burse famulus zu werden, wo er früher mit geherrscht hatte, trug Speisen auf und räumte die Tische ab, während seine früheren Genossen schmausten, und nahm des Abends geduldig die Laterne in die Hand, um dem Vorsteher der Burse durch die dunkeln Gassen der Stadt in eine Abendgesellschaft zu leuchten oder auch daraus nach Hause zu holen. Als er später mit seinem älteren Bruder, der bereits in Wittenberg studiert hatte und ein gekrönter Dichter war, von dem Vater nach Speier geschickt ward, um als sogenannte Sollicitatoren bei dem dortigen Reichskammergerichte den unglücklichen Proceß zu betreiben, fiel dem Vater gar nicht ein, den Söhnen mehr als den Reisepfennig mitzugeben: dort angekommen mußten sie sehen, wie sie sich durchschlugen, und es ist ergötzlich zu lesen, wie der arme Bartholomäus erst als Schreiber und Bedienter bei einem Advokaten von wegen des bösen Weibes desselben hungern muß, darnach von dem Mann um seinen Lohn geprellt wird, nach diesem, eine Zeit lang ganz ohne Dienst, halb verhungert, im Gesichte faltig und am Leibe grindig geworden, sein Hemd selbst wäscht und seine Hose flickt, endlich im Schreiberdienste bei einem Johanniter-Ritter sich wieder herausißt, sich wie eine Schlange häutet und wieder glatt wird, und nach vielen anderen Wechseln des Lebens und bestandenen Gefahren auf Reisen durch Deutschland hin und her, bis nach Rom hin, am letzten Ende sich in Stralsund zur Ruhe setzt und dort der reiche und angesehene Rathsherr wird. So brauchten auch Heßhus' Mittel zum Studieren und Reisen gar nicht groß zu sein, und die Bemerkung des schon angeführten Rostockschen Professors Backmeister, siehe Leukfeld, welcher bei Heßhus in Wittenberg den Matthäus gehört, den er vortrefflich gelesen, und der Zusatz, „wofür er auch Etwas von den Studenten genommen, damit er sich die patres anschaffen könne," scheint auf das Gegentheil hinzuweisen; aber dieses, sowie die Worte aus dem Testamente, wo er Gott dankt, daß ihn, obwohl er ein Fremdling an vielen fremden Orten in Deutschland, Frankreich, Dänemark, Oesterreich und Preußen ge-

wesen, der treue Gott dennoch keinen Mangel noch Noth leiden lassen, sondern ihn stets und allenthalben wie ein Vater versorget, ernährt und getröstet habe, geben keine Entscheidung: denn die patres mochten theuer sein und das Dankgebet zu dem treuen Gott und barmherzigen Vater ist ja an den gerichtet, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt, und wenn er auch Unterstützung vom Vaterhause hätte, so war es in jenen Zeiten eines besonderen Gebets und Dankes werth, wenn diese in so weiter Ferne nur zu dem gelangte, dem sie bestimmt war. So viel geht aus Allem hervor: das leibliche Fortkommen hat Heßhus nie Sorgen gemacht trotz aller exilia; er klagt auch nie über Mangel oder fürchtet denselben. In den vielen Klagebriefen, die er als exul Christi an seine Freunde schrieb, kommt nie eine Klage über leiblichen Mangel vor, nie spricht er seine Freunde um Unterstützung an oder will, daß für ihn gesammelt werde, wie das jetzt an der Tagesordnung ist: er klagt über rohe gewaltsame Behandlung und Austreiben durch bewaffnete Macht, daß er zu Recht zu stehen sich erbeten, aber man es ihm verweigert, über Noth und Gefahr mit der schwangern Frau oder den unmündigen Kindern, mit denen er in hartem Winter hat ins Exil gehen müssen; aber nie spricht er um Unterstützung an, und bei den Gesuchen an die Rathsherren der Städte um Herberge, wie bei denen von Straßburg und Braunschweig, bemerkt er ausdrücklich, daß er in der Stadt von dem Seinen zehren und Niemand beschwerlich fallen wolle. Erst als Primarius der Theologie zu Helmstedt, wo er doch sein Auskommen hatte, in ganz späten Jahren nach einem langen Krankenlager, auf das ihn ein Beinschaden in Folge eines Falles, den er bei Besichtigung eines zu erbauenden Kellers gethan, geworfen, und das ihn 400 Thaler gekostet, fragt er bei Martin Chemnitz unter dem 29. April 1579 an, ob dieser oder andere Freunde ihm nicht bis Jacobi dieses Jahres 100 Thaler Geld leihen könnte. Das ist die einzige Geldnotiz in den zahlreichen Briefen.

Die Stadt Wesel am Rhein, am Ufer des herrlichen Stroms mit dem heiligen Cöln und dem goldenen Mainz gelegen, noch jetzt eine nicht unbedeutende Stadt, sowie die honesti parentes

mochten dem Knaben und Jünglinge leicht die Bildungsmittel der damaligen Zeit für die erste Jugendzeit darbieten; gewiß war in diese Stadt jener Weckruf Luther's an die ehrbaren Rathsherren deutscher Städte, Schulen aufzurichten für die, welche zum Dienst der Kirche und des gemeinen Wesens etwas Rechtschaffenes lernen wollten, gedrungen und dort bereits zur Ausführung gebracht, als der Patriziersohn so alt war, um dessen genießen zu können. Solche Schulen mochten nicht den Umfang der Lehrmittel darbieten, wie unsere jetzigen Gymnasien, aber abgesehen von der Frage, ob diese Peripherie des Wissens ohne Centrum des Glaubens und kirchlichen Lebens etwas taugt, waren in jener Zeit nicht unbedeutende Theile unserer gegenwärtigen Gymnasialbildung, namentlich die schwerern Klassiker, den Universitätsstudien vorbehalten, bei deren Anfang man immer erst das, was man jetzt einen höheren Schulcursus nennt, durchmachte. In dem schon erwähnten Testament, das wir am Schluß dieser Lebensbeschreibung wörtlich mittheilen wollen, werden auch Gelehrte und treue praeceptores genannt, für welche Heßhus Gott besonders zu danken hat; es scheinen aber hiermit, wenn man das Folgende dazu nimmt, mehr akademische Lehrer als Lehrer aus der Kindheit und ersten Jugendzeit gemeint zu sein. — Wenn nun über Familie, Kindheit und Jugend die Quellen dürftig fließen, wir aber hören, was von dem Primarius der Theologie zu Helmstedt in dem Leichenprogramm gesagt wird, daß er ein vortrefflicher und treuer Doctor der Kirche Jesu Christi, von großer Frömmigkeit, seltener Gelehrsamkeit, anmuthiger und reicher Beredtsamkeit gewesen, wenn ihm dazu mehr als menschliche Ausdauer und staunenswerthe Geduld im Erleiden von Trübsal nachgerühmt wird, und diese Gaben und Errungenschaften in die Zeit des Keimens und Wachsens setzen, so gewinnen wir das Bild eines Knaben und Jünglings, der, von angesehnen Aeltern in einer nicht unbedeutenden Stadt geboren, einer Stadt, die auf der Gränze des Franken- und Sachsen-Stammes gelegen, nicht bloß ein Kind seiner Aeltern, sondern auch der Stadt Kind ist, und alle Gaben jener beiden Volksstämme in sich vereinigt, die Raschheit, den Ungestüm, die Furchtlosigkeit der Franken und die zähe

Ausdauer der Sachsen, dazu, von seinen Aeltern ererbt oder, besser gesagt, von der Gnade ihm zugetheilt, das ingenium omnium capax (bei Meier) besessen hat, das unter günstigen Umständen, ohne durch materiellen Druck verkümmert zu werden, ausgebildet ward; und so müssen wir in dem Knaben und Jünglinge eine bedeutende Zukunft sehen. Denn dieser Jüngling wird in einer lebendig aufgeregten Zeit von vorn herein in eine höhere Lebensluft gehoben und erlangt durch Reisen und seinen Verkehr mit den bedeutendsten Männern der Zeit eine Ausbildung, wie sie wenigen gegeben war. Und es zeugt von Melanchthon's Umsicht und Klugheit, wenn uns auch die Heimlichkeit nicht gefällt, wenn er in dem Bremer Kirchenstreit dem Albert Hardenberg abräth, sich mit Heßhus in einen Streit einzulassen, „weil er ihm an Gelehrsamkeit nicht gewachsen."

Vielseitigkeit, Klarheit, die Gabe das Große wie das Kleine zugleich im Auge zu haben, Eifer für die reine Lehre der Kirche und Sorge für die Schule als Pflanzstätte derselben, Gelehrsamkeit und Geschick Psalmen und Propheten wie die Bücher des neuen Testaments auszulegen, Fertigkeit im Polemisiren und Energie, dabei dem Gegner bis in die geheimsten Schlupfwinkel zu folgen, ihn da zu fassen und sich durch nichts beirren zu lassen, sind Züge, die uns überall im Leben und in den Schriften von Heßhus begegnen, und zu diesem allen muß der Grund durch eine vielseitige Jugendbildung gelegt sein.

Hiermit schließen wir die an Quellen so armen Nachrichten über Kindheit und erste Jugend.

Amtsantritt in Goslar im Jahre 1553 und Vertreibung von dort im Jahre 1556. Erstes Exil.

Der vielgereiste Jüngling wird im Jahre 1550 Magister der Philosophie zu Wittenberg: die damals wegen ihrer Rechtgläubigkeit noch nicht angefochtene Metropole des Lutherthums, zu der man von nah und fern wie zu einem Heiligenbilde wall-

fahrte, sollte dem eifrigen Studenten der meisten andern Universitäten Deutschlands und der umliegenden Länder geben, was diese nicht geben konnten, denn dort lebte, wenn auch Luther schon heimgegangen, der præceptor Germaniæ Philipp Melanchthon, und was war bei ihm und denen, die sich um ihn geschaart hatten, nicht Alles zu holen! Hier lieset Heßhus, wie schon oben bemerkt ist, trefflich über den Matthäus und Melanchthons loci communes und übt sich dabei fleißig im Predigen, als wozu ihm Gott besondere Gaben verliehen: da kommt aus der kaiserlichen Stadt Goslar, der Perle der deutschen Städte, ein Ruf an den jungen Docenten zum Pastor Primarius und Superintendenten in dieser angesehnen Stadt. Wer ihn dazu empfohlen oder vorgeschlagen, wird nicht gesagt; Bücher, die seinen Namen bekannt gemacht hätten, hatte er auch noch nicht geschrieben; das Wahrscheinlichste ist, daß sich der Rath an Melanchthon wegen eines Superintendenten gewandt, wie Luther vor diesem mit Anfragen nach Pastoren von so vielen Städten angegangen ward, und daß Melanchthon die Augen des Raths auf ihn gelenkt hat, wie er später veranlaßte, daß Heßhus nach seiner Vertreibung von Rostock nach Heidelberg berufen ward. Heßhus geht als bloßer Magister dorthin ab, kommt aber nach einem Jahre schon nach Wittenberg zurück, sich das rothe Barett zu holen, dessen sämmtliche Unkosten der Rath freiwillig trägt. Es scheint damals bei den Magistraten der deutschen Städte eine Ehrensache gewesen zu sein, an der Spitze der Stadtministerien einen Doctor der Theologie zu haben, war auch wohl eine Maßregel der klugen Verwaltung, damit die einzelnen Glieder des Ministerii einem Höhergestellten sich beugten und Einheit in dem Ganzen herrschte. Mit Martin Chemnitz ging es eben so, daß der Rath, nachdem er ihn zum Superintendenten angenommen hatte, ihn auch sofort zum Doctor der Theologie machen ließ; dieser ließ sich solches auch wohl gefallen, wie er sagt, nicht weil er die Ehre suchte, sondern damit er desto freimüthiger von der Wahrheit schreiben und zeugen könne, weil den creirten Doctoren öffentlich anbefohlen wurde, die christliche Lehre zu erweitern. Johann Michael Heineccius in seinen Goslarschen Antiquitäten führt diesen Doctor

auf die allgemeine Liebe zurück, die sich Heßhus durch Begabung als Redner und durch unermüdliche Thätigkeit im Pfarramt und in der Schule erworben. Alles Neue hat seinen Reiz; ein Mensch so jung schon Superintendent, gelehrt, begabt, eifrig in Kirche und Schule, da thätig, wo es nicht einmal von ihm verlangt wird, konnte leicht ein Liebling und ein Stolz der Stadt werden. Leider lag in seinem Naturell und den ungeordneten kirchlichen Verhältnissen der Stadt reichlicher Zunder zum Streit mit dem Magistrat. Die Stadt hatte und hat noch jetzt eine Menge Stifter und Klöster aus der frühern Zeit ihrer Macht und ihres Reichthums. Nicolaus Amsdorf hatte in der Fastenzeit 1528 die erste gottesdienstliche Einrichtung getroffen und es gab bereits eine Kirchenordnung; aber wie das Vermögen der Stifter und Klöster verwaltet und zu welchen Zwecken es verwandt werden sollte, darüber war noch wenig bestimmt. Die nächsten Vorgänger von Heßhus scheinen in dieser Hinsicht nichts geordnet zu haben, wenigstens erwähnt Johann Michael Heineccius, der sonst Jahr für Jahr die Vorgänge in der Kirche wie die politischen Händel der Stadt diplomatisch genau aufführt, davon nichts; dagegen unterläßt er nicht, von Heßhus zu bemerken, daß er seiner amtlichen täglichen Arbeit eine neue hinzugefügt habe, nämlich eine Consistorial-Ordnung (oder, wie wir jetzt sagen, eine Ministerial-Ordnung) mit den übrigen Pastoren zu entwerfen, um sie nach ihrer Vollendung dem Magistrat zur Bestätigung vorzulegen. Der bald zwischen Heßhus und dem Rath ausbrechende Streit hat diese weise Regulirung nicht ins Leben treten lassen; sie ist, wie Heineccius mit Bedauern bemerkt, in Privathände gerathen, und er hat sie trotz alles aufgewandten Fleißes nicht zu Gesicht bekommen können, was wir mit ihm bedauern, denn es müßte diese erste Jugendarbeit Licht über die Goslarschen kirchlichen Verhältnisse geben und uns auch einen belehrenden Blick in das Herz und den Geist des jungen Superintendenten thun lassen. Wir sehen hier Heßhus mit dem begabt, was wir kirchenstatistisches Genie nennen, wenigstens sagt Heinrich Steffens in seiner Psychologie, Muth zu einer Sache und Gedächtniß für dieselbe seien die sichersten Beweise daß Talent und

Begabung für sie bei Jemand vorauszusetzen seien; bei Heßhus mochte noch dazu kommen, daß bei der Anschauung kirchlicher Verhältnisse, die ihm sein Aufenthalt in so vielen Ländern dargeboten, sein Blick dafür besonders geschärft war. Wenn nun Heineccius von jener Ministerial-Ordnung nichts sagen kann, so sagt er desto mehr von Heßhus' großer Begabung als geistlicher Redner, wie wir später noch ein Zeugniß dafür aus der Pfalz hören werden, wodurch er sich die Liebe und Anhänglichkeit der Bürger schon damals erworben, ehe er noch, wie bald nachher, beide Sachsen, die Pfalz und selbst Preußen mit Bewunderung seiner erfüllt habe. Dann geht er dazu über, daß Heßhus außer dem, daß er jene heilsame und so nothwendige Ordnung entworfen, besonders auch darin zu rühmen sei, daß er die Schul-Mühseligkeiten gar nicht geflohen habe. Er führt an, daß Heßhus den damaligen Rector der Goslarschen Schule, einen ruhmvollen Lehrer, dessen Schüler der gelehrte Geschichtschreiber Reinerus Reineccius gewesen, Johannes Glandorpius mit Namen, mit seinem Rath und seinem Ansehen unterstützt habe. Von diesem Glandorp sagt Reinerus Reineccius, als er dessen Tugenden rühmt, „ihn habe gelobt Philipp Melanchthon, ihn habe gelobt der Doctor der Theologie und erste Lehrer an der Schule Tilemann Heßhus, der, obwohl Superintendent der Kirche, dennoch ihm ein fleißiger und treuer Helfer bei seinen Schul-Mühseligkeiten und Vorlesungen gewesen."

Liebe und Treue im Amte, besonders wenn man sich der Jugend dabei erinnert, finden überall in der Welt, oder, wie man jetzt sagt, bei der öffentlichen Meinung, Anerkennung; aber die Menge ist beweglich, und selbst wenn die Schularbeit damals schon bei der Menge die ungeheure Geltung gehabt hätte wie jetzt, wo Kirchenarbeit ihr gegenüber gar nichts bedeutet und ganz überflüssig erscheint, so ist doch die Frage, ob Heßhus bei seinem Temperamente, nach welchem er, wie Heineccius sagt, nichts ungerügt lassen konnte was unrecht war und Tadel verdiente, wenn auch zu seinem handgreiflichen Schaden in leiblichen Dingen, mit der Liebe der Bürger dem Rathe gegenüber ausgekommen wäre.

Hier ein Wort über lutherische und reformirte Politik bei Heßhus' ersten Händeln mit der Staatsgewalt.

Mein Reich ist nicht von dieser Welt, hatte Luther aus voller Seele unserm Heiland nachgesprochen, und wenn er in seiner berühmten Schrift: an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, diesem Worte ungetreu zu werden schien, so ließ der Bauernkrieg ihn bald wieder einlenken und er hat seine Kirche von aller Befleckung mit politischen Elementen und demagogischen Intriguen rein gehalten. Bei dem tiefgehenden Spalt zwischen Lutherthum und Calvinismus bildet der Unterschied in der politischen Anschauung ein bedeutendes Moment und hat im Abstoßen und Anziehn der Ländergebiete zu einander mehr Gewicht gehabt als das trennende Dogma. Man hat jetzt eine sanfte Redensart erfunden für die Reformirten und sagt, es ziehe sich durch diese Confession ein Schmerz hindurch über politische Uebelstände und eine Sehnsucht nach Verbesserung derselben. Wir wollen über die Redensart nicht spotten, obwohl einem der Spott leicht ankommen kann, wenn man an den Wankelmuth und Uebermuth der Hugenotten, an die Lügen der Philippisten und schändlichen Umtriebe der Krelle in Sachsen, welche mit den Calvinisten außerhalb Deutschlands im Bunde standen, an den durch ganz Niederdeutschland geltenden Ausdruck „verlogener Calvinist" gedenkt; aber so viel ist richtig, die Politik ist, wenn nicht das Prius bei einer reformirten religiösen Bewegung, doch so mit dem Religiösen vermengt, daß man dieses nicht aus der Verstrickung mit dem Politischen lösen und als selbstständig hinstellen oder nur denken kann: politische Parteien gehen entweder voran und die Theologen treten ihnen die Hacken, wie wir solches in Holland, Frankreich, Schottland sehen, oder stehen ihnen zur Seite, wie in der Kirche zu Zürich, wo Zwingli und Farel die Bibel aufgeschlagen in der Hand hielten und die Bürgermeister mit ihren Dienern aus der Kirche hinauswarfen, was nicht in der Bibel stand, Kreuze, Bilder, Altar, Lichter u. s. w., so daß die Kirchen nachher aussahen, wie ein Anhänger von John Knox bei Walter Scott sich gemüthlich ausdrückt, so blank und glatt wie

eine Katze der man die Flöhe abgekämmt hat. Luther wies die freundlichen Anträge von Franz Sickingen und dessen Freunden von sich, die einen Umsturz der deutschen Reichs-Verfassung, namentlich Sturz der Fürstenhäuser zum Besten der Reichs-Ritterschaft im Sinne hatten, und wie schwer ward es ihm und was mußten die Juristen sich für Mühe geben, um zu beweisen, daß ein Bündniß gegen den Kaiser, wenn der Kaiser der beschworenen Capitulation nicht nachkomme, zulässig sei, ehe er sich an den Gedanken des Schmalkaldischen Bundes gewöhnen konnte, und seine Kälte gegen den Landgrafen von Hessen wurzelte in dem politischen Parteiwesen, ohne welches dieser nicht leben konnte. Heßhus erscheint nun in diesem allen als ein ächter Jünger Luthers, hat seine geistliche Waffe gebraucht, sonst aber der obrigkeitlichen Gewalt gegenüber, auch wo sie rohe Gewalt übte, sich mere passive verhalten und sich immer ihr zu Recht zu stehen, wie es das germanische Recht verlangte, erboten. Doch kehren wir von diesem Allgemeinen nach Goslar zurück.

In den dasigen kirchlichen Verhältnissen lag reichlich Stoff zum Hader; es gab fließende Gränzen zwischen der Staats- und Kirchengewalt. Der Magistrat sah sich an als summus episcopus, der als solcher in Lehre und Ceremonien nicht eingriff, aber in der Verwaltung der Kirchengüter sehr unbeschränkte Befugniß beanspruchte. Dazu kam ein ärgerliches Privatleben, wenn auch nicht der Bürgermeister, doch der Söhne derselben, wegen dessen man sich auf der Kanzel nicht wollte „anstinken lassen“, wie der Rath in Braunschweig sich gegen Joachim Mörlin ausdrückte, der auf der Kanzel darüber geeifert hatte, daß die Obrigkeit einen ruchlosen Sohn, der den Vater mißhandelt und schwer verwundet, ohne Strafe frei hatte hingehen lassen. Aber wie sehr man das Strafamt als unablöslich vom Predigtamte ansah und wie sehr die öffentliche Meinung ein Eingreifen dieser Art von Seiten der Prediger verlangte, gewohnt daß alles Handeln unter das Licht des göttlichen Worts gestellt werde, sieht man daraus, daß Mörlin die kurze Antwort gab: dann kann ich auch eines ehrbaren Raths Diener nicht mehr sein. Nun mochte schon Heßhus' Auftreten mit einer neuen

Ministerial-Ordnung der Rath übel vermerkt haben, weil diese ohne seine Anregung entstanden war, und deshalb mit der Bestätigung zögern. So schon in schroffer Stellung dem Rathe gegenüber, traten zwei äußere Umstände hinzu, welche schnell einen Bruch herbeiführten. Einmal war es die Visitation und gründliche Reformation der Collegiatstifter und Klöster und dann eine öffentliche Rüge, der aber, wie von allen Seiten zugestanden wird, eine Privatadmonition vorangegangen war, die den Söhnen der beiden Bürgermeister Johannes von Achtermann und Henricus Landmann zu Theil ward. Diese Söhne nennt Heineccius in omne scelus proclives ut nihil iis esset in civitate turpius, und von den Klöstern sagt er: exercebantur in iis sacra papistica. Wenn man weiß, wie gedankenlos das Volk seinen alten Gewohnheiten anhängt, so kann man sich leicht denken daß in Bezug auf letzteres in den Klöstern etwas Energisches geschehen mußte. Von den Stadtkirchen Goslars erzählt derselbe Chronist, daß man die steinernen Bilder der Heiligen habe herausbringen müssen, weil das Volk trotz aller Lehre und Predigt vor ihnen niederkniete; und wenn es uns auch fast roh dünkt, daß der Landgraf Philipp von Hessen das Grab der heiligen Elisabeth eigenhändig aufbrach mit den Worten „Komm heraus alte Muhme“ und die Stücke der Leiche wegschaffen ließ, so mochte doch bei einer so hochverehrten Heiligen, wenn einmal der Heiligendienst gründlich abgethan werden sollte, ein solch gewaltsames Verfahren eine gewisse Berechtigung haben. Nun hätte diese beabsichtigte Reinigung der Klöster allein den Rath wohl nicht verdrossen gemacht; aber es kamen materielle Interessen dabei in Frage. Der schon erwähnte Joachim Mörlin, der auf Luther's Rath im Jahre 1540 von dem Grafen von Schwarzburg als Hofprediger nach Arnstädt kam, fand, daß der Rath der Stadt „sich nicht wohl mit Wucher verhielt gegen die milden Stiftungen“, d. h. von den Gütern der Stifter in den eigenen oder der Stadt Seckel brachte. Nun ward derselbe erst heimlich und dann öffentlich von Mörlin, diesem Lieblinge und frühern Kapellanen Luther's, gestraft, was er natürlich übel vermerkte; und als Mörlin später ebenso gegen den Grafen eiferte, der einen armen Menschen um etlicher gestoh-

lenen Fische willen hatte aufhängen lassen, ward er dieserhalb drei Jahre nach Antritt seines Amtes entsetzt, und Luther selbst rieth ihm zu weichen und den Staub von seinen Füßen zu schütteln. Wie nun der Rath in Arnstädt „sich nicht wohl verhielt mit Wucher gegen die milden Stiftungen", so mochte es auch mit den Stiftern in Goslar gehalten werden, daß sie wenigstens nicht ihrem Zwecke gemäß verwendet wurden. Denn es war dieß ein weit verbreiteter Uebelstand jener Zeit auch bei den Patronen der Landpfarren und eine allgemeine Klage derer, die es mit dem Kirchenwesen wohl meinten, darum auch reformirende Fürsten die Einrichtung der Kasten und Bestellung von Kastenmeistern überall anordneten, um so das Vermögen der Kirchen und Stifter vom Untergange zu retten. Sobald der Katholicismus irgend wo gestürzt war und die Aufsicht der Bischöfe und der Beamten derselben über das Vermögen der Kirchen aufhörte, war dieses, bis sich wieder eine neue Ordnung der Dinge zusammenschloß, herrenloses Gut und man begreift, wie viel abhanden gekommen sein muß, z. B. in den Fürstenthümern Göttingen und Calenberg unter der unruhigen Regierung von Erich dem Jüngern, wenn man lieset, was Herzog Julius sich für Mühe gab, um die abhanden gekommenen Güter wieder an das Kloster Fredelsloh und andere Stifter zu bringen. In Goslar, der reichen Stadt, handelte es sich dabei um ein Bedeutendes, und man braucht nur unsere gegenwärtigen Magistrate zu kennen, und erlebt zu haben, wie sie zufahren und sich gebehrden, wenn ein Geistlicher in ihr materialistisch betriebenes Armenwesen eingreifen und dieses etwas geistlich machen will, um den Zorn jener Herren, die außer dem Kaiser keinen Herrn über sich erkannten, gegen den reformirenden Heßhus zu begreifen. Wenn dazu ruchlose Söhne der Bürgermeister kamen, und man kennt nur ein wenig den Uebermuth der Stadtjunker im Mittelalter gegen das geringe Volk, ihre Eitelkeit und Keckheit, die Kleiderpracht, die jene großen Hansen, welche Luther so zuwider waren, bei festlichen Aufzügen zur Schau trugen, und hört einen armen Rector aus einer kleinen Stadt jetzt klagen, daß er dem Bürgermeistersohn alles nachsehen müsse und nichts sagen dürfe, so begreift man

leicht, daß aus den Goslarschen Stadtdünsten ein Gewitter aufsteigen mußte, wie es denn auch bald geschah, das den armen Heßhus mit Hagel überschüttete und ihn in damaliger Zeit aus der Stadt trieb. Die Bürgermeister in den deutschen Städten sind mitunter gewaltige Männer gewesen in der Verwaltung, in der Diplomatie und im Kriegswesen; und wenn erst die städischen Archive mehr aufgeschlossen sind, werden wir noch manchen großen deutschen Character kennen lernen. Goslar mußte aber zu jener Zeit nur mit kleinlichen Leuten im Rathe besetzt sein; es wird wenigstens von ihnen bemerkt, daß sie Heßhus den Gehalt vorenthielten, um sich an ihm zu rächen und ihn von seinen reformirenden Tendenzen abzubringen; als dieses nichts fruchtete und Heßhus in seinem Drängen nicht nachließ, ward er entlassen am 6. Mai 1556. Ueber die Form der Entlassung wird nichts bemerkt; sie scheint nicht gewaltsam gewesen zu sein, auch mag kein formelles Unrecht dabei vorgegangen sein, da wenigstens nicht gesagt wird, daß Heßhus auf eine bestimmte Reihe von Jahren angenommen sei, also der Rath jeden Augenblick kündigen konnte. Wenn es nun mit dem Rechte keine Schwierigkeit hatte, so mochte es nicht so leicht sein, bei der Bürgerschaft den beliebten, gelehrten, eifrigen Mann in der öffentlichen Meinung zu stürzen, und die dazu angewandten Machinationen sind wohl gemeint, wenn Heßhus selbst das Verfahren gegen ihn eine Verschwörung nennt. Der Rath, der sich wohl nicht getraute, Heßhus so ohne Weiteres zu entlassen, suchte wahrscheinlich denselben beim Volke verdächtig zu machen, damit dieses ihm beistimme. Es hat zu allen Zeiten Stichwörter gegeben, womit man sich geholfen hat, wenn man jemand verderben wollte, ohne einen rechtlichen Grund zur Beschuldigung zu haben; im Mittelalter war es durch die ganze christliche Welt Zauberei und Hexerei, in den Städten Beschuldigung eines Einverständnisses mit den benachbarten Fürsten, um ihnen die Stadt in die Hände zu spielen; im XVI. Jahrhundert, wo Unruhen und Aufstände in den Städten an der Tagesordnung waren, mußte auch Heßhus die Nachrede, dazu gereizt zu haben, über sich ergehen lassen. Man machte ein Distichon auf ihn, ein distichon invita Minerva confectum, wie Heineccius sagt,

Quaeritur, Heshusius, quare sit pulsus ab urbe?
In promtu causa est, seditiosus erat.

und wenn diesem das Verfahren des Raths in seiner lieben Vaterstadt nicht gefällt und er ein Unrecht darin erkennen muß, weil er keine andere Veranlassung als invidia und odium kennt, so setzt er mit einer Art Erhebung seines Geistes über die ungerechte Welt hinzu, daß Heßhus' Muth dadurch keinesweges gebrochen, sondern derselbe im Gegentheil dadurch nur ermuthigt sei, einen beständigen Krieg mit den Lastern zu führen.

Es ist eine gemeine Schwachheit der Biographen, die Tugenden ihrer Helden ins Rosenfarbene auszumalen und ihre Leiden und ihre Feinde und das ihnen durch dieselben bereitete Unglück so düster wie möglich aufzutragen; wir wollen uns von dieser Schwäche so viel wie möglich frei zu halten suchen und bemerken deßhalb bei diesem ersten Exil unsers Heßhus' über Exilia des XVI. Jahrhunderts im Allgemeinen Folgendes.

Nach unserer Anschauung schließt ein Exil eine unsagbare Calamität in sich. Haus und Hof verlassen, freund- und rathlos in die Fremde gestoßen werden, ungewiß sein wegen der Zukunft, das kann auch den Muthigen beugen; aber in jener Zeit war das Exil viel leichter zu tragen als jetzt. Das Leben war leichter und einfacher, viele Bedürfnisse, ohne welche wir jetzt nicht bestehen können, kannte man zu jener Zeit nicht, die Ruhe und Sicherheit in den Verhältnissen, die jetzt durch eine Verbannung so gründlich zerstört wird, war jenem Geschlechte nicht eingewohnt; unbekannt mit vielen unserer feinen Lebensbedürfnisse, mit Brot, Fleisch, Bier, Mehlspeisen, Hülsenfrüchten zur Nahrung zufrieden, zog man getrost aus, den Stab in den Händen, oder auf einem Wägelchen fahrend, sicher der Theilnahme für Verbannte und dadurch gegen gänzlichen Mangel geschützt. Gab es schon einige Anläufe zur Censur, so war factisch doch die Presse frei und das Recht, sich durch Schrift zu vertheidigen und zu rechtfertigen, war jedem unbenommen. Die Eifersucht der hundert Staaten und Stätchen in Deutschland wider einander, das Parteiwesen, welches die Menschen trennte, aber die zu einer Partei Gehörenden auch um

so enger zusammenschloß, ließ an irgend einem Orte ein Unterkommen ziemlich sicher hoffen.

Viel schwerer waren die Exilia zu tragen, als in den dreißiger Jahren die lutherischen Bewegungen entstanden und die preußische Regierung alle Macht des Polizeistaats auf ihre Dämpfung warf. Zuerst erhielten alle Redactionen preußischer Zeitungen den gemessenen Befehl, dieses Handels mit keiner Sylbe zu erwähnen, und die allgemeine Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen ließ die liberale Presse des Auslandes, die sonst gern der preußischen Regierung etwas anhing und nach Haken dafür spürte, dieser aus dem Amte getriebenen und eingekerkerten schlesischen Lutheraner kaum Erwähnung thun, denn die Vertriebenen waren in ihren Augen nur religiöse Narren. Wo, wie in Hamburg, sich eine Theilnahme für das gekränkte Recht kund gab und man dem Exulanten einen Platz am Heerde und ein Stück Brot geben wollte, war die preußische Diplomatie schmeichelnd oder drohend geschäftig, den Armen aus dem Lande hinaus zu befördern. Die Vertriebenen des XVI. Jahrhunderts hatten das vor denen des XIX. voraus, daß sie in Wort und Schrift ihr Recht vertheidigen und ihre Peiniger öffentlich anklagen konnten, dazu von der öffentlichen Meinung gekannt und getragen wurden; unsere armen schlesischen Brüder haben ungekannt und unbemitleidet in der Vogtei zu Berlin und an andern Orten gesessen und mußten es für eine Gnade ansehen, nach America oder Australien auswandern zu dürfen, um dort, wie Shakspeare sagt, in fremde Wolken ihre Seufzer zu hauchen.

Heßhus in Rostock, Mitte des Jahrs 1556 bis Herbst 1557. Zweites Exil.

Heßhus war noch jung an Jahren als er Goslar verlassen mußte; und wohin sich zunächst zu wenden, war er nicht unschlüssig. Magdeburg war nicht weit; dorthin waren vor nicht gar langer Zeit alle geflohen und gastlich aufgenommen, welche das Interim nicht hatten annehmen wollen und deßhalb aus ihren Aemtern getrieben waren, und dort befand sich grade die Creme der lutherischen Rechtgläubigkeit, bei deren Namens-Angabe einem Plank'schen Schüler, der bei ihm stehen geblieben ist, oder einem preußischen Unionsmanne die Haut schaudert: Matthias Flacius Illyricus, damals noch kein Manichäer, und Basilius Faber; diese beiden bearbeiteten in Gemeinschaft mit Johann Wigand, der von Mansfeld dorthin berufen war, und Matthäus Judex, beide Prediger an der St. Ulrichskirche, die berühmten, jetzt wieder neu aufgelegten Magdeburgischen Centurien der Kirchengeschichte. Daran gedachte Heßhus mit zu arbeiten, bis ihn Gott der Herr an einen andern Ort zum Dienste seiner Kirche führen würde. Letzteres erfüllte sich sehr bald und es ward ihm keine Zeit gelassen, an jenes Werk mit Hand anzulegen. Denn um dieselbe Zeit war der Prediger an der St. Jacobi-Kirche zu Rostock wegen des bei ihm entdeckten Papismus abgesetzt worden und Heßhus erhielt den Ruf zu dieser Stelle, womit auch eine Professur an der Universität verbunden war. Welch frohe Aussicht für den weiland Docenten von Wittenberg, hier den abgebrochenen Faden akademischer Thätigkeit wieder aufnehmen und die reine Lehre in die Herzen der künftigen Diener am Wort einpflanzen zu können! Und was für eine Zukunft schien den in Rostock an dem Ende von Deutschland zu erwarten, der in Wittenberg unter Melanchthon's Auspicien mit Beifall und trefflich gelehrt hatte! Aber es muß kaum ein Anlauf zu akademischem Lehren möglich gewesen sein, da der neue Professor mit seinen Pfarr-Angelegenheiten, als dem

Zunächstliegenden, genug zu schaffen bekam und in Verwickelungen hinein gerieth, die den Rostocker Aufenthalt wenig über ein Jahr hinaus dauern ließen, und wenn David Chyträus, wie weiter unten folgen wird, Heßhus „der Universität ornamentum et praesidium“ nennt, so hat damit wohl mehr die Bedeutung seiner Persönlichkeit als die von ihm geübte Thätigkeit gerühmt werden sollen.

Wie diese Rostocker Händel sich entsponnen und abgesponnen, erzählt Leukfeld in der historia Hesshusiana und Lindenberg in der Rostockschen Chronik. Der erstere läßt Heßhus sein Amt mit Eifer und Treue verwalten, aber bemerkt, daß er sich bald einige Feindschaft auf den Hals geladen, sintemal er eiferte über die Feier des Sonntags und nicht zugeben wollte, daß an demselben Tage Hochzeiten oder andere Wirthschaften gehalten würden, weil der öffentliche Gottesdienst versäumt und sonst viel Böses dabei verübt werde, daher er es öffentlich abkündigte, daß er Sonntags Niemand mehr copuliren werde. Dieses wurde ihm von dem Rathe und einigen Anderen, welche über solchen eingerissenen Gewohnheiten sehr viel hielten, dermaßen übel ausgelegt, daß sie ihn im folgenden Jahre seines Amtes entsetzten. So weit Leukfeld.

Lindenberg in seiner Rostockschen Chronik (siehe darüber Meier) führt noch zwei andere Zerwürfnisse an, wodurch der Herzog in den Handel mit hineingezogen wurde; Heineccius bemerkt bloß, daß nach der Entsetzung der Herzog dem Magistrat bei schwerer Strafe angedeutet habe, Heßhus wieder in sein Amt einzusetzen. Nach Lindenberg hat ein Rathsherr, Peter Brummer mit Namen, Heßhus und seine Freunde öffentlich eine pharisäische Secte genannt und ist dieses durch Heßhus auf der Kanzel öffentlich gerügt, der Rathsherr auch excommunicirt worden. Dazu ist noch gekommen, daß der Ecclesiast an der Jacobi-Kirche, Petrus Eggardus, den Rath und viele Patrizier, welche dem Leichenbegängnisse eines Katholiken beigewohnt hatten, mit Anführung der Namen und in harten Worten öffentlich getadelt; dieses hat der Rath für eine persönliche Beleidigung angesehen und Eggardus ohne Weiteres entsetzt. Heßhus erhielt nun von dem Herzoge Befehl, diesen wieder in sein Amt einzusetzen, und leistete um so williger

Folge, weil er das Verfahren für ungesetzlich und Eggardus in seinem Rechte zu schützen für seine Pflicht hielt. So steht die Sache schon übel, als Heßhus anfängt wider die Hochzeitsschmäuse am Sonntage zu eifern, nicht blos, wie es heißt, um der Sabbathsstörung willen, die daraus erwuchs, sondern weil daran allerlei papistische Gebräuche mochten hängen geblieben sein, indem Lindenberg außer den dominicales nuptias auch pontificionum quorundam aliorum reliquias nennt, welche Heßhus öffentlich gestraft habe. Wie dem nun auch sein mag: der Rath läßt die Thüren der Kirche schließen, ein damals häufiges Manöver der Bürgermeister, womit sie die Absetzung der Pastoren einleiteten, oder sie nöthigen wollten, aus dem Amte zu weichen. Der Rath in Hannöversch Münden manövrirte gerade so gegen den Generalsuperintendenten Sötefleisch, mit dem er wegen Anstellung eines Schullehrers in Conflict gerathen war: er verschloß die Kirche, als wenn er der Herr wäre; aber Herzog Julius citirte Rath und Bürgermeister „seiner Landstadt Münden" vor das Consistorium in Wolfenbüttel und steuerte solchem gewaltsamen Verfahren. Die Privilegien der Stadt Rostock mochten ein solch energisches Verfahren des Herzogs von Mecklenburg nicht gestatten, wenigstens konnte der Herzog, der Heßhus besonders liebte, nicht hindern, daß der Rath ein Mandat ausgehen ließ, Heßhus und Petrus Eggardus sollten vor Sonnenuntergang die Stadt verlassen; und als sie zögerten, führte der Stadthauptmann den auf einen Wagen gesetzten Eggardus mit Gewalt zur Stadt hinaus und Heßhus ward gezwungen, ihm beim Anbruch des nächsten Tages zu folgen.

Hören wir nach dieser Berichterstattung Heßhus selbst über jene Vorgänge reden und unterziehen sein Verfahren einer unparteiischen Beurtheilung, einmal, daß er den Sonntag hat niemand copuliren wollen und dann, daß er den Rathsherrn Brummer in den Bann gethan. Heßhus sagt selbst, daß er bloß von Rostock vertrieben sei, weil er über dem dritten Gebote gehalten und der Entheiligung des Sabbaths und Verhinderung des Predigtamts durch die sonntäglichen „Hochzeiten und Wirthschaften" nicht habe

können noch wollen nachgeben. Wenn in unseren Tagen eifrige Pastoren klagen, daß auf Ostern und Pfingsten die Eisenbahndirectionen die Preise für die Plätze herabsetzen, um die Festfeier recht gründlich stören zu helfen, so mochte die Klage über Sonntagsentheiligung durch Hochzeiten bei Heßhus durchaus gerecht sein. Man denke sich die Mecklenburgischen Städte, in welchen der Junker Hans von Schweinchen, nach seinem berühmten Reisejournal, ein solches Saufen fand, wie nirgends im ganzen Reiche, und in einer Woche sieben große Räusche in sein Tagebuch aus Mecklenburg notirt hat, und stelle sich jene Hochzeitszüge an einem Sonntage durch die Straßen, der Kirche zu, vor; voran die eiteln Stadtjunker mit Baretts und ihrer phantastischen Kleidung; das Zurschautragen von Kleidern und Schmucksachen bei den Frauen und Mädchen; den unermeßlichen Pöbel, der den Zug wie Zigeunerbanden umschwärmte, auf reiche Atzung und freien Trunk hoffend und dem entgegen jubelend; dann die Schwelgerei und Völlerei bei dem Mahle, welchen die Hunderte von Gesetzen aus dem sechszehnten Jahrhundert über die Zahl der Tische bei großen und kleinen Hochzeiten und über die Zahl der Gerichte auf den Tischen, die vorgeschrieben waren, keinen Einhalt thun konnten: und man wird Heßhus' Zorn begreifen. Dem Reisenden wird auf einem der Corridors des Rathhauses in Nürnberg eine besonders schöne Stuccaturarbeit, einen Festzug der Nürnberger Stadtjunker darstellend, gezeigt: den verlege man sich nach Rostock auf einen Sonntag, wo ein eifriger Prediger seine Gemeinde erbauen will über dem Worte „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebehrden, das Reich Gottes ist in euch“ und man darf den jungen Mann, den der Eifer über des Herrn Haus fressen will und der gerade in der Herbstzeit, wo die meisten Hochzeiten zu sein pflegen, vielleicht sonntäglich dadurch gestört wird, nicht zu streng beurtheilen, wenn er auf der Kanzel erklärt, er werde Niemand auf den Sonntag copuliren. Wer keine Macht hat, hat leicht von der Mäßigung bei der Macht reden, und in der Lage sind wir Pastoren jetzt; man sieht auch um uns und über uns am liebsten, wenn wir nichts

sagen; aber jene Zeit, die geübte Sinne zur Unterscheidung von Gut und Böse hatte und alle Vorgänge unter das Gericht des göttlichen Wortes stellte, verlangte von der Kanzel, daß sie Alles nach dem Worte richtete, und wie jetzt die Zeitungswelt erwartungsvoll ist, wie sich die Times oder ein anderes berühmtes Blatt über ein Zeitereigniß oder einen Staatsstreich äußern werde, und von Tage zu Tage lauert, bis der Leitartikel darüber ausgeht, so lauerte man in jenen Zeiten auf die Kanzel und wie der neue berühmte Pastor solche Mißbräuche, über welche sich schon so viele fromme Seelen geärgert hatten, ansehen und strafen werde. So mochte man in Goslar gelauert haben, daß der Pastor sich der Reformation der Klöster annehme und für die rechte Verwendung der Einkünfte der milden Stiftungen sorge, daß man den Bürgermeistersöhnen ihre Ruchlosigkeit nicht hingehen lasse, und in Rostock hoffte man vielleicht auf eine Beseitigung jener ärgerlichen Hochzeitsaufzüge am Sonntage, und Heßhus mußte reden: hätte er geschwiegen, wäre es um seine Wirksamkeit bei den unteren Volksschichten geschehen gewesen. Er hatte den Muth zu reden und er hat für seinen Muth schwer büßen müssen. Einen armen Teufel hätte er in Goslar in den Bann und sonst wohin thun können, darüber wäre kein Lärm entstanden; aber als er das zweischneidige Schwert des Wortes gegen den Rath und dessen Wandel und dessen Verwaltung der Güter wandte, waren die Fische faul. Es ist nicht zu übersehen, daß in Goslar sowohl als in Rostock Heßhus einen großen Anhang im Volke hatte, daß in ersterer Stadt der Rath auf Mittel denken mußte, den Pastor als Aufrührer zu verdächtigen und unpopulär zu machen, und daß in Rostock noch lange nach seinem Weggange seine Anhänger niedergedrückt wurden und auf seine Rückkehr hofften.

Alles dieses zur Entschuldigung Heßhus' gesagt, können wir es doch nicht für Recht halten, wenn ein Pastor auf der Kanzel erklärt, ich will am Sonntage niemand mehr copuliren, wenn er auch nur solche ärgerliche Hochzeiten, oder Hochzeiten und Wirthschaft, wie er sagt, gemeint hat, und mit dieser apodiktischen Erklärung reichte er wahrscheinlich dem Rath die Handhabe dar,

um ihn verderben zu können. Denn solche Macht, sich über alles Herkommen wegzusetzen, steht keinem Geistlichen zu.

Eine zweite Beschuldigung gegen Heßhus aus Rostock ist die, daß er den Rathsherrn Brummer in den Bann gethan, weil er das Predigtamt gelästert und Heßhus mit seinen Freunden eine pharisäische Secte genannt habe. Hier müssen wir von wegen des Bannes etwas weit ausholen. Wenn in einer Gesellschaft so genannter Gebildeter das Wort Bann ausgesprochen wird, so denkt die Gesellschaft an Canossa, an den armen Kaiser Heinrich, der barfuß bei der Kälte und im Büßergewande vor dem abscheulichen Papste mit seinem kahlen Kopfe sich beugen muß, der, wie Becker und Bredow bezeugen, die ganze Welt abergläubisch, blind und dumm wie das Vieh gemacht hat. Was der Geschichtschreiber Lambert von Aschaffenburg von diesem guten Kaiser Heinrich erzählt, davon weiß zufällig Niemand etwas in der Gesellschaft, selbst der rationalistische Pastor nicht, der herzutritt und sehr weise bemerkt, es habe auch vor der aufgeklärten Zeit protestantische Päpste gegeben, die Menschen unter einen Bann haben bringen wollen, unter andern einen Tilemann Heßhus, der in Rostock einen Rathsherrn und in Magdeburg den ganzen Magistrat in den Bann gethan, ja, als man ihn schnell mit gewaffneter Hand aus der Stadt gebracht, durch einen seiner Anhänger den Bann noch habe verkündigen lassen. Er, der Pastor, habe in seiner ersten Gemeine auf dem Lande auch noch einen Rest dieser alten papistischen Tyrannei und Hartherzigkeit gegen gefallene Mädchen, die vom Abendmahl ausgeschlossen gewesen, vorgefunden; aber es sei ihm gelungen, diesen letzten Rest der Erinnerung an eine harte finstere Zeit glücklich zu beseitigen. Dann freut sich die Gesellschaft einen so aufgeklärten, milde denkenden Pastor und guten Gesellschafter durch die Wahlmänner der Stadt erhalten zu haben, während, wenn sie zum Unglück die freie Wahl nicht hätten, das Consistorium ihnen sicherlich einen Dunkelmann und Kopfhänger würde aufgenöthigt haben. Doch genug des Scherzes.

Der Bann oder Bindeschlüssel, um der alttestamentlichen Zeit nicht zu gedenken, existirt so lange als Matth. 16, 18. 18, 18. und

1. Korinther 5 geschrieben sind; in den ersten Jahrhunderten der Kirche hatte diese kirchliche Einrichtung, diese Befugniß der Gemeine und des an ihrer Spitze stehenden Geistlichen einen durch Umstände beschränkten Kreis: sie betraf die groben Fleischessünden, Verstockung, Herzenshärtigkeit, Aergernisse der Gemeine überhaupt, besonders aber Rückfälle in heidnische Gebräuche und Theilnahme an den Festlichkeiten der Heiden oder Verleugnung des Namens Jesu Christi bei eingetretener Verfolgung. Hierüber zu entscheiden unterlag keiner großen Schwierigkeit: wer sich Vergehen dieser Art hatte zu Schulden kommen lassen, wurde mit aufgelegter Buße, einem besondern Sitze in der Kirche, mit Büßergewand und Ausschluß von den Sakramenten nach einer Bußordnung mit genau abgemessener Scala bestraft. Schwieriger wurde die Sache, als mit der Pflanzung der Kirche unter die deutschen Stämme dieselbe in die germanischen Güter-Verhältnisse eingehen mußte und der in germanischen Macht- und Rechts-Befugnissen wurzelnde Bann mit der biblischen Schlüsselgewalt verschmolz. Die Nothwendigkeit, ihren beständig angefochtnen Güterbesitz zu schützen, brachte die Versuchung sehr nahe, jene Schlüsselgewalt auch zum Schutz des Eigenthums der Kirche zu verwenden, und die allgemeine Anschauung der Zeit, daß der Heilige im Himmel der eigentliche Inhaber des leiblichen Kirchenguts auf Erden sei, leitete leicht zu der Maßregel hinüber, die geistlichen Waffen der Schlüsselgewalt zum Schutz des Eigenthums und der Rechte der Kirche zu verwenden und den von der Kirche und dem Verdienste des Heiligen auszuschließen, welcher die Hände der Ungerechtigkeit an das jenen geschenkte Gut gelegt hatte. Damit war Gregor's VII. Bann und Innocenz des III. Interdict der Hauptsache nach schon fertig, denn es brauchte das nur auf den Stuhl Petri angewandt zu werden, was von den Gräbern des heiligen Bonifacius oder des heiligen Martin oder der heiligen Ursula schon lange gegolten hatte, und man war am Ziele angekommen. Diese Anschauung und Praxis, alles Leid, das der Kirche zugefügt war (und ihre Diener waren mit der Kirche identisch) durch Versagung der Heilsmittel und Ausschließung von der Gemeinschaft der Heilsan-

stalt auf Erden zu strafen und zu rächen, fand die Reformation noch zu Recht bestehend vor, wenngleich durch den Mißbrauch geschwächt. Luther schnitt diese groben fleischlichen Auswüchse an der Schlüsselgewalt weg, behielt aber den biblischen Kern bei, daß auf Grund der angeführten Bibelstellen zeitweise der von der Kirche, ihren Sacramenten, ihren kirchlichen Festen und Ehren ausgeschlossen und für ein Heide oder Zöllner zu achten sei, der Aergerniß gegeben oder aus Verstockung in Unbußfertigkeit verharre. Und Luther weiß sich nichts Geringes damit, daß die wider seinen Willen nach ihm genannte Kirche bei reinem Wort und unverstümmelten Sacramenten die ächten Schlüssel hat und hält diese für ein nicht zu veräußerndes Gut und eine der Kirche zu ihrer Wirksamkeit unentbehrliche Beilage. Wer aber sollte diese kirchliche Beigabe verwalten? In der katholischen Kirche stufte sich ihre intensive und extensive Macht ab nach den Graden der Hierarchie; in der lutherischen Kirche gab es aber diese Grade nicht, dadurch fiel sie mit der Gemeine dem Prediger derselben zunächst zu; offenbare nicht zu läugnende Mißbräuche haben sie darauf den Consistorien in die Hände geführt, und daran ist sie bis auf die winzigen Reste, die wir noch in Landgemeinen haben, todt gegangen. Wie stand es nun damit zu Tilemann Heßhus' Zeit? Sie stand auf ihrer Höhe, ihr Recht von Niemand angefochten und ihre Strafe von Jedermann gefürchtet, trug aber durch ihre Unbeschränktheit und durch die Schwierigkeit, die es überhaupt hat, das einzelne Gewissen zum Interpreten der Schuld eines andern Gewissens, wenn auch auf Grund des göttlichen Wortes, zu machen, und bei den bürgerlichen Rechts- und Staatsfragen, die wieder dahin einschlugen und die der einzelne Geistliche nicht übersehen konnte, den Keim des Untergangs in sich.

Der Bann oder Bindeschlüssel hatte eine Art Vorstufe, das so genannte öffentliche Strafamt, d. h. Rüge alles dessen auf der Kanzel, wodurch der Zorn Gottes erregt und die Gemeine geärgert wurde, nöthigenfalls mit Nennung der Namen. War dieses Aergerniß recht mit Eclat geschehen, oder hatte sich der Aergernde bei Privatadmonition verstockt und unbußfertig gezeigt, so schloß

sich daran der Bann, oder Ausschließung vom heil. Abendmahl, Pathenschaft, Hochzeit, Begräbniß. In den Städten war noch eine Zwischeninstanz: hier konnte der Beichtvater nach der Vermahnung den Aergernißgebenden vor das Ministerium zu anderweiter Herzenserweichung oder Bußerweckung bringen.

Wie fest die Geistlichkeit an diesem Strafamte hielt, sieht man daraus, daß Martin Chemnitz, ehe er sein Superintendentenamt in Braunschweig antrat, sich vorher von der Stadtobrigkeit einen Revers ausstellen ließ, daß ein ehrbarer Rath ihn und seine Brüder im Strafamte wolle „ungeturbiret" lassen. Was er bei der Gelegenheit (siehe darüber Rehtmeier) über seinen Vorgänger sagt, „der kein Löwenherz gehabt und den man oft jämmerlich und erbärmlich mit bittern und bösen Worten von Seiten eines ehrbaren Raths außgepanzerfeget" läßt schon das Löcken der Staatsgewalt gegen die Zucht der Kirche durchblicken. „Wenn man nun gedächte", fährt Chemnitz fort, „mit mir ebenso zu thun, so wäre besser Rath, man ließe mich günstiglich ziehen, denn ich sonst wüßte mein Amt nicht zu führen, auch würde es Dem zum Verdruß gereichen, Deß das Amt eigentlich ist". Nachdem er hierauf auseinandergesetzt, was wir Privatadmonition nennen, sagt er weiter: „was aber öffentliche Sünden seien, die müßten nach Pauli Lehre auch öffentlich gestraft werden, es betreffe kleinen Hans oder großen Hans, Obrigkeit oder Unterthanen, und sollte ein ehrbarer Rath es nicht also deuten und aufnehmen, als geschehe solches ihrem Amte und Person zur Verkleinerung. Denn dieweil Obrigkeit ein schwer Amt trage, darin leichtlich etwas versehen oder versäumt werden könne, hätte unser Herr Gott allzeit den Königen die Propheten zugeordnet, daß dieselbigen aus Gottes Wort die Obrigkeit ihres Amts erinnern, vermahnen, strafen sollten; so könnte auch christliche Obrigkeit ihres Schwertes zu strafen mit mehr Freudigkeit und Auctorität brauchen, wenn Gott durch sein Wort ihr das Schwert selbst umgürtete. Es würden auch die Unterthanen mit mehr Geduld und Gehorsam ihrer Obrigkeit Strafe sich ergeben, wenn sie hören, daß Gott durch sein Wort die Obrigkeit darum anspreche und strafe. Es würde auch darum kein Aufruhr, wenn die Obrigkeit christ-

licher Weise nach Gottes Wort, wenn sie sträflich sei, gestrafet werde; sondern daraus entstehe Aufruhr, wie Lutherus zu Psalm 101 sage, wenn man allein dem gemeinen Mann mit dem Strafamte auf dem Halse liegen wolle, und die großen Herren nicht mit einem Fingerlein, wo sie straffällig seien, angreifen."

Güldene Worte für die Obrigkeit eines christlichen Staats, obwohl einem einleuchtet, wie schwer ihre Anwendung ist; güldene Worte des furchtlosen Chemnitz, Heßhus' treuesten Freundes, der in allen Verfolgungen zu ihm gehalten und dessen Anschauung von Strafe und Amt der Schlüssel wir bei Heßhus ebenfalls vorauszusetzen haben!

Wenn es nun heißt, Heßhus habe den Rathsherrn Brummer excommunicirt, weil er das Predigtamt gelästert, so hat er gethan, was ihm zustand; ob es klug war, ist eine andere Frage. Dieses scheint auch gar nicht der vorwiegende Grund zu sein, der den Rath zur gewaltsamen Austreibung veranlaßte; daß Heßhus den abgesetzten Eggardus auf des Herzogs Befehl wieder einsetzen wollte, worin die Stadt eine große Anmaßung des Herzogs erkannte, der sie sich aus aller Macht zu widersetzen habe, wie es ja in jener Zeit in allen Städten streitige Gränzen gab zwischen Weichbilds- und Fürstengewalt, scheint dem Fasse den Boden ausgestoßen zu haben. Heßhus erscheint in Rostock bei seiner Vertreibung als ein in Folge eines Andern mit Vertriebener; er mußte mit fort, weil er Eggardus mit in der Stadt halten wollte, den der Rath nicht in der Stadt zu behalten auf das festeste entschlossen war, zumal da der Herzog ihn beschützte. Wenn demnach auch Heßhus nicht die Aeußerung gethan, daß er auf den Sonntag Niemand copuliren würde: er hätte doch fallen müssen, weil er den Mann halten wollte, den auch der Herzog hielt, der Rath aber die Macht in der Stadt und der Herzog keine Macht hatte und keine haben sollte. Letzterer, von dem Leukfeld bezeugt daß er Heßhus sehr lieb gehabt habe, gab die Sache der Vertriebenen nicht so ohne Weiteres auf; aber Heßhus bat ihn zuletzt, ihn seines Dienstes zu entlassen, damit nicht noch mehr Lärm in der Stadt ge-

macht und unschuldige Leute gedrückt würden, offenbar ein Zug von Gutmüthigkeit an einem Menschen, den man seit Planck nur als unbarmherzigen Fanatiker zu sehen gewohnt ist.

Heßhus begab sich sofort nach Wittenberg zu Melanchthon, unter dessen Auspicien, wie schon früher bemerkt ist, er zum Doctor der Theologie creirt war. Dieser nahm ihn auch willig auf, denn es bestanden noch keine Lehr-Differenzen; bis hieher war Heßhus noch auf keine Irrlehre in Amt und Leben gestoßen, die Magistrate nur hatten ihm Kummer gemacht. Der berühmte David Chyträus schreibt aus Rostock am 22. Oct. 1557 an Marbach zu Straßburg in Heßhus' Angelegenheiten, bedauert den Verlust, den auch die Universität durch dessen Abgang erlitten, und nennt ihn deren Ornamentum und Präsidium. Bei dem Allen ist er doch mit Heßhus' Verfahren nicht ganz zufrieden, und umsichtiger als dieser scheint er dem Befehle des Herzogs Johann Albrecht, Heßhus zur Rückkehr zu vermahnen, wobei ihm aller fürstliche Schutz und Beistand gegen seine Feinde zugesagt werde, etwas lahm nachgekommen zu sein; sein Verhalten bei diesem Vermahnen bildet gerade einen Gegensatz zu Heßhus' Verhalten bei empfangenem Befehl Eggardus wieder einzusetzen: Heßhus kommt dem nach ohne sich um die Folgen zu bekümmern und darüber zu ängstigen, was ihm selbst daraus erwachsen könne; Chyträus bedenkt die 'Ιλιας κακων, die angestimmt werden würde und müßte, wenn der Herzog, ohne den Streit zu untersuchen, Heßhus wieder einsetzen und die Bürger strafen würde; er thut also nicht, was der Herzog will, sondern wendet sich unter dem 14. November 1557 abermals an Marbach mit der Bitte, durch Empfehlung beim Pfalzgrafen Churfürst Otto Heinrich, so wie beim Kanzler Minkwitz, dem verjagten Rostocker Pastor und Professor einen Platz in Heidelberg zu verschaffen. Leukfeld läßt Heßhus auch durch Melanchthon beim Churfürsten und Kanzler empfohlen werden, was Heineccius bestätigt, und was auch nach der Lage der Dinge sehr natürlich ist, und zugleich das spätere harte Urtheil Melanchthon's über Heßhus in dem unglücklichen responso ad Palatinum aufklärt: denn wer mag gern Aerger von denen haben, die man empfohlen und

enen man ein Stück Brot verschafft hat? Wenn nun Chyträus im ersten Briefe mit Heßhus' Verhalten in Rostock nicht zufrieden ist und natürlich der Umsichtige den Unbedachtsamen und nicht das Ende Bedenkenden tadeln muß, so nennt er doch in diesem zweiten Briefe die Vertreibung eine ejectio injusta und klagt, daß durch des Teufels Künste die Rostockſche Kirche in Flammen gesetzt sei, und verlangt für Heßhus eine gleiche Besoldung, wie er in Rostock gehabt, 250 Gulden und 24 Malter Früchte; auf diese Bedingung würde er sofort mit seiner Familie kommen, — woraus sich ergiebt, daß Chyträus mit seinem frühern Collegen immer brieflich in Verbindung gestanden hat.

Heßhus in Heidelberg, von Anfang des Jahrs 1557 bis 16. Sept. 1559. Drittes Exil.

Die Verwendung der Freunde, Marbach's und Melanchthon's, führte rasch zum Ziel und, um in der Sprache der Gegenwart zu reden, die glänzendste Satisfaction ward dem Compromittirten zu Theil: aus dem einfachen Pastor und academischen Lehrer ward ein Generalsuperintendent und Consistorialpräsident; aber, setzt Heineccius bedauernd hinzu, indem er dieses berichtet, auch hier war es ihm nicht vergönnt, ruhig an seiner Stätte bleiben zu können. Hier ist selbst Planck, der einen richtigen Blick hat wo es sich um äußerlichen Pragmatismus handelt, während er von Heßhus sonst so redet, als wenn er immer hätte Händel aus der Luft haschen oder an den Stubenwänden suchen müssen, dabei aber übersieht, daß bis zu den calvinistischen Fehden in Heidelberg der friedliche Melanchthon der Gönner und Beförderer des Planck'schen Erzstänkers war, so gerecht, daß er wenigstens die schwierige Stellung nicht verkennt, in der sich Heßhus von Anfang an in Heidelberg befand und es begreift, daß ein junger Mann, aus dem Auslande in die höchste kirchliche Stelle des Churfürstenthums berufen, von ältern Competenten mit scheelen Augen angesehen

und von den inländischen jüngern Geistlichen beneidet wurde. Dabei mag noch bemerkt sein, daß Heßhus, der bisher in Niederdeutschland gelebt und dort seine Freunde hatte, eine Vorliebe für dieses, sein Heimathsland, behalten und in der Pfalz nie sich recht heimisch gefühlt zu haben scheint. Man würde auch gelinde urtheilen müssen, wenn dieser rasche Uebergang von Vertreibung aus einer minder bedeutenden Stadt durch die Rathsherren zum Gelangen auf den Präsidentenstuhl im geistlichen Gerichte des zweiten lutherischen Churfürstenthums in Deutschland den jungen Mann etwas übermüthig gemacht hätte; aber davon findet sich gar keine Spur und es geht Alles einen friedlichen Gang, so lange der alte Churfürst Otto Heinrich lebt — erst mit dessen Nachfolger und dessen calvinistischen Manipulationen bricht der Lärm los.

Ehe wir an den Streit selbst kommen, müssen hier zwei Umstände erwähnt werden, die man gewöhnlich übersieht, wie auch Planck gethan, und die doch erst Einsicht und Licht in die jetzt ausbrechenden Händel geben. Planck leitet an einer andern Stelle Luther's letztes Bekenntniß vom Abendmahl aus einer Grille des alten, von Gicht und Steinschmerzen geplagten Mannes ab und läßt Westphal den Streit über das Abendmahl aus reiner Streitlust wieder anfangen. Planck's Auffassung und sein ganzes Verfahren erinnert in dieser Hinsicht an den spätern Bretschneider. Als in den dreißiger Jahren die theologische Jugend sich in Wissenschaft und Anschauung zum Glauben wandte und die Tholuck'schen Schriften sich besser verkauften als die Bretschneider'schen, konnte letzterer selbst, ein Mensch ohne alles Glaubensleben und ohne Bedürfniß nach der Gnade, auf die das Wort hinweist: es ist ein köstlich Ding, wenn das Herz fest ist, sich jenen Umschwung nicht anders als aus Klugheits-Rücksicht gegen die von Oben begünstigte Orthodoxie erklären. Planck, einer ursprünglich viel edeler angelegten Persönlichkeit als Bretschneider, geht es hier ähnlich, wie laut unserer Andeutung in der Einleitung bei der Orthodoxie des XVI. Jahrhunderts: weil er, nicht in der Mitte des kirchlichen Glaubens jener Zeit, im Dogma nichts Substanzielles erkannte und keine zwingende Objectivität der Lehre annahm, so blieb dem fleißigen Forscher

nichts übrig, als zur Persönlichkeit zu greifen und aus dem Anziehen und Abstoßen derselben und den darin originirenden und daraus emanirenden Leidenschaften sich diesen Heidelbergischen Streit, den er in seiner Geschichte der Bildung des protestantischen Lehrbegriffs ausführlich behandelt, zu erklären. Dabei müssen denn die armen Orthodoxen, weil Planck ihren Gegnern im Geiste viel näher steht und ihnen verwandter ist, schlecht wegkommen. Grade wie in der Darstellung des Streits zwischen Pelagius und Augustin, Pelagius und seine Freunde immer das Zeugniß des Edelmuths, der Sanftmuth und Friedfertigkeit mit auf den Weg bekommen, so geht es auch hier: die Orthodoxen können sich freuen, wenn von ihnen Nichts gesagt wird; wird Etwas gesagt, so ist es nur Fanatismus und Händelsucht, dessen man sie beschuldigt. Und wie in einem unrecht angelegten Processe ein redlicher Advocat zu Schanden wird, so sehen wir auch die schwerfällige schwäbische Natur zu einem Advocaten werden, der nicht verlieren darf und verlieren will, und mag Gericht und Entscheidung darüber, wie viel bewußte und unbewußte Täuschung dabei vorgegangen, dem Herzenskündiger anheim gestellet bleiben. Dahin gehört nun auch daß die Wiederaufnahme des Sakramentstreits durch Westphal aus reiner Streitlust motivirt wird, während er mit einer Naturnothwendigkeit hier an dieser Stelle wieder ausbrechen mußte. Planck begreift dieses aber so wenig, wie er Luther's letztes Bekenntniß begreift.

Die Wittenberger Concordie war mehr ein Waffenstillstand als ein Friede; wie viel Martin Butzer von Straßburg von der eingegangenen Verpflichtung und Uebernahme, sie bei den Schweizern zur Annahme zu bringen, hoffen durfte, mag hier ununtersucht bleiben. Planck macht Luther einen Vorwurf daraus, daß er bei der Wittenberger Concordie das oraliter, labealiter und dentaliter nicht fahren lassen gewollt; Luther kannte aber seinen Mann, und mag es auch ein halber Scherz gewesen sein, als er in Marburg beim Handreichen zu dem Straßburger sagte: „Du bist ein Schelm", so lag doch Etwas darin, und man wird leicht zum Schelm, wenn man als Vermittler von Einem zum Andern reiset, und so in die Versuchung der Fledermaus geräth, die sich bei den Vierfüßlern für

eine Maus ausgab und bei den Vögeln zu den befiederten Geschöpfen rechnete. Bei den Schweizern ward er vielerwärts mit seinen Wittenberger Zugeständnissen abgewiesen und erntete jedenfalls schlechten Dank; vor der Hand ruhete indeß der Streit, aber nur wie der Streit über eine ruhende Erbschaft. Es traten nun die Calamitäten des Schmalkaldischen Krieges ein und folgte diesen die Zwangs-Vollstreckung des Interims. Bei diesem Jagen und Gejagtwerden hatte Niemand Zeit an etwas anderes als an seine eigene Rettung zu denken, und ängstlich sah man nach dem Damokles-Schwerte, das über der lutherischen Kirche hing. Bei der Uebermacht des Kaisers, womit er aus diesem Kampfe hervorging, bei dem gebieterischen Tone, den der Besieger Italiens, Afrikas und Frankreichs annahm, schien es fast um die lutherische Kirche Deutschlands geschehen und die Schweiz bot mehr Sicherheit dar als Deutschland. In dieser Zeit legte Calvin, der aus der Schweiz nach Deutschland geflüchtet war und von Straßburg mit Melanchthon geliebäugelt hatte, seine lutherische Maske ab, kehrte seine eigentliche Schweizernatur heraus und trat öffentlich dem Consensus Tigurinus bei. Ein geborner Franzose, ein Bürger von Genf, der Uhrmacherstadt, bezeugten es auch nicht seine verstandesdürren Schriften, die uns immer an Uhren und deren Mechanismus erinnern, kann nie ein ächter Anhänger des tiefen deutschen Lutherthums gewesen sein; wie er früher, aus Genf vertrieben, in Deutschland Schutz gesucht und gefunden, so knüpfte er für den Fall, daß der Katholizismus durch Kaiser und Interim wieder zur Alleinherrschaft gelangen sollte, wieder Verbindung mit der Schweiz an, die ächte Calvinisten-Weise, die ohne politische Hintergedanken nicht sein kann, die das Religiöse voranstellt, wenn es in die Politik paßt, und es zur Seite schiebt, wenn politische Verwickelungen das Vorschlagen der Staatskunst verlangen.

Hatte nun die göttliche Vorsehung, sich des zweideutigen Werkzeugs Moritz von Sachsen bedienend, die dräuende Gefahr von der lutherischen Kirche abgewandt und hatte man in dieser Zeit die wahre Gesinnung Calvin's, des Hauptes der Reformirten, kennen gelernt: was darf es uns Wunder nehmen, daß man den

Streit, der seit der Wittenberger Concordie geruhet hatte, wieder aufnahm? Dazu kam noch eine menschliche Regung bei den strengen Orthodoxen, die nicht zu loben, aber um menschlicher Schwachheit willen mit Glimpf zu beurtheilen ist. Die strengen Orthodoxen waren allein die Märtyrer dieser Zeit: sie hatten sich um des Bekenntnisses willen ins Elend jagen lassen, wie Brenz, Mörlin und Andere, und daher schrieb sich Verstimmung und Verbitterung gegen Alle, welche, wie Melanchthon, durch Tergiversiren, Unterhandeln und Nachgeben in Amt und Brot geblieben waren.

Doch wenden wir uns, nachdem wir einen Blick auf die Zeit des wieder ausbrechenden Abendmahlstreits gethan, Heidelberg und unserm Heßhus wieder zu. Die erste Zeit, so lange der Churfürst Otto Heinrich lebte, der der lutherischen Kirche mit aller Treue ergeben war, herrschte Friede; erst mit dem Churfürsten Friedrich III., als der Calvinismus, der im Lande wegen der Nähe der Schweiz und der oberdeutschen Städte viele Anhänger hatte, sich regte, begann der Streit, was Planck wiederum ganz ignorirt.

Wenn nun Heßhus, so bald er dieses merkt, als Generalsuperintendent und als Wächter auf den Zinnen laut ruft und die Lutheraner um sein Panier sammelt, so ist dieses ebenso natürlich, als wenn ein General, der die erste Kunde vom Anrücken des Feindes erhält, seine Fahne entfaltet und seine Streiter unter das Gewehr ruft. Für einen Feind hielt man den Calvinismus, der auf der heiligsten Stätte der Kirche, auf dem Altar, Plünderung des Sakraments vornehmen wollte; diese Anschauung vom Calvinismns war, wie Briefe und Privatnachrichten aus jener Zeit beweisen, allgemein in Niedersachsen verbreitet. Auch konnte die Anschauung nicht anders sein: denn die Anhänger Carlstadt's, Thomas Münzer's, die Schwärmer aus dem Bauernkriege, welche dem Schwerte und dem Galgen entronnen waren, hatten sich in die Schweiz geflüchtet, und die Anstifter der Gräuel in Münster waren aus dem reformirten, bilderstürmenden Holland gekommen. Diese Anschauung hatte Heßhus mit nach Heidelberg genommen und hat sie bis an sein Ende bewahret: Münster stand gleich als Schreckbild da, wo man Calvin nur witterte.

Das in der Pfalz unter der Asche glimmende Feuer ward zur Flamme angeblasen durch einen academischen Vorgang. Ein gewisser Stephan Sylvius, von Gröningen gebürtig, bewarb sich um die theologische Doctorwürde und ein Diaconus Clebitz um das Baccalaureat; den erstern beschuldigt Heßhus des Zwinglianismus und von dem zweiten giebt Planck selbst zu, daß in seinen Schriften eine Annährung zu calvinistischen Vorstellungen unverkennbar sei. Hiergegen mußte nach damaliger Zeit-Anschauung Heßhus als Oberster der Landeskirche Protest erheben und konnte die Promotionen nicht zugeben; sein Widerspruch wurde aber durch Verwendung mehrerer Freunde der Petenten bei dem zur Regierung gekommenen Churfürsten Friedrich beseitigt. Was Wunder, daß Heßhus, der die Ubiquität nie angenommen, aber auf der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi immer steif gehalten, allen seinen Einfluß gegen die Ertheilung der akademischen Grade an diese in der Lehre nicht reinen Kirchenlehrer geltend machte, und da er beim Kirchenregiment keinen Beistand fand, sich nach damaliger Praxis bei Controversen an auswärtige Universitäten wandte nnd um ein Gutachten bat? Dabei wäre es nach der Anschauung jener Zeit unnatürlich gewesen, wenn er die Sache nicht auf die Kanzel gebracht hätte: denn weil die Kanzel der damaligen Zeit die Zeitungen und Broschüren ersetzte, in welchen jetzt ein theologischer Streit ausgefochten wird, und die allgemein anerkannte Arena theologischer Kämpfe war, so würde das Schweigen seiner Sache präjudicirlich gewesen und ihm den Schein gegeben haben, als wenn er kein gutes Gewissen hätte. Wir wollen diese Zeiten nicht zurückwünschen; aber sie waren nun einmal so; und was die Heftigkeit und Derbheit dabei anbelangt, so war diese auf beiden Seiten gleich groß und man ist sich darin gegenseitig nichts schuldig geblieben. Ein Versuch des Statthalters Grafen von Erbach, in Abwesenheit des Churfürsten den Streit zu vermitteln und das Zerwürfniß auszugleichen, wollte nicht gelingen. Der Churfürst forderte darauf beiden Parteien ein Bekenntniß ab, in welchem Heßhus auf dem lutherischer In, Mit und Unter besteht, welches allen Calvinismus ausschließt, und

Clebitz sich zu nichts weiter als zu der Communion, wie sie Melanchthon in seinem **responso ad Palatinum** lehrt, verstehen wollte. Im Stillen bereitete aber der Churfürst die Maßregeln vor, die ganze Pfalz zum Calvinismus hinüber zu führen und forderte von Melanchthon ein Gutachten, welches dieser auch in der ebengenannten Antwort an den Pfalzgrafen abgab und welches der Schild wurde, womit die nachfolgenden Gewaltmaßregeln gedeckt wurden. Dieses **responsum** hat einen bösen Namen in der lutherischen Welt und bei der Abfassung der Concordienformel erhoben sich mehrere Stimmen, welche dessen besondere namentliche Verwerfung in dem Bergeschen Buche verlangten.

Wie stellt nun Planck die Sache dar? Er giebt zuerst zu, daß der einunddreißigjährige, aus Niedersachsen berufene Generalsuperintendent der pfälzischen Geistlichkeit von vorn herein nicht genehm gewesen und darum von Haus aus einen schweren Stand gehabt habe; aber im Verlauf der Erzählung verschwindet dieser Umstand gänzlich aus der Geschichte und hört auf zu existiren; dagegen hat Heßhus einen Haß gefaßt gegen seinen Diaconus Clebitz, weil dieser sich der Absetzung eines schwärmerischen Schulmeisters widersetzt hat. Bisher ist Heßhus die Nachtmahlslehre ziemlich gleichgültig gewesen, was daraus geschlossen wird, daß er in Wittenberg bei Melanchthon gewesen und auf dessen Empfehlung nach Heidelberg gekommen sei, wobei aber übersehen wird, wie versteckt Melanchthon mit seiner Meinung war, je näher dem Ende seines Lebens, und wie ganz anders die Stellung ist, wenn Heßhus als Verbannter in Wittenberg sich aufhält oder als Generalsuperintendent ein ganzes Churfürstenthum kirchlich zu vertreten hat. Genug, Heßhus hebt die Abendmahlslehre als einen Zankapfel auf, um seine Gegner zu verderben. Sein Gebaren im Verlauf des Streits wird wie das eines Halbwahnsinnigen geschildert und dagegen dem Benehmen des Clebitz, welcher den Diaconus Neeser, einen Anhänger von Heßhus, beim Herunterkommen von der Kanzel mit der Faust angepackt hat, eine spaßhafte Wendung gegeben. Das Finale des pfälzischen Kirchenstreits, daß der Churfürst dem Lande den Calvinismus aufnöthigt, irret den

Kirchenhistoriker nicht; eine Rechtfertigung für Heßhus' Heftigkeit und Eifer darin zu finden, daß er jenes Vorhaben mit richtigem Instinkt vorausgesehen und darum Alles daran gesetzt hat, dieses Unglück von der Pfalz abzuwenden, fällt ihm nicht ein, im Gegentheil wird die Sache auf den Kopf gestellt und aus den Händeln über die Nachtmahlslehre werden die Maßregeln zu Gunsten des Calvinismus abgeleitet, ohne die Blame zu fühlen, die für einen Fürsten darin liegt, um eines theologischen Streits willen das Bekenntniß eines ganzen Landes, zu der Zeit in seinem Brennpunkte, zu ändern und statt des lutherischen den unter seinen Auspicien entstandenen Heidelberger Katechismus einzuführen. Viel natürlicher klingt es, wenn Heßhus schreibt: „Aus der churfürstlichen Pfalz bin ich aus keiner andern Ursache enturlaubet, denn daß ich den Zwinglischen und Calvinistischen Irrthum nicht habe gewußt mit gutem Gewissen anzunehmen. Und weil durch den Heidelbergschen Katechismus, der mit Calvin's Lehre übereinstimmt, aller Welt kund worden ist, weß Glaubens die Pfalz sei, so hat jedermänniglich bei ihm desto leichter zu schließen, welche Ursachen mich von Heidelberg gebracht haben."

Die Klagen der pfälzischen Pfarrer, aus Heidelberg allein vier, welche um ihres Gewissens willen vom lutherischen Bekenntniß nicht lassen wollten und lieber ihr Amt aufgaben „als daß sie von der Wahrheit, daß der Leib Christi im Sacrament in und unter dem Brote empfangen werde, weil sie nach ihrer Meinung dem Worte Gottes vollkommen gemäß sei, abwichen," werden von Planck lächerlich gemacht und sein Raisonnement ist grade wie wir es von der preußischen Unionsseite in Sachen des lutherischen Bekenntnisses gewohnt sind, nur etwas steifer und breiter; in derselben Weise wird auch die Sorge des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen, seinen Schwiegervater, den Churfürsten Friedrich, zur reinen Lehre zurückzubringen, behandelt und ohne alle Pietät die Sorge des Großvaters um das Seelenheil der eigenen Kinder dem Gelächter preis gegeben.

Melanchthon kommt vortrefflich weg: die Beschuldigung, daß sein berufenes responsum, vor Absetzung des Heßhus bei

dem Churfürsten eingegangen, diesem zu der Absetzung Muth gegeben und dieselbe mit einer Auctorität gedeckt habe, wird eine grobe Lüge genannt, obwohl die Worte: optarim rixatores abesse und das remotis contentiosis jeden Unbefangenen darauf hinführen; indessen daß es bei der calvinistischen Aufnöthigung als Regulativ diente, giebt selbst Planck zu, und daß es erst nach Melanchthon's Tode, der im Jahre darauf erfolgte, bekannt gemacht wurde, also gewiß von dem Lebenden mit dem Wunsche übermacht war, es geheim zu halten, zeigt uns den Verfasser der Augsburgischen Confession und deren Apologie, den praeceptor Germaniae, in dem zitternden, unmännlichen Wesen, womit er seit Luther's Hingange überall auftritt.

Ein Zwischenact.

Während dieser Vorgänge zu Heidelberg war auch in Bremen ein Streit zwischen dem Domprediger Albert Hardenberg und einem Theile der Stadtprediger, Johann Timann an der Spitze, ausgebrochen, der nach damaliger Zeitweise nicht blos in Schriften, sondern auch auf der Kanzel geführt wurde. Die Stadtprediger beschuldigten ihren Collegen am Dom des Calvinismus und hatten die Majorität des Raths auf ihrer Seite; zu Hardenberg hielt sich der energische Bürgermeister von Büren. Nach mancherlei Versuchen des Magistrats, die Sache zu dämpfen, provocirte er ein Gutachten der Universität Wittenberg, zu dessen möglichst günstiger Erwirkung Hardenberg selbst nach Wittenberg reisete und dort, obwohl von Johann Bugenhagen und Georg Major wegen seines Calvinismus hart angelassen, doch durch Melanchthons Einfluß ein für die Stadtprediger zweideutiges und ihm im Ganzen günstiges Erkenntniß erwirkte. Zugleich waren aber auch responsa von niedersächsischen Stadt-Ministerien gefordert und eingegangen, die auf das Entschiedenste zu Gunsten der Gegner von Hardenberg lauteten. Da nun um diese Zeit der Führer der streng lutherischen Partei in Bremen, Johann Timann, starb, berief man den eben von Heidelberg enturlaubten Heßhus

zu seinem Nachfolger, dieser aber erwiedette, daß er sich nicht entschließen könne, das aufgetragene Amt anzunehmen, so lange der Streit mit Hardenberg nicht ausgetragen sei. Er kam indeß im December des Jahres 1559 nach Bremen, um sich die Lage der Dinge an Ort und Stelle selbst anzusehen, und nun machte der Rath den Vorschlag, den Streit durch eine öffentliche Disputation zur Entscheidung zu bringen, worauf die Lutherischen eingingen, wie Planck sagt voll Freude, bei dieser Gelegenheit den Ketzern die Maske vom Gesicht zu reißen, wenn auch die Haut mitgehen sollte. Hier hat Planck, wenn er von Masken-Tragen redet, wider seinen Willen die Wahrheit gesagt. Es war die Beschuldigung des Masken-Tragens ein nur zu begründeter Vorwurf, den man den Calvinisten machte und sie darum den Jesuiten an die Seite setzte; nicht bloß Calvin hat in Straßburg eine Maske getragen, wie wir oben gesehen, — wie lange haben nicht die Philippisten es am Chursächsischen Hofe ebenso gemacht und den Churfürsten August fünf Mal belogen, wenn er, vom Auslande gewarnt, nach ihrem Bekenntniß fragte!

Die Bremer Disputation war auf den 13. Mai 1560 festgesetzt, wobei auf Heßhus' Seite Joachim Mörlin von Braunschweig und Paul von Eitzen aus Hamburg als Gehülfen standen; Hardenberg aber erschien nicht, und als einer dreimaligen anderweiten Ladung ebenso wenig nachgelebt ward, so wurde er in contumaciam verurtheilt.

Bei dieser Gelegenheit übt Planck wiederum sein gewohntes Unrecht. Der Magistrat hatte auf ein Bekenntniß zur Ubiquitätslehre, als zur Rechtgläubigkeit gehörend, bei Hardenberg verzichtet und wollte bloß die wahrhaftige Gegenwart, das In, Mit und Unter bezeugt wissen, wie ja dieses die Auffassung ganz Niedersachsens, man kann auch sagen Deutschlands, war; man kann die Ubiquitätslehre nur als ein besonderes Geschenk des Bengel'schen Vaterlandes an die lutherische Kirche ansehen, über dessen Werth und Unwerth wir hier nicht richten wollen. Heßhus war mit dieser Forderung zufrieden, er hat die Ubiquitätslehre nie angenommen, sie in seinem Testament, weil er sie in der Schrift nicht begründet

finden könne, noch besonders verworfen, und die Ausführlichkeit womit sie in der Concordienformel behandelt wird, war Mitursache, daß er als Primarius der Theologie zu Helmstedt sie nicht unterschreiben wollte; aber Alles vergeblich: seine vermeinte Mäßigung in Bremen wird ihm nur als Connivenz gegen den Rath ausgelegt.

Obiges Verfahren in der Hardenbergischen Sache von Seiten des Magisttrats war hinter dem Rücken des Erzbischofs geschehen und ihm darum nicht genehm: man brachte deshalb die ganze Angelegenheit vor den Niedersächsischen Kreistag, der nach mehrmaligen Conventen der geistlichen Ministerien endlich zu Braunschweig am 8. Februar 1561 eine Sentenz publicirte, nach welcher Hardenberg, des Calvinismus überwiesen, aus der Stadt Bremen und dem ganzen Niedersächsischen Kreise, zur Verhütung fernern Zwiespalts, fernerer Unruhe und Empörung, zu entfernen sei.

Heßhus war seit einem Jahre diesen Bremer Händeln entrückt: er hatte bereits mit dem Rathe zu Magdeburg wegen einer Anstellung an der St. Johannispfarre daselbst Unterhandlungen gepflogen, die auch mit der Amtsübernahme endigten, und sein nachheriger Schwiegervater Musäus erlangte die Superintendentur in Bremen; aber im folgenden Jahre betrieb der schon erwähnte Bürgermeister von Büren, dem man wegen seines Calvinismus die Administration der Stadt disputirlich machte, einen Aufstand der Bürger, wie man derer zum Sturz des Stadtregiments in den deutschen Städten zu Hunderten gehabt hat, in der eigenen frühern Geschichte Bremens mit dem Bürgermeister Vaßmar, aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts mit Wullenweber in Lübeck und, unserer Zeit noch näher liegend, in dem verunglückten Versuche von Hennig Braband, das Stadt-Regiment in Braunschweig zu stürzen. Planck nennt das euphemistisch eine Compulsion; aber man kennt solche Compulsionen, wo die eine Partei, den Pöbel auf ihrer Seite, die Rathhäuser umstellt hatte, Spieße und Beile in den Händen, und während ihre Häupter in den Rathsstuben die bisherigen Inhaber der Rathsstühle hinauszudisputiren suchten, der Pöbel von der Gasse zu den Fenstern hinauf rief: „werft sie uns herunter auf unsere Spieße oder wir kommen

hinauf und holen sie". Dieser Bürgermeister von Büren ist nun nach Planck ein durchaus weiser und gerechter Mann. Die lutherischen Pastoren und seine lutherischen Collegen im Rathe treibt er freilich aus dem Amte und letztere müssen die Stadt verschwören; aber er konnte sich ja der Lärmmacher nicht anders erwehren. Daß Bremen zum Niedersächsischen Kreise gehörte und als Glied desselben nach der damaligen Staatsrechts-Anschauung, wo Kirche und Staat nicht getrennt gedacht werden konnten, als Glied dieses Kreises, nur wenn es der unveränderten Augsburgischen Confession angehörte im Reiche berechtigt war, und rechtlos ward, wenn es von seinem Bekenntniß abfiel, das irret den Geschichtsschreiber seiner Kirche nicht. Bremen liegt dem reformirten Holland nahe, ist bis auf den Dom reformirt geworden, es mag es auch geworden und geblieben sein; aber man soll den Senat und die lutherischen Prediger nicht als unnütze Lärmmacher darstellen, da sie doch nichts weiter gethan, als daß sie alle rechtlichen Mittel versucht haben ihr Bekenntniß zu schützen. Die Frage nach den rechtlichen Mitteln der andern Partei wollen wir hier nicht weiter untersuchen.

Doch kehren wir zu Heßhus zurück.

Heßhus in Magdeburg von Michaelis des Jahrs 1560 bis dahin 1562. Viertes Exil. *)

Im Anfange des Jahrs 1557 war Lucas Rosenthal, welcher 28 Jahre den Dienst an der St. Johanniskirche zu Magdeburg versehen hatte, mit Tode abgegangen, und der an seine Stelle von Eisleben dorthin berufene Erasmus Sarcerius versah sein Amt nur bis zum 28. November 1559. Für Heßhus that sich damit eine Aussicht auf, in der alten rechtgläubigen Stadt ein Pfarramt zu erlangen, und da um dieselbige Zeit von dort der Superintendent und Pastor zu St. Ulrich, Magister Johann Wigand, und sein College Matthias Judex als theologische Professoren nach

*) Wir werden uns im Folgenden aller Kritik der Planck'schen Darstellung des Magdeburgischen Streits begeben, da wir im Wesentlichen nur wiederholen müßten, was wir bei Heidelberg gesagt haben.

Jena sich begeben hatten, so erweiterte sich Heßhus' Berufskreis in der alten Elbstadt, indem mit dem ihm bestimmten Pfarramte die Aufsicht über die gesammten Kirchen der Stadt verbunden ward. Leuckfeld theilt das Berufungschreiben „der verordneten Vorsteher und Ausschüsse und Aeltesten der Kirche zu St. Johannis in der alten Stadt Magdeburg" mit, in welchem der ehrwürdige und hochgelahrte Doctor der heiligen Schrift mit Ehren überschüttet wird und worin man ihm lautere und reine Predigt des göttlichen Wortes nach heiliger göttlicher apostolischer und prophetischer Schrift auferlegt, nach Inhalt der Augsburgischen Confession, so der Römischen Kaiserlichen Majestät und den Ständen des Reichs anno 1530 exhibirt und übergeben; zugleich wird der besondere Vorbehalt stipulirt, daß „in Ceremonien, Gesängen und Kirchengebräuchen nichts, es geschehe denn solches mit des ehrbaren Raths und des ganzen Ministerii Wissen und Willen, geändert werde". Siehe das Schreiben selbst in der Beilage.

Die Zeit der Amtsführung unsers Heßhus in Magdeburg war eine Zeit rühriger kirchlicher Diplomatie, woran sich Heßhus privatim und officiel betheiligte. Die Veranlassung gab der Naumburger Fürstentag, wo wegen Unterschrift der Augsburgischen Confession, des corpus doctrinae Philippicum und der Jurisdiction des Papstes über Reichsstände, wovon noch später die Rede sein wird, verhandelt ward. Dieser Versammlung setzte man von Seiten Niedersachsens entgegen oder veranstaltete ihr zur Ergänzung eine andere, welche im Monat Juli 1561 zu Lüneburg gehalten ward. Im Februar des Jahrs fand, wie schon bei den Bremenschen Händeln wegen Hardenberg bemerkt ist, die Zusammenkunft des Niedersächsischen Kreises zu Braunschweig statt, woran Heßhus mit Martin Chemnitz und Franciscus Marshausen aus Hildesheim, wenn auch sämmtlich ohne officiellen Character, Theil nahm, und ebenso an jener erwähnten Lüneburger Versammlung, worüber Heßhus unter dem 14. August 1561 an Martin Chemnitz nach Braunschweig berichtet.

Wahrscheinlich in fürstlich-kirchlicher Eifersucht auf diesen Convent, der bloß aus Theologen bestand, veranstalteten fürst-

liche Bediente, wie Leukfeld sagt, einen Niedersächsischen Kreistag ebenfalls zu Lüneburg, wo das Mandat verfertigt ward, daß der Elenchus wider Kryptocalvinisten, Adiaphoristen und andere Irrige unter dem Namen des Schmähens und Scheltens verboten sein sollte. Dieses Verbot des Schmähens und Scheltens auf Calvinisten und Secten von Seiten der Fürsten zieht sich durch ein ganzes Jahrhundert hindurch und alle treuen Pastoren setzen sich dagegen; es beginnt um diese Zeit und das letzte eclatante Martyrium seinetwillen weiset uns der fromme Paul Gerhard auf. Es muß sich also doch um etwas mehr dabei gehandelt haben, als man gewöhnlich annimmt. Zu Heßhus' Zeiten standen sich die Meinungen so schroff einander gegenüber, daß das, was den Fürsten ganz unschuldig bloßes Verbieten von Schmähen und Schelten war, die Theologen „dem heiligen Geiste ins Maul greifen" nannten; unsere sogenannte tolerante Zeit stellt sich, ohne sich zu bedenken, auf die Seite der Fürsten, denn es ist nichts billiger als daß Schmähen und Schelten auf der Kanzel nicht geduldet werde, und unsere Gebildeten setzen hinzu: „Pastoren sollten sich schämen, daß ihnen nur so etwas hat verboten werden müssen". Sehen wir darum die Sache etwas genauer an. Es ist eine bekannte Wahrheit: wer nicht hassen kann, kann auch nicht lieben, und so kann der, welcher von einer Wahrheit durchdrungen ist, von ihr nicht reden ohne des Gegentheils zu gedenken; weß das Herz voll ist, geht der Mund über. Soll nun Jemand von der Herrlichkeit einer Sache reden, die er mit voller Liebe und seinem ganzen Herzen umfaßt, so kann er ihr Gegentheil nicht still bei Seite liegen lassen; wer hier der menschlichen Natur Schweigen gebietet, muhtet ihr etwas zu, was sie nicht zu leisten vermag. Daß dieses Zeugniß von der reinen unverfälschten Lehre und das Gedenken der Irrlehrer nach dem Geschmack jener Zeit derb war, wer darf sich dessen verwundern? Wie paßt Luthers Schrift wider Hanswurst, die in mancher Hinsicht doch so bedeutend ist, zu dem Geschmack nnserer Zeit? Und es ist keine der geringern bewußten oder unbewußten Unredlichkeiten Planck's, wenn er einen derben Ausdruck aus den polemischen Schriften jener Zeit herausgreift,

im Text oder in den Noten mittheilt und vor dem matten Geschlecht seiner Zeit, das von dem Ganzen des XVI. Jahrhunderts und seiner Weise nichts verstand, als Fahne der Rohheit aufpflanzt und so sein Zeitalter gegen jenes Jahrhundert aufhetzt.

Doch ist dieses nur Persönliches: das Bedenkliche und Gefährliche lag in der Consequenz solcher fürstlichen Mandate.

Ließ man sich das Maul zubinden, wie man sagte, so war man einem Kriegsmanne zu vergleichen, der in den Krieg zieht aber seine Waffen zu Hause läßt, oder gestattet, daß man sie ihm am Abend vor der Schlacht abnimmt. Die Fürstenmacht fing grade in dieser Zeit an Geschmack daran zu finden und unter dem Essen mehr Appetit zu bekommen, wie in der Regierung des Landes den Landständen gegenüber, in der Kirche gegen den Willen der Theologen ihren Willen durchzusetzen. Man denke nur an das Verhalten des sonst ehrenwerthen Herzogs Albrecht in Preußen in dem Osianderschen Streite — wie hartnäckig und unerbittlich war er bei dem Widerspruch des furchtlosen Joachim Mörlin, — nehme dazu was für Umtriebe die Jesuiten im Schilde führten und wessen man sich von den krummen Wegen der Calvinisten zu versehen hatte, und man muß bekennen: in richtigem Instinct und Ahnen der Gefahr haben unsere Väter sich so tapfer widersetzt und „sich nicht wollen ins Maul greifen lassen.“ Begaben sie sich ihrer freien Rede auf der Kanzel und der Widerlegung der Irrthümer der Irrlehrer, so machten sie die Kirche wehrlos und mußten ruhig zusehen, wenn Secten aller Art Kanäle gruben, die in den Strom der Kirche des lautersten Bekenntnisses einmünden sollten. Es giebt ein altes Sprüchwort das heißt: das Schlagen ist verboten, das Wehren aber nicht. Die strengen Lutheraner wollten sich nur wehren, das fürstliche Verbot des Schmähens und Scheltens wollte ihnen dieses aber nicht zugestehen; und wenn wir zugeben, daß bei der Vertheidigung der reinen Lehre viel Menschliches mit untergelaufen ist, wie wir dieses oben schon bei Handhabung des Amtes der Schlüssel zugegeben haben, so muß aber auch auf der andern Seite zugestanden werden, daß jenes Verbot zumeist nur das Recht der freien Rede und der Vertheidigung der Kirche kürzen sollte und

vielfältig eine Beeinträchtigung des Bekenntnisses eingeleitet hat. Heßhus, Mörlin und David Chyträus stellten darum obigem Mandate einen Dissensus entgegen, durch den sie ihre Rechte und Freiheiten wahrten und der leider späterhin die Hauptursache von Heßhus' Vertreibung aus Magdeburg ward.

Nach diesem Blick auf die äußere Physiognomie jener Magdeburger Jahre unsers Heßhus, wenden wir uns wieder ihm selbst zu und freuen uns, daß die Briefe von ihm, die Leukfeld aus dieser Zeit mittheilt, uns einen Blick in das innere Leben unsers Helden thun lassen. Hier sehen wir denn einen gewaltigen Eifer in Erforschung und wissenschaftlicher Ausbildung der christlichen Wahrheit. Er schreibt unter dem 2. Januar 1561 mit der Hingabe eines Jünglings an den gefeierten Theologen der Zeit Martin Chemnitz nach Braunschweig, und nachdem er zuerst gemüthlich zum neuen Jahre gratulirt, kommt er gleich auf gelehrte Dinge und Anfragen dieserhalb. Man begreift kaum, wie ein Mann, der freilich noch in den dreißiger Jahren, aber drei Mal bereits ausgetrieben war, noch so viel Enthusiasmus und Schwung des Geistes aufweisen kann; aber die Männer des XVI. Jahrhunderts hatten mehr Elasticität des Geistes als das mürbe Geschlecht unserer Zeit. Heßhus hat Chemnitz eine Schrift de synergia zugesandt, und bittet sich sein Urtheil darüber aus mit dem Hinzufügen, daß bei der Kritik über Schriften, die der Wahrheit des Christenthums Klarheit und Erweiterung geben sollen, keine Furcht und keine Freundschaft gelte; darum bittet er, daß Chemnitz calamo liberrimo utatur. Er spricht eine unbedingte Verehrung gegen Chemnitz aus und beuget sich vor diesem ganz und gar, verspricht auch alles anzunehmen und in seinen Schriften zu verbessern, was jener tadeln werde; vor allem wünscht er mit ihm in der Lehre von der Bekehrung und von der Mittheilung der Eigenthümlichkeiten übereinzustimmen, forscht auch nach einem Briefe, welchen Chrysostomus in der Zeit seines zweiten Exils geschrieben und Petrus Martyr citirt, beklagt, daß die *γαγγραινα* Calvini so um sich greife, tröstet sich aber, daß man mit der Furcht Gottes im Herzen aller Anfeindung getrost entgegen gehen könne. — Ein zweiter Brief, vom

17. Juni 1561, überbringt einige Stellen des Epiphanius in der griechischen Sprache, die er durch seinen Famulus hat abschreiben lassen, da Chemnitz um sie gebeten; sie gefallen ihm aber nicht sonderlich, da sie nach Schwenkfeldianismus schmecken. Hier plagt ihn schon der unglückliche Gedanke, der ihn später in Königsberg ins Verderben stürzte, und worüber er schon, wie er sagt, mit Wigand und Judex brieflich conferirt hat: ob der menschlichen Natur Jesu Christi in abstracto nicht die göttliche Eigenthümlichkeit beigelegt werden könnte. In der Schrift, giebt er zu, giebt es keine Beweisstellen dafür; aber er will diesen Gedanken, durch welchen er den Calvinisten eine Schanze wegnehmen kann, mit der Auctorität des Cyrillus decken, und da es eine Stelle geben soll, wo letzterer bei der Communicatio idiomatum eine *ἰδιωποια* und *κοινοποια* unterscheidet, so bittet er Chemnitz, ihm diese Stelle anzugeben oder ihm einen griechischen Cyrill zu schicken. — In einem dritten Briefe, vom 14. August 1561, wird über den Convent zu Lüneburg, dessen wir schon erwähnt haben, berichtet und die *συζήτησις* der ganzen Versammlung gerühmt, aber freilich geklagt, daß dennoch so vieles nur oberflächlich abgemacht sei, und gewünscht, daß statt der zahlreichen Versammlung ein engerer Ausschuß von entschiedenen und entschlossenen Leuten den Kern möchte gebildet haben: dann würde die Verwerfung der Irrthümer noch besser ausgefallen sein. Er dankt zugleich dafür, daß ihm Chemnitz seine cogitationes de causa peccati und de libero arbitrio zugesandt hat und bittet, daß er sein libellum de Coena in einer neuen Ausgabe möge ausgehen lassen, kommt auf sein Lieblingsthema de communicatione idiomatum und deren Illustrirung zurück, schickt auch cogitationes de libero arbitrio et de adiaphoris, und bittet sich Nachweis aus, wo Luther über den Unterschied der Sacramente im alten und neuen Testamente sich ausgesprochen habe. — In einem vierten Briefe, vom 13. September 1561 datirt, kommt er auf die guten Werke als Früchte des Glaubens und der Buße zu sprechen, worüber ihm Chemnitz vorher geschrieben, dann auf den Gang, den die Wiedergeburt bei dem Einzelnen nimmt, und will, was jetzt auch noch in der Lehre von der Bekehrung Subjec-

tives und Objectives durch einander liegt, mehr geschieden haben und der göttlichen Gnade ihren Antheil zuweisen; dann wünscht er wieder eine Stelle nachgewiesen zu erhalten, wo Chrysostomus den Apollinaris mit der Lehre von den Sacramenten widerlegt. — In einem fünften Briefe, vom 17. November 1561, entschuldigt er sich mit der Bedrängniß der Zeit, die nicht habe gestatten wollen, die erudita et gravis epistola von Chemnitz eher zu beantworten, freut sich der diligentia und des candor, womit sein Freund der Wahrheit zu dienen bemüht ist, freut sich, daß die Lüneburger Erklärungen herausgekommen sind, womit nach seiner Meinung die Hardenberger Sache ihre Versiegelung empfangen hat, ohne zu ahnen, was im folgenden Jahre für ein Umsturz dort erfolgen werde, beklagt aber, daß der Churfürst von der Pfalz einen sehr gelehrten Pastor, Paulus Ursinus, abgesetzt, weil er den Calvinisten in der Lehre vom Abendmahl widersprochen, und fürchtet, daß es dahin komme, daß allen Widersprechern eine schwere Verfolgung droht. — Ist dieser letzte Brief schon von einer trüben Stimmung durchzogen, so noch mehr der folgende vom 7. März 1562 an Flinerus in Straßburg. Flinner's Nachrichten über den Zustand der Straßburger Kirche haben ihn gestärkt; dagegen hat ihn eine Mittheilung über seinen Heidelberger Gegner Clebitz nicht gewundert, da dieser sich so in den Dienst der Lüge begeben, daß er unverschämt genug ist Alles zu sagen, und Heßhus sich schämt, mit einem so eiteln Menschen je einen Streit über religiöse Gegenstände gehabt zu haben. Darauf erzählt er den bekannten Vorgang bei dem Gallischen Concil, wo Beza laut ausgerufen, daß der Leib Christi im Abendmahl so weit vom Brote entfernt sei, wie der Himmel von der Erde, wodurch er die Königin, die bekannte Katharina von Medicis, so beleidigt habe, daß sie kaum wieder beruhigt worden sei, und als er gesehen, was er angerichtet, seine Worte habe anders färben wollen, wobei man ihm aber keinen Glauben beigemessen. Heßhus erzählt dieses ohne alle Schadenfreude und schließt mit dem Bericht über die Umtriebe des Bürgermeisters von Büren in Bremen und dessen gewaltsam erstrittenes Regiment, das den Superintendenten Musäus mit seinen Collegen

aus der Stadt gethan und den übrigen Predigern aufgelegt, weder Hardenberg zu tadeln noch seiner Lehre zu widersprechen, wie wir dieses Vorganges schon früher gedacht haben. Heßhus hofft, daß Flinner, und mit ihm Marbach, unter solchen Umständen wissen würden, was sie der Kirche schuldig seien, da der Satan nicht durch Schweigen, sondern durch die laute Stimme der Posaune, nach des Propheten Wort, besiegt werde. — Die Schwermuth und der wehmüthige Ton, der in diesen beiden letzten Briefen vorherrscht, erklären sich leicht bei Heßhus: er brauchte bloß einen Blick auf die äußere Lage der reinen Lutherischen Kirche gerade in dieser Periode zu werfen, um über und über melancholisch zu werden. Chursachsen, das bedeutendste lutherische Land, stand gerade ganz unter der Herrschaft der Philippisten; der nachher um die reine Lehre verdiente Herzog Julius von Wolfenbüttel war noch nicht zur Regierung gekommen; in der Churpfalz war eben der Heidelberger Katechismus eingeführt; Würtemberg und Brandenburg saßen still; Dänemark lag zu entfernt: es blieben also bloß die Städte übrig; aber eben war Bremen factisch calvinistisch geworden, und nun erhob man sich auch in Magdeburg, der Metropole der Rechtgläubigkeit, gegen das reine Lutherthum. War es so weit gekommen, so konnte es bald noch schlimmer werden, und das sollte Heßhus an sich selbst erfahren. Der Vorgang in Bremen und die Katastrophe in Magdeburg, die sich jetzt anbahnte, standen in unverkennbarem Zusammenhange. Und wer konnte es im Jahre 1562 voraussagen, daß nach einem Decennio die Philippisten in Dresden würden gestürzt sein und daß die ersten Stände des Reichs, Chursachsen, Pfalz, Brandenburg, Würtemberg, Braunschweig, Mecklenburg sich zusammenthun würden, um die Eintrachtsformel aufzurichten, und das damnamus über die Calvinisten aussprechen würden, trotz der Bewerbung der Königin Elisabeth von England?

Der neue Sturm wider unsern Heßhus in Magdeburg begann mit dem Anfange des Jahres 1562 und entlud sich über sein Haupt am 22. October dieses Jahres. Wir müssen hierbei auf den schon früher erwähnten Lüneburger Convent zurückweisen. Der-

selbe war dazu bestimmt, den Naumburger Fürstentag zu ergänzen und die Einhelligkeit der Kirche zu Wege zu bringen, welche man auf jenem Tage vergeblich angestrebt hatte. Es handelte sich dabei um die Unterschrift der Augsburgischen Confession, näher um die derselben vorzusetzende Präfation, ob erstere nicht nach den spätern Bekenntnißschriften, namentlich den Schmalkaldischen Artikeln, aufzufassen und zu bemessen sei. Die Präfation sollte die erste Auslegung sichern, wogegen man sich aber damals von Seiten Chursachsens sträubte und namentlich die Kryptocalvinisten, Sinergisten, Adiaphoristen begreiflicher Weise nicht verdammt wissen wollte, denn man hätte sonst sich selbst verdammen müssen. Dazu kam noch eine kirchenpolitische Frage: ob der Papst die Macht habe, evangelische Stände zu dem Tridentinischen Concil zu laden? wie er es durch seine Nuncien hatte thun lassen. Der Antrag zu der Lüneburger Versammlung war zuerst von den ehrbaren Städten Hamburg und Lübeck ausgegangen, und das lutherische Princip siegte in Lüneburg vollkommen, wie solches ein fröhlicher Brief von Joachim Mörlin an Franciscus Marshausen zu Hildesheim (siehe darüber Rehtmeiers Braunschweigische Kirchenhistorie) bezeugt, und auch Heßhus in dem schon angeführten Schreiben an Chemnitz vom 17. November 1561 als ein glückliches Ereigniß begrüßt. Den „Declarationen" dieser Versammlung setzten nun einige kryptocalvinistische Bediente an fürstlichen Höfen ein Kreis-Mandat entgegen, das ebenfalls zu Lüneburg, ohne die Theologen zu befragen, zu Stande gebracht und daselbst publicirt ward, und in welchem man den Elenchus wider die Calvinisten, oder, wie man es ausdrückte, das Schmähen und Schelten auf sie streng verbot; ein jedenfalls gegen alle Praxis der damaligen Zeit verstoßendes Verfahren, nach der in allen Kirchensachen gelehrte Theologen an der Spitze standen, wenn auch „die klugen politischen Räthe" daran Theil nahmen. Daß Joachim Mörlin, unser Heßhus und David Chyträus keinen Augenblick dazu schweigen würden, ließ sich voraussehen, und sie säumten auch in der That nicht, einen schriftlichen Dissensus dieserhalb aufzustellen. Wenn nun der Rath zu Magdeburg, namentlich die damals regierenden Bürgermeister Berend Lohe und

Max Gerken, Heßhus anmuthete, er solle dieses ohne Hinzuziehung von Theologen entstandene Mandat fürstlicher Bedienten respectiren, so irrte er sich gewaltig und mußte Heßhus schlecht kennen; im Gegentheil, dieser predigte sofort gegen jenes Lüneburger Decret und hielt seine ihm untergebenen Prediger an, die in Lüneburg abgefaßten Artikel gegen kryptocalvinistische, synergistische, adiaphoristische Irrlehren zu unterschreiben. In dieser Zeit war das Lutherthum im Sinken; auf streng lutherische Häupter folgen überall calvinistisch gefärbte: in der Pfalz auf den lutherischen Otto Heinrich der Schöpfer des Heidelberger Katechismus, Churfürst Friedrich III., in Bremen auf den Rath, der sich streng an den niedersächsischen Kreistag und seine Theologen hielt, der Holland verwandte Bürgermeister von Büren, in Magdeburg auf den von Heßhus hochgepriesenenen Bürgermeister Copus die den Calvinisten freundlichen Bürgermeister Berend Lohe und Max Gerken, bis mit dem Sturz der Philippisten in Dresden die Sache ins Gegentheil umschlug. Ein äußerer Vorgang mußte indeß in Magdeburg wie in Heidelberg den schon in der Tiefe grollenden Unwillen zum Ausbruch bringen. Zwei Freunde von Heßhus, Johann Wigand und Matthäus Judex, waren nicht lange vor diesem durch Versetzung des Kanzlers Pontanus und des Professors Strigel, weil sie des letztern synergistische Lehre nicht annehmen wollten, von Jena vertrieben und hatten sich wieder nach Magdeburg gewandt, wo sie früher kirchliche Aemter bekleidet hatten, und wohnten als exules Christi, wie der Ausdruck der Zeit war, in der alten Elbstadt. Die Kirchenvorsteher von St. Ulrich vocirten diese beiden Männer an ihre Kirche, wozu Heßhus selbstverständlich seinen vollen Beifall gegeben. Hiemit kam eine Angst über alle, welche der streng lutherischen Partei nicht angehörten und ihr entgegen waren, denn jene beiden Männer bildeten mit Heßhus eine bedeutende geistige Macht in der Stadt. Der Hauptbetreiber war der Syndikus Pfeil, der auch später als Schriftsteller in dieser Sache auftrat; mehrere Prediger und der Rector Magister Siegfried Saccus hielten zu ihm. Der Vorgang in Bremen, wo man unter Leitung des Bürgermeisters von Büren Waffengewalt zum Sturz des Senats und lutherischer

Prediger gebraucht hatte, fand schnell Nachahmung. Da die Warnung, von dem Lüneburger Edict keine Erwähnung zu thun, ebenso vergeblich war als die Vermahnung des Raths zu Göttingen an Joachim Mörlin in den Tagen des Interims, „er möge des Interims halber säuberlich thun," worauf dieser erwiederte, „er könne Gewissens halber auch nicht eine Stunde warten, jenes Buch zu widerlegen," und da Heßhus noch durch das Beispiel seiner Amtsbrüder in andern Städten gestärket ward, so schritt man zur Gewalt. Zuerst ward ihm angedeutet, die Stadt zu verlassen. Dem stellte er entgegen, daß die Kirchenvorsteher, mit welchen er sich wegen Uebernahme des Amts contractlich auf drei Jahre verbunden, ihm noch kein Wort gesagt, noch weniger ihn enturlaubt hätten, erbot sich aber, vor Gericht seine Sache untersuchen und richten zu lassen. Aber der Rath mußte hiebei besorgt sein; er wies es von sich, obwohl er Wächter der Gerechtigkeit war, gerade wie der Rath in Rostock. Fürchtete man den Anhang des Mannes oder die Macht seiner Persönlichkeit in einem öffentlichen Gerichte? Wie dem auch sein mag, ganz reine Sache hatte der Rath nicht, sonst hätte er das Erbieten von Heßhus, zu Rechte zu stehen, annehmen müssen. Statt dessen fiel der Markmeister mit dreißig bis vierzig gewappneten Bürgern in der Nacht vom 21. bis 22. October 1562 in den Pfarrhof, während bei 500 Bürger die nächsten Straßen in Harnisch und Wehren besetzt hielten, und Heßhus mußte Nachts aus der Stadt wandern mit seiner hochschwangern Ehefrau und hat jene nicht wieder gesehen. Warum nahm man aber die Austreibung des Nachts vor?

Wie in unsern Tagen die Wegführung des Erzbischofs Clemens August aus Cöln auf eine preußische Festung eine Fluth von Schriften hervorrief, so setzte auch jenes gewaltsame Austreiben unseres Heßhus mit Uebergehung aller rechtlichen Formen viele Federn in Bewegung. Der Rath suchte sein Verfahren in Schriften vor der Welt zu rechtfertigen, gerade wie der preußische Minister von Altenstein in den Cölner Wirren die Feder ergriff. Dem stellte Heßhus seine: Nothwendige Entschuldigung und gründliche Widerlegung wider den erdichteten Bericht des Raths von Magdeburg

von der Ausführung der Prediger entgegen; Syndicus Pfeil und Rector Saccus erhoben ihre Stimme zu Gunsten der Bürgermeister, Johann Wigand und Matthäus Juder schrieben für Heßhus. Wie es aber immer geht, wenn bloße Gewalt eine Geisteskraft vernichten will, daß ihr dieses nicht gelingt und schlecht bekommt, und wenn eine Obrigkeit hierzu greift, daß sie in ihr eigenes Fleisch schneidet, so war es auch vor beinahe dreihundert Jahren in Magdeburg wie vor zwanzig Jahren am Rheine. Die Wegführung des Erzbischofs erregte ein Murren bei allen katholischen Mächten und brachte eine kirchliche Verwirrung und Zerrüttung in die preußischen Rheinlande, so daß die nachfolgende Regierung es ihr Erstes sein ließ, diese Verwirrung zu beseitigen und den Streit zu vergleichen. Noch viel größer war die Verwirrung, in welche die Magdeburger Kirche durch jene gewaltsame Wegführung ihres Superintendenten gestürzt ward, denn die magdeburger Rathsgewalt war nicht so unumschränkt als die preußische Königsgewalt, und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche waren damals viel enger und mitleidender als in unsern Tagen. Die katholischen Seminaristen des Convicts in Bonn zerstreuten sich und gingen der eine hier-, der andere dorthin, als man ihren Bischof gefangen weggeführt hatte; eben so zerstreuten sich auch kirchlich die zahlreichen Anhänger, die Heßhus in Magdeburg hatte. Sie wollten nicht bei ihren Predigern, wenn dieselben in Heßhus' Austreibung gewilligt hatten, zur Beichte gehen, und nannten sie Lügenprediger, „denn sie hätten nicht sauer darein gesehen, als man einen Mann mit ganz reiner Lehre, der die Wahrheit gepredigt, grausam aus dem Thore gethan." Und ebenso wollten die Gegner von Heßhus keinen absolviren, der nicht diesen verdammte.

Wie jener Act der reinen Gewalt damals Preußen keinen Segen brachte, so auch dieser Gewaltstreich dem Magdeburger Rathe. Die Stadt kam nach Außen in eine Art kirchlichen Verrufs, kein rechtschaffener Theologe wollte dorthin, und im Innern währte die kirchliche Gährung noch viele Jahre fort. Ja, wie jene preußische Angelegenheit ohne letzte Entscheidung gelassen ward, sich im Unklaren verblutete und Tod und Abgang das Beste thun

mußten, so auch der kirchliche Streit der alten Elbstadt. Noch im Jahre 1568 war die Sache nicht beigelegt und ward Martin Chemnitz vom Magistrat ersucht nach Magdebnrg zu kommen und seinen Rath zu geben, wie die in den Gemeinen zwischen etlichen Predigern und Bürgern wegen Kirchgangs und Sakramentholens obschwebenden Streitigkeiten zu stillen wären. Einen hierauf bezüglichen Brief theilt Leukfeld mit, den man nicht ohne großes Interesse liest. Ein kirchlicher und für reine Lehre eifernder Edelmann, Andreas Meyendorf aus Ummendorf im Braunschweigischen oder Magdeburgischen, der später großen Antheil an dem Zustandekommen der Concordienformel nahm und auch von dem πολύμητις Ὀδυσσεύς des Eintrachtsbuchs, dem unermüdlichen und unverwüstlichen Jacob Andreä auf seinem Ummendorf besucht ward, schreibt am Freitage nach Misericordias 1574 an Martin Chemnitz nach Braunschweig in dieser Magdeburger Sache. Planck nennt diesen Meyendorf einen düstern Schwärmer, aber mit nicht mehr Recht, als womit man vor zwanzig Jahren jeden Theologen, der an Adams Sündenfall und an die Erlösung durch Jesum Christum glaubte, einen Mystiker oder Pietisten nannte; von Schwärmerei keine Spur, Planck müßte denn als solche rechnen, daß der joviale Süddeutsche Andreä keinen günstigen Eindruck auf den ernsten Niedersachsen und Eiferer für reine Lehre gemacht hat, was derselbe allerdings in einem Briefe bei Rehtmeier bezeugt. Die Veranlassung des Briefs war folgende. Der Pfarrherr Kilian Friederich zu St. Johann in Magdeburg, einer von den Gegnern unseres Heßhus, theilte dem Edelmann auf seinem Sterbebette mit, was für große Gewissens-Beängstigung er davon gehabt, daß er seinem Superintendenten bei seiner Vertreibung so großes Unrecht gethan, denn derselbe sei ein reiner Lehrer der Kirche gewesen; und nachdem er wegen dieser von ihm begangenen Sünde Buße gethan und Gott um Vergebung gebeten, auch die Absolution darauf empfangen, bat er, Meyendorf möge durch Vermittelung eines andern Edelmanns, Joachim von Alvensleben, bei dem Magdeburger Rathe eine schriftliche Erinnerung thun, wegen jenes dem Heßhus zugefügten Unrechts Absolution zu suchen. Wenn dann

der Rath, wie zu vermuthen, jenen Brief dem Ministerio mittheile, so werde, woran er nicht zweifle, mit göttlicher Gnade in dieser Sache Frucht geschafft werden, zumal er einen aus dem Ministerio, Herrn Bohnen, schon auf seiner Seite habe. Der Edelmann schließt seinen Brief an Chemnitz mit der Bitte um Rath in dieser Sache, und daß er sich diesen hochwichtigen Handel in seinen Gebeten wolle angelegen sein lassen. Was aus demselben weiter geworden, darüber liegen keine Nachrichten vor; man sieht aber aus dem Mitgetheilten, daß zwölf Jahre nach Heßhus' Vertreibung aus Magdeburg der Handel sich noch nicht verblutet, und die daran Betheiligten Brandmale in ihrem Gewissen hatten.

Doch kehren wir zu dem Vertriebenen und seinen anderweiten Schicksalen zurück.

Aufenthalt in Wesel, Frankfurt und Neuburg vom 22. Octbr. 1562 bis 11. Juni 1569. Fünftes Exil.

Wenn der Erzvater Jakob gegen seinen Bruder Esau klagt und übeler daran ist als dieser, der so schnell reisen konnte, weil er zarte Kinder bei sich hat, dazu Vieh und säugende Kühe, und deshalb reisen muß je nachdem das Vieh und die Kinder gehen können: so hätte Heßhus auch klagen dürfen, wenn Klagen seine Sache gewesen wäre, weil er mit einer schwangern Frau und kleinen Kindern in den Winter hinein zu ziehen hatte, ohne zu wissen wohin sich wenden. Bei dem allgemeinen Drucke, der um diese Zeit, wie schon oben erwähnt ist, auf den strengen Lutheranern lastete, die wenige und meist laue Freunde und durch ganz Deutschland energische Widersacher hatten, war vor der Hand an kein Unterkommen zu denken; Heßhus wandte sich darum seiner Vaterstadt Wesel zu, bis ihn Gott an einen andern Ort rufen würde. Die amtlosen ausgetriebenen Pastoren jener Zeit hatten darin einen Vorzug vor ihren Schicksalsgenossen in unsern Tagen: sie konnten gehen wohin sie wollten, während diese, wie Pastor Eichhorn im Badenschen, erst abgesetzt und dann auf dem Schub in ihre Hei-

math befördert werden. Heßhus zog auch von Magdeburg seiner Heimath zu, aber doch freiwillig. Wahrscheinlich hatte er zu Wesel von ihm selbst oder seiner Frau herrührende Familien-Verbindungen, die ihn dort einen Halt- oder Stützpunkt zu finden hoffen ließen. Das Amt war ihm genommen, aber die Feder zum Schreiben war ihm noch gelassen. Das jetzt so gäng und gäbe Literatenthum, das schreibt um leben zu können, und schreiben muß damit es nicht verhungert, kannnte man damals noch nicht; aber Heßhus, ohne Amt und Brot, mußte wahrscheinlich auch schreiben, um leben zu können. Das Antlitz von Deutschland war damals nach Trident gerichtet, wider die von dort gegen die lutherische Kirche geschleuderten Anathematha; die Wahrheit und das Recht dieser Kirche zu vertheidigen, lag sehr nahe. Unter dem 17. December 1563 bittet Heßhus in einem Briefe an Chemnitz, worin er zugleich für die Theilnahme dankt, die dieser ihm in seinem Elende erwiesen, um die Tridentiner Decrete über die Eucharistie; seine Apologie hat er eben vollendet und bittet sich Chemnitz's Urtheil darüber aus — jetzt soll es gegen Trident gehen. Man sieht, der alte Muth ist wieder da. Schon im Anfange des folgenden Jahres 1564 hat er ein gewaltiges Buch fertig, das den Titel führt: Unterschied zwischen der wahren katholischen Lehre und zwischen den Irrthümern der Papisten und des Römischen Antichrists; aber wie das Sprüchwort sagt: dem Bettler fällt das Brot durch die Kiepe, so muß dem Menschen unter Umständen Alles zum äußerlichen Unglück ausschlagen. Der damalige Herzog von Jülich, der mit dem österreichischen Hause zu der Zeit gerade gut stand, vermerkte es sehr übel, daß von seiner Stadt Wesel ein so scharfes Buch, worin der Papst geradezu der Antichrist genannt wurde, ausgegangen war, und der Rath erhielt demnach den bedrohlichen Befehl, den „harten Schreiber“ sofort aus der Stadt zu schaffen, war auch um so dienstwilliger, weil etliche von ihm den Reformirten geneigt waren, denen Heßhus scharf widersprochen hatte. Alle Gegenvorstellungen halfen nichts; es war mitten im harten Winter, die Frau, dort an der Pest verstorben, war eben begraben, die Kinder klein und unmündig, Heßhus ein Stadtkind, die verstorbene Frau eines Bür-

germeisters Tochter, — Alles half nichts, er mußte fort und konnte der rauhen Jahreszeit wegen nicht einmal seine Kinder mitnehmen. Es ging Rheinaufwärts, der freien Stadt Frankfurt zu; aber hier angekommen fand er auch nichts für sich als freie Luft, wovon man bekanntlich nicht leben kann, — zu einer amtlichen Wirksamkeit durchaus keine Aussicht. Die Briefe aus dieser und der zunächst folgenden Zeit sind die eines Gebeugten und fast Erdrückten. Er tröstet sich freilich mit der Zuversicht, der Herr werde den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen; aber es wird ihm der Leiden und des Gejagtwerdens doch allmählig zu viel. Was ist ihm auch noch geblieben in dieser Zeit? In Wesel, seiner Vaterstadt, die ihn ausgestoßen, hat er unmündige Kinder (bei wem er sie untergebracht, erfahren wir nicht), in Niedersachsen einen Freund Martin Chemnitz, dem aber die chursächsischen Philippisten jeden Weg versperren, den er zu Gunsten seines Freundes, eines Exuls Christi, einschlagen will. Ein anderer Freund, weniger gebunden als Chemnitz, lebt ihm noch in Straßburg, Marbach. Unter dem 16. December 1654 schreibt er von Frankfurt einen herzbewegenden Brief an denselben „und ruft seine Fürsprache bei dem dortigen Magistrate an, daß ihm möchte gestattet sein, wenn er dort auch kein Amt finde, doch von seinem Pfennige leben zu dürfen; die Stadt reiner Lehre, die vor Zeiten dem Herrn Johannes Brenz die Herbergen freiwillig angeboten, möge doch vor ihm, einem Exul Christi, die Thore nicht zuschließen." Im Anfange des Jahres 1565 geht er in Person dorthin, sein Gesuch zu betreiben und das Bürgerrecht zu erwerben, was ihm aber abgeschlagen wird, weil seine Widerwärtigen und Mißgünstigen dorthin ausgesprengt, er habe in Magdeburg die Unterthanen wider die Obrigkeit verhetzt. Darauf setzt er am 24. März genannten Jahres einen dem Magistrat nöthigenfalls zu überreichenden offenen Brief an Marbach auf, worin er sich wegen dieser Beschuldigungen rechtfertigt: „er weiß, daß er von seinen Uebelwollenden bei der Obrigkeit übel angetragen sei, hofft aber, daß der gerechte Gott seine Unschuld an den hellen Mittag bringen werde; er erbietet sich, durch viele Tapfere vom Adel und glaubwürdige Zeugen zu beweisen, daß er zur Zeit seiner Verfol-

gung die Bürger zum Gehorsam gegen die Obrigkeit vermahnt habe; verspricht, wenn ihm mit seinen kleinen Kindern die Herberge vergönnt würde, sich friedlich und eingezogen zu halten, um denen, die Uebeles von ihm geredet, den Mund zu stopfen; beruft sich auf die Geistlichen, welche bereits Fürsprache für ihn gethan, um sich seines Elends als eines Gliedmaßes Christi annehmen zu können; will den Rath wegen der Magdeburger Angelegenheit zum Richter annehmen und will vor Gericht seinen Widersachern wie ein Biedermann Fuß halten — Alles vergeblich: er bekam keinen Bescheid. Marbach erläßt darnach nebst drei andern Pfarrherren ein Fürbitt-Schreiben an den Fürsichtigen, Ehrsamen, Weisen Herrn Ammeister und bittet durch denselben bei dem Rath für Heßhus um Herberge; motivirt die Beschleunigung eines Bescheides mit der Frankfurter Messe, „daß der liebe Mann gern wissen wolle, ob er seine Kinder und sein Geräthe, die noch in Wesel seien, durch die Fuhrgelegenheit dorthin kommen lassen dürfe;" beruft sich auf den offenen Brief, worin Dr. Heßhusius sich gegen Ihre Gnaden alles Guten erbietet, nicht bezweifelnd, daß er es auch im Werk und mit der That werde leisten; theilt in der Nachschrift noch eine günstige Aeußerung des Herzogs von Würtemberg über Heßhus mit, die der Dr. Grempius von Tübingen an ihn geschrieben, namentlich daß seine Hoheit gesagt: „einem solchen Manne dürfe die Herberge, wenn er sie suche, nicht versagt werden, wenn gleich der Mann mit seiner trefflichen Gelehrsamkeit eines Moderators bedürfe," und fügt dem bei, es würde ebenso bei vielen hohen Leuten ein übeles Ansehen gewinnen, wenn einem so demüthig Bittenden und über der Augsburgischen Lehre und Bekenntniß Vertriebenen, der noch dazu vor Ihro Gnaden Recht zu leiden und zu nehmen sich erboten, die Herberge geweigert werden sollte. Alles vergeblich: der arme über der Augsburgischen Confession Vertriebene bekam nicht einmal Antwort.

Heßhus reisete nach Frankfurt zurück. Unter dem 7. April 1565 bedankt er sich für die in Straßburg erfahrene brüderliche Liebe, „daß Johann Marbach mehr als ein Blutsverwandter für ihn gethan; die Einigkeit in der Lehre und der kirchliche Friede

zwischen den Predigern habe ihn in Straßburg in seinem Herzen erquickt; seinem Gastfreunde Laurentius Engler, der für Herberge und Tisch habe keine Bezahlung annehmen wollen, und, um Wohlthat auf Wohlthat zu häufen, auch die Kosten der Reise gestanden, obwohl er (Heßhus) sich dagegen gesetzt, möge Marbach bei gelegener Zeit dieses genießen lassen und lohnen, da er es nicht könne." Er hat noch nicht alle Hoffnung wegen Straßburg aufgegeben und will, wenn die Fürbitte der Geistlichkeit bei dem Rathe nichts vorschlägt, sich an den Herzog Christoph von Würtemberg und den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken wenden, und sie um ihre Fürsprache bei dem Straßburger Magistrate ersuchen.

Aber es hatte der letztere Herr, wie Leukfeld sagt, bereits an Heßhus gedacht und an seinen Landvogt Wolfgang von Köteritz Befehl ertheilt, sich bei Marbach wegen Heßhus zu erkundigen, indem er gewillet sei, „diesen feinen, gottseligen, gelehrten Mann und geistlichen Eiferer" in sein Land zu vociren. Derselbe schrieb unter dem 16. April 1565 dieserhalb an Marbach und äußerte sich unwillig über Straßbung, „das gegen den Doctor Heßhuß sich inhumaniter erzeiget und damit den Sacramentirern ein Frohlocken gemacht, was Gott nicht ungestraft lassen werde", wie auch, daß Gott der Herr Heßhus bald einen guten Wirth bescheeren werde und er den Auftrag an Marbach habe, daß dieser ihn (Heßhus) wegen seiner Fürstlichen Gnaden Dienst fleißig möge behandeln, da die vocatio zu seinem gnädigen Fürsten und Herrn nun Gottlob gewiß sei. Der Landvogt nahm an, daß Heßhus noch in Straßburg bei Marbach sei. Mittlerweile war Doctor Flacius Illyricus zu Heßhus nach Frankfurt gekommen, derselben Stadt, in der er nach wenigen Jahren im Lazareth sterben sollte, um Heßhus Namens des Landvogts von Köteritz anzusagen, daß er vor Ostern auf keine andere Beförderung sich einlassen möchte, da sein Herr ihn zu vociren im Sinne habe. Aber es war auch hohe Zeit, daß Hülfe kam; denn der Frankfurter Senat, den Straßburger sich zum Vorbilde nehmend, ging gerade damit um, Heßhus auch die Stadt zu verbieten. Heßhus war freilich von einem Edelmann in der

Nähe von Frankfurt, Konrad Franz von Sickingen genannt, der ein lebendiges kirchliches Interesse hatte, gastfrei aufgenommen; aber der Edelmann stand nicht gut mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz, und der Exul fürchtete, der Churfürst werde seinen Aufenthalt bei dem Edelmanne als einen Vorwand gebrauchen, an diesem Rache zu nehmen, als wenn derselbe Heßhus in Electoris odium et invidiam foveret, und verließ ihn wiederum, um dem Churfürsten, seinem Vertreiber von Heidelberg, allen Vorwand zu benehmen, den Edelmann zu kränken, und begab sich von neuem nach Frankfurt. Nach diesem Verdacht, den auch Konrad Franz von Sickingen theilte, scheint der Churfürst von der Pfalz doch nicht ein solcher Marquis von Posa gewesen zu sein, als wozu ihn Planck und seine Schüler immer machen.

Flacius kam deßhalb nach Frankfurt mit seiner Nachricht wie ein Engel vom Himmel gesandt. In einem Schreiben voll Freude und Hoffnung nach so viel Jammer und Noth schreibt Heßhus dieserhalb unterm 16. April 1565 von Frankfurt aus an Marbach und fragt bei ihm an, ob er und was er von dieser Sache wisse. Mit diesem Brief kreuzte sich einer von Straßburg mit den Einlagen des Zweibrückischen Landvogts, welchen der Professor Grempius zu Tübingen Heßhus im Namen von Marbach überbrachte. Sofort unter dem 19. April desselben Jahres berichtet Heßhus nach Straßburg über Ankunft des Tübinger Professors und Empfang des Schreibens, und wie ist sein Mund voll Lachens und seine Zunge voll Rühmens, daß der Herr Großes an ihm gethan! Ex ardenti pectore hat er Gott gedankt, daß er sein Seufzen gehöret und, da er eine Herberge suchte, welche man ihm in Frankfurt eben auffagen wollte, ihm ein so ehrenvolles Amt beim Fürsten Wolfgang von Zweibrücken ausgemacht hat. Wie sind die Wege des Herrn, ruft er aus, eitel Gerechtigkeit und Wahrheit! Eine so zu sagen zufällige Reise des Professors Ludewig Grempius an den Hof zu Zweibrücken hatte den Ausschlag in der Sache gegeben. Darum sieht er diesen Ruf als von Gott geordnet an und will ihm ohne Bedenken folgen; der Tübinger Professor will ihm Briefe an den Fürsten mitgeben, und er dann sofort nach Neuburg abgehen;

er bittet auch Marbach und seine Straßburger Brüder, seiner Reise und seines Vorhabens in ihren Gebeten vor Gott zu gedenken. Angekommen zu Neuburg den 4. Mai 1565, wurde ihm dort die Hofpredigerstelle angetragen. Unter dem 8. ej. berichtet er bereits, daß ihm das ehrenvolle Amt des verstorbenen Hofpredigers Hieronymus Rauscher übertragen sei, bemerkt aber dabei, daß er den Fürsten gebeten, ihm lieber eine Stelle an der Schule zu Lauingen zuzuweisen und ihn des grave inspectionis onus zu überheben. Doctor Wolfgang von Köteritz, der hochadelige Landvogt, und Doctor Schardius, die gerade an den Hof gekommen, haben sich bei dem Fürsten eben dahin verwandt, ihm doch lieber die Schulmühseligkeit als die Hofpredigten aufzulegen, aber der Gebetene ist nicht darauf eingegangen. Dieser Umstand, lieber Lehrer an einer Schule als Hofprediger werden zu wollen, weil er die Klippen eines solchen Amts und seine eigene aufbrausende Natur kannte und die Ruhe in einer tiefern Stellung der Unruhe und Gefahr eines obersten Platzes vorzog, schmeckt nicht nach Ehrgeiz und Herrschsucht, als deren Repräsentant man Heßhus gewöhnlich ansieht, und denen man hierarchischen Fanatismus beifügt, um das Zerrbild vollständig zu machen. Am Schluß des Briefes verspricht er mit rührender Demuth des Herzens, sich mit Gottes Hülfe so zu verhalten, daß Marbach und Grempius ihre Empfehlung nicht gereuen soll. Dieser Wunsch ist auch in Erfüllung gegangen, und das Band mit Neuburg hat sich bei dem spätern Abgange nach Jena friedlich gelöst.

Sobald nun mit dem Zweibrücker Fürsten abgeschlossen war, zog Heßhus rasch auf Wesel, um seine Kinder und was ihm an Geräth noch geblieben war von dort abzuholen, und fuhr Rhein aufwärts nach Neuburg zu. Unterwegs in Herisau am 28. ej. schreibt er vom Schiffe an Marbach und kann seiner Freude kaum Herr werden, „daß der Herr Jesus seiner gedacht in seiner Noth und ihn mit besonderer Barmherzigkeit erquickt hat. Der Sohn Gottes hat ihm einen Geschmack seiner unermeßlichen Güte gegeben, und wie soll er dem Herrn alle Barmherzigkeit vergelten, die er an ihm gethan hat. Er will den heilsamen Kelch nehmen

und den Namen Gottes anrufen; er wird nicht sterben, sondern leben und die Werke des Herrn erzählen, weil er ihm zur rechten Zeit so herrlichen Trost gegeben hat. Die Freunde in Wesel, die Gönner der Wahrheit und Unschuld, haben sich mit ihm über die ehrenvolle Anstellung gefreut; sie haben ihn dort wollen zurückhalten, aber er hat sich beeilt, sein neues Amt anzutreten". Einen Zug zur Charakteristik der Zeit enthält noch dieser Brief, der einem nicht gefällt, über den man aber nicht richten kann, wenn man nicht weiß, in wie weit die Calvinisten durch ihr Verhalten Anlaß zu solchem Verdacht und Argwohn gegeben haben. Marbach hat Heßhus Briefe an den Pfalzgrafen nach Frankfurt schicken wollen; er hat sie aber bei seinem Wirth nicht vorgefunden und fürchtet nun, daß sie von den Calvinisten aufgefangen sind. Aus denselben Tagen, vom 18. Mai 1565, liegt ein Brief des schon mehr erwähnten Wolfgang von Köteritz an Marbach zu Straßburg vor. Hier verhehlt der Doctor und Landvogt seine Freude nicht, daß Gott den Seinen eine Herberge verschafft hat, der ganzen Welt und allen Teufeln ein ewiges Herzeleid. Der Landvogt zweifelt in dem Schreiben nicht, daß „der allmächtige Gott und Herr diesen liberalem hospitem (nämlich den Pfalzgrafen) rechtlich bezahlen werde, der ihm also die Thore aufthut und seine himmlischen Diener beherberget, tränket, kleidet, tröstet. Wohl dem, sage Psalm 41, der sich der Dürftigen annimmt, den wird der Herr erretten zur bösen Zeit. Da Daniel und Joseph an den Hof kamen, hatten die größten Könige Glück; da Lutherus pius vom Churfürsten von Sachsen so lange beherberget ward, gab Gott Glück und Friede. Dergleichen hofft er, werde seinem gnädigen Fürsten und Herrn in dieser bösen Zeit auch widerfahren, darum, daß Seine Fürstlichen Gnaden diesen verfolgten gottseligen Mann (nämlich Heßhus) gnädiglich zum Dienst angenommen; wehe aber denen, die ihn beleidiget und denen, die ihm kein Gutes haben erzeigen wollen: Gott wird Beides nicht ungerächt lassen." Noch entschiedener zu Gunsten von Heßhus lautet ein späterer Brief desselben Landvogts vom 16. October 1565 an eben diesen Marbach, worin es heißt: „Was unser lieber Doctor Heßhus für ein vortrefflicher Mann ist

mit Predigen, Schreiben, Reden, davon kann euch Doctor Hedion (sonst unbekannt) wohl etwas Gewisses anzeigen; mein gnädiger Fürst und Herr hört ihn gern und rühmt ihn oft.

So war denn im Leben wieder eine Stellung und in der Kirche ein Amt erlangt und das Magdeburger Unglück wieder ausgeglichen. Bis hierher wieder durch Gott gebracht, warf Heßhus einen Blick auf sein zerrüttetes Hauswesen. Seine Ehefrau war, wie schon gesagt ist, in Wesel an der Pest gestorben, und mehrere unmündige Kinder entbehrten der mütterlichen Pflege; er beschloß, sich wieder zu verehelichen. Die Braut, um welche er warb, gehörte einem ächt lutherischen Geschlechte an: sie war eine Tochter des vor nicht langer Zeit durch den Bürgermeister von Büren und dessen Anhang aus Bremen vertriebenen Superintendenten Musäus, der aber wieder eine Superintendentur in Gera erlangt hatte, und war in der heiligen Taufe Barbara genannt. Ihrer wird in dem Testamente als einer treuen Hausmutter gedacht. Habe deine Lust an dem Herrn, schreibt unter dem 18. Januar 1566 Heßhus an Martin Chemnitz nach Braunschweig, habe deine Lust an dem Herrn, der wird dir geben, was dein Herz wünschet, denn der gnädige Gott hat ihn nicht bloß aus großen Aengsten erlöset und ihm ein Amt verliehen in dem Lande eines frommen, gottesfürchtigen Fürsten, sondern, um überschwänglich an ihm zu thun über Bitten und Verstehen, um alle seine Wunden zu heilen, hat er ihm wiederum eine liebe und fromme Lebensgefährtin gegeben. Wohl dem, der sich auf den Herrn verläßt und in der Trübsal bei ihm verharret, dem giebt er, was sein Herz wünscht. Dieses delectare in Domino und den Segen, der es begleitet, hat er jetzt erfahren; er hat in wahrer Furcht Gottes und unter Anrufung des Namens des Herrn Jesu, als des wahren Stifters der Ehen, diesen Entschluß gefaßt und zweifelt auch nicht, daß der Herr Jesus mit auf der Hochzeit sein werde. Zu dieser Hochzeit, die auf den 4. Februar desselben Jahres in Gera mit Gottes Hülfe gehalten werden sollte, ladet er seinen Braunschweiger Freund ein; derselbe soll nicht bloß das Fest durch seine Anwesenheit ehren und zieren, sondern die Theilnahme an der Hochzeit soll der Ueber-

einstimmung der beiden Männer in der reinen Lehre eine Art Zeugniß und Bekenntniß sein. — Martin Chemnitz ist indeß nicht zur Hochzeit gekommen; aus was für Ursache, erfahren wir nicht: denn unter dem 8. Mai desselben Jahres von Augsburg aus, wohin Heßhus mit seinem Pfalzgrafen zum Reichstage gezogen, dankt er ihm für die Gebete, die Chemnitz am Hochzeitstage für ihn gethan, und für ein Geschenk, womit er das Fest gezieret und ihm aufgeholfen — worin es bestanden, wird nicht gesagt. Die Nachrichten über seinen Ehestand sind die besten, die Kinder sind voll Freude über die Liebe und Zärtlichkeit der neuen Mutter, und letztere rühmt der Kinder Gehorsam. Nicht so gut sind die Nachrichten über den Reichstag. Der Churfürst von der Pfalz spricht offen seine Meinung aus, die er von Calvin gelernt hat, und sein Hofprediger lehrt ungestraft den reinen Calvinismus; sein (Heßhus') Herr und der Herzog von Würtemberg legen unzweideutig Bekenntniß ab, aber sehen sich von den übrigen Ständen verlassen, daher zu fürchten, daß der Calvinismus immer weiter um sich greife; er fleht nur Hülfe bei Gott dem Herrn, dem Beschützer der Wahrheit, den man inbrünstig anrufen müsse. Zum Schluß spricht er, worin alle nach Wahrheit Dürstende übereinstimmen, seine Freude darüber aus, daß Chemnitz angefangen hat das Tridentiner Concil zu widerlegen, wodurch der Kirche ein großer Dienst geleistet werde. In einem Schreiben aus dem folgenden Jahre, datirt Neuburg den 14. September 1567, gratulirt er Joachim Mörlin zum Antritt seines Samländischen Bisthums; aber wenn er sich freut, daß die Preußische Kirche (wir kommen später hierauf zurück) die Osiandrische Irrlehre ausgestoßen und zur Versiegelung dessen den früher dieserhalb von dort verjagten Mörlin zum Bischof berufen hat, so ist es ihm doch nicht recht, daß die Braunschweigische Kirche und die ihr benachbarten der Lehre und des Ansehens, womit Mörlin ihnen bisher gedient hat, dadurch beraubt werden. Ferner berichtet er den öffentlichen Uebertritt eines Jesuiten mit Namen Eduard Thornäus, der in Dillingen wegen der Wahrheit gefangen gehalten, in Lauingen in Gegenwart seines Fürsten, des Herrn Wolfgang von Köteritz, des Grafen

Ludewig von Oettingen und einer unermeßlichen Menge Volks den Blasphämien der Jesuiten abgesagt, das Bekenntniß unserer Kirche angenommen und darnach von Heßhus absolvirt worden ist. Endlich wird Mörlin dringend gebeten, Martin Chemnitz anzutreiben, den dritten Theil der Prüfung des Tridentinischen Concils zu vollenden, wodurch der Kirche ein großer Dienst geschehe, und Heßhus spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Magdeburger in ihrer Wuth verharren.

Die beiden folgenden Jahre 1568 und 1569 brachten neuen Kummer, und zwar von einer Seite, von der Heßhus es nicht erwartet hatte. Flacius Illyricus fing den unglücklichen Streit mit Georg Major über die guten Werke an. Im Anfang, ehe Heßhus genau weiß, bis zu welcher crassen Behauptung sich jener hat hinreißen lassen, steht er auf seiner Seite, bittet unter dem 29. April 1569 bei Marbach, für ihn bei dem Straßburger Senat zu intercediren, weil er gehört hat, daß ihm die Verlängerung des Aufenthalts dort verweigert werden solle, und klagt zugleich, daß die Wittenberger offen ihre Zwinglischen Argumente aussäen (es waren dieses die Jahre ihrer größten Sicherheit, nicht lange vor ihrem Falle, wo sie sehr trotzig waren und wie der Lorbeerbaum grünten, den der Psalmist gesehen hat) und es geht ein Gerücht, daß sie nun auch Brenz' und Heßhus' Bücher angreifen wollen. Als er aber später inne wird, daß Flacius behauptet, die Erbsünde sei die Substanz des Menschen, und daß sein früherer Freund den Irrthum, den vor Zeiten schon Augustin wider den Manichäer Julian zunichte gemacht hat, wieder auf den Raum bringt, ist er bald trostlos, bald erbittert und zornig, und sagt sich von aller Gemeinschaft mit demselben los. Es steht ihm unumstößlich fest: die Sünde ist vom Teufel, die Substanz des Menschen aber von Gott; mit aller Sophystik kann Flacius nicht aus der Bibel wegbringen, daß der Sohn Gottes die Welt erschaffen hat, und was Der erschaffen hat, kann nicht die Sünde sein. Der Vermahnung Marbachs, Flacius privatim zu bitten, von diesem Streite abzulassen und die Bekümmerniß aller Derer, die über diesen Hader betrübt sind, sich zu Herzen gehen zu lassen, ist er (Heßhus) schon zuvorgekommen

und hat denselben in ausführlichen Briefen gebeten, der verwundeten Kirche zu schonen, seine frühern guten Thaten nicht zu beschimpfen und kein neues Feuer anzuzünden; in langen Briefen hat er seine Sätze widerlegt, und die gesunde Lehre mit Stellen der heiligen Schrift bewiesen, und ebenso ist Flacius vermahnt von Gallus, Wigand und Andern; aber er verwirft sowohl die Vermahnung der Brüder als die Zeugnisse der Schrift: es ist Alles vergeblich gewesen. Heßhus schreibt dieses blutenden Herzens, denn er hat Flacius geliebt, der die Wahrheit oft siegreich vertheidigt; aber diese Irrlehre packt Heßhus bei seinem Gewissen, darum hat er sich von ihm gänzlich losgesagt, obwohl er noch für seine Bekehrung betet und Marbach auffordert, ein Gleiches zu thun und zugleich den Herrn anzurufen, daß er die Wunden der Kirche heilen wolle.

Weiter erfahren wir nichts über Heßhus' Tage in Neuburg; sie naheten sich auch ihrem Ende: der alte Pfalzgraf Wolfgang verstarb schon am 11. Juni 1569 und am 10. October desselben Jahrs ward Heßhus vom Herzog Johann Wilhelm von Sachsen als Professor der Theologie nach Jena berufen. Dieser Herzog, den wir schon bei dem Versuche, seinen Schwiegervater, den Pfälzischen Churfürsten Friedrich III, zum Lutherthum zurückzubringen kennen gelernt haben, hielt viel auf gute Theologos und wollte in seinem Jena die Spitzen der Lutherischen Rechtgläubigkeit wie um einen heiligen Heerd sammeln, welches löbliche Werk der Vater begonnen hatte und der Sohn mit gleicher Emsigkeit bis an seinen Tod fortsetzte; es wirkten dort auch um diese Zeit Johann Wigand, Timotheus Kirchner und Andere. Unserm Heßhus war Neuburg seit dem Tode des Pfalzgrafen, der ihn liebte und gern hörte, gleichgültig geworden und der Zug seines Herzens ging nach Niederdeutschland, wo die Anfechtungen durch den Calvinismus weniger mächtig waren als in Oberdeutschland in der Nähe der Schweiz.

Heßhus in Jena vom 10. October 1569 bis 3. März 1573. Sechstes Exil.

Aus der Zeit des Jenaer Aufenthalts unsers Heßhus liegen gar keine Briefe von ihm vor, desto mehr Bücher, namentlich Streitschriften: es beginnt hier die eigentliche Fruchtbarkeit des Gelehrten, worüber wir uns am Schlusse dieser Arbeit ausführlicher aussprechen werden. Hatte er bisher keine Zeit dazu gehabt, oder hatte ihm Veranlassung, Anreizung dazu gefehlt? Es mochte Beides zusammen dazu gewirkt haben. Beim Abgange von Heidelberg hatte sich Heßhus in einer ausführlichen Schrift vom Abendmahl wider Melanchthon ausgesprochen, und die unfreiwillige Muße seit der Vertreibung aus Magdeburg, die er in seiner Vaterstadt Wesel zu genießen hatte, war dazu benutzt, gegen das damals versammelte Tridentiner Concil zu schreiben; dazwischen liegt Einiges wider Calvin; jetzt aber warf er sich mit aller Entschiedenheit in den breiten und tiefen Strom der Polemik gegen seinen frühern Freund Flacius und es folgten Schrift auf Schrift, das Antidotum contra Flacii dogma an der Spitze, im Ganzen sieben Schriften. Die Schwierigkeit des Gegenstandes und daß man sich beiderseits auf Augustin berief, dessen Vertheidigung und Rechtfertigung den Rechtgläubigen mit oblag, machte den Strom der Polemik so breit. Es war dieses die Zeit des Haders über Substanz und Accidens der Erbsünde, wo im Mansfeldischen die Bauern sich nicht zusammen hinter den Bierkrug setzten, ohne sich, nach Thüringer Dialekt das A in O verwandelnd, zu fragen: bist Du ein Occidenter oder Substanzioner? und sich dann, wenn der eine den Namen von Cyriacus Spangenberg aussprach und der andere sich auf den Superintendent Mencel berief, in die Haare fuhren und es blutige Köpfe gab. Für Heßhus lag eine Aufforderung in dieser Polemik, sein Schwert nicht rosten zu lassen, zunächst um den vestalischen Charakter der rechtgläubigen Universität Jena auf alle Weise zu bewahren, dieses Lieblingskind seines Gönners, Herzogs Johann Wilhelm, zu pflegen und in die

Höhe zu bringen; und um der Welt zu zeigen, daß es ihm bei Vertheidigung der Wahrheit auf die Person nicht ankomme, mußte er um so entschiedener Partei gegen seinen von ihm früher hochverehrten Freund nehmen. Außer diesen Anreizungen zur Polemik gegen frühere Freunde scheint das Leben in Jena friedlich und ruhig, in gesegneter und auch anerkannter Wirksamkeit hingegangen zu sein, ja es hatte eine besonders freundliche Beziehung durch das Verhältniß zu dem regierenden Herzog. Dieser arme verschuldete Fürst eines politisch so herabgebrachten Hauses liebte Heßhus dergestalt, daß er ihm in seinem Testamente ein Legat von funfzig Goldgulden vermachte, was Heßhus erst später in Königsberg nach Eröffnung des Testaments erfuhr und worüber er unter dem 24. August 1574 an Martin Chemnitz schreibt. In diese Zeit fällt auch schon ein Ruf, den Heßhus nach Königsberg erhielt, Bischof in Samland zu werden, welche hohe Kirchenwürde er auch später nach dem Tode des Herzogs und der eigenen Vertreibung von Jena wirklich antrat, dieses Mal sie aber ausschlug, weil, wie der schon mehr erwähnte Edelmann Andreas Meyendorf an Martin Chemnitz schreibt: „Seine Fürstliche Gnaden auf gemachte Anzeige zum Bescheide gaben: so lange Sie ein Stück Brot hätten, wollten Sie es mit Heßhus theilen." Heßhus hat sich an dem Stück Brote des Herzogs genügen lassen und hat das glänzende Bisthum in Preußen ausgeschlagen, was sehr zu seinem Gunsten spricht, und einen Gegensatz bildet zu unserer Zeit, wo so oft die Gelehrten sich ohne Bedenken an die Länder verkaufen, wo man für sie das Meiste bietet, wie solches u. a. aus der kürzlich erschienenen Lebensbeschreibung des berühmten Juristen Anselm von Feuerbach auf das schlagendste hervorgeht, indem dessen bekannter Sohn Ludewig Feuerbach, der Verfasser jener Lebensbeschreibung und Herausgeber der väterlichen Briefe, des Vaters Schaam aufdeckt, ohne auch nur ein Gefühl von dem zu haben, was er thut. Wer dürfte aber auch das Verfahren von Sem und Japhet bei der Trunkenheit ihres Vaters Noah bei dem Verfasser des Wesens des Christenthums suchen? — Wenn wir dieses persönliche Verhältniß von Heßhus zu dem Herzoge Johann Wilhelm erwägen, so muß

uns um so mehr die Art empören, in der das Chursächsische Haus, in welchem damals die Philippisten regierten, nach dem am 3. März 1573 erfolgten Tode des Herzogs kraft Vormundschaft über die minorennen Söhne verfuhr. Kaum hatte der Herzog die Augen geschlossen, so wurde in den Weimarschen und benachbarten von letztern abhängigen Ländern eine Kirchen-Visitation veranstaltet, an deren Spitze die Doctoren der Theologie Wibrann, Stössel, Max Mörlin, ein Bruder des schon erwähnten Joachim, und Magister Mirus standen, und siebenzig Prediger, worunter natürlich Tilemann Heßhus und Johann Wigand, die Koryphäen der Universität Jena, nicht fehlen durften, mußten das Land verlassen. Und wie rasch verfuhr man dabei! Man bedenke: am 3. März 1573 war der Herzog Johann Wilhelm verschieden, und schon unter dem 28. April desselben Jahres wenden sich Heßhus und Johann Wigand von Ummendorf aus, wohin sie sich zu dem befreundeten Edelmann Andreas von Meyendorf geflüchtet, mit der Bitte an den Rath in Braunschweig, „ihnen als den ohne erhebliche Ursache von Jena Vertriebenen den Aufenthalt in der Stadt zu gestatten, denn sie eine Zeit lang sich hier enthalten möchten." Also in nicht vollen zwei Monaten Tod des Herzogs, Visitation, Austreibung! Die Exules Christi sahen einer Erhörung ihrer Bitte um so vertrauensvoller entgegen, weil „sie von dem gnädigsten Fürsten und Herrn zu Braunschweig und Lüneburg Erlaubniß erlanget, daß sie in Sr. Fürstlichen Gnaden Fürstenthum sicher sein sollten". Darauf ward ihnen denn auch von einem ehrbaren Rath mit Bewilligung der Herren des Collegii (Ministerii) erlaubt, sich dorthin zu begeben „und sich bei ehrlichen Bürgern eine Zeit lang zu enthalten und selbst Behausung zu miethen, doch mit dem ausdrücklichen Fürbehalt, daß sie weder publice noch privatim schreiben sollten, daraus einem ehrbaren Rath und gemeiner Bürgerschaft Schade oder Nachtheil entstehen möchte: denn auf solchen unverhofften Fall sollten sie ohne alle Widerrede die Stadt zu räumen schuldig sein." Man sieht, der Rath wollte um diese Zeit, obwohl das Ministerium mit den Bittstellern sympathisirte, die Stadt Braunschweig nicht sein lassen,

was in den Tagen des Interim Magdeburg gewesen war. Zum Glück für die Exulanten währte der Aufenthalt nicht gar lange. Wie kam dieses?

Wie schon erwähnt ist, war Heßhus im Jahre 1571, als er noch in Jena war, von Königsberg aus beschickt worden, Nachfolger des Bischofs Joachim Mörlin zu werden, hatte aber damals diesen Ruf um des seligen Herzogs willen abgelehnt. Solche oberste Stellen in der Kirche waren in jener Zeit oft schwer zu besetzen; was für Sorge machte es dem Herzog Julius von Wolfenbüttel im Jahre 1588, als das Kirchenregiment in den ihm durch Erbschaft zugefallenen Fürstenthümern Calenberg und Göttingen zu ordnen war, einen Generalsuperintendenten, der in Hannöversch Münden seinen Sitz haben sollte, aufzufinden! „Denn", sagte er in einer die Zeit sehr charakterisirenden Consistorial-Sitzung zu Wolfenbüttel am 19. September 1588, der er selbst präsidirte: „der Generalis zu Münden müsse ein gelehrter Mann sein, um das Papstthum im Kloster Bursfelde recht auszufegen; er möchte am liebsten einen Doctor der Theologie dazu haben, auf seiner Universität habe er aber keinen und Ubiquitisten wolle er nicht; die Marburger wollten keine Calvinisten sein, liefen aber mit Thür und Angel auf dem Calvinismus; es frage sich, ob von Wittenberg einer zu erhalten stehe, aber er müsse auf die Ubiquität verzichten." Und es fiel dem Herzog ein Stein vom Herzen, als der Hofprediger Basilius Sattler in der Person des designirten Helmstedter Professors Magister Sötefleisch eine sich zu der hohen kirchlichen Stellung eignende Persönlichkeit bezeichnete, der dann auch später diese Würde antrat, und von dem wir noch einen Katechismus haben. So war es um diese Zeit mit der Bestellung eines lutherischen Bischofs in Königsberg. Am 23. Mai 1571 war daselbst der Bischof Joachim Mörlin, früher Superintendent in Braunschweig, gestorben. Noch bei Lebzeiten desselben hatte man sich von dort nach Braunschweig an Martin Chemnitz, der des verstorbenen Bischofs Superintendent-Adjunctus daselbst gewesen, wegen der Bisthums-Adjunctur in Preußen, oder, wie der eigentliche Diöcesan-Name war, Samland gewandt; aber weder der

Herzog Julius noch der Rath der Stadt Braunschweig hatten ihn wollen ziehen lassen. Hier abgewiesen, ging in demselben Jahre eine Gesandtschaft nach Jena ab, das Bisthum Heßhus anzutragen, was aber, wie wir oben gesehen haben, durch das Erbieten des Herzogs Johann Wilhelm, mit Heßhus sein letztes Stück Brot zu theilen, ebenfalls keinen Erfolg hatte. Mittlerweile ging in Preußen Unordnung und kirchliches Parteiwesen, das sich aus der Zeit Osianders herschrieb und auf welches wir später ausführlicher zurückkommen werden, seinen Gang fort, und der Herzog von Preußen war in großer Noth, wie dem Uebel zu begegnen und wo eine Persönlichkeit zu finden wäre, der man das Steuerruder des Kirchenschiffes anvertrauen könne. Unter dem 6. November 1572 erging Namens seiner und der Landschaft abermals ein Schreiben an Martin Chemnitz, worin derselbe ersucht wird, unter der Betheuerung, es solle von nun an in Preußen die unverfälschte Augsburgische Confession, welche aus dem rechten Kern der prophetischen und apostolischen Schriften zusammengezogen, allein Geltung haben, daß, wenn Stadt und Land Braunschweig ihn nicht werde ziehen lassen, obwohl man das am liebsten gehabt, er doch, da ihm alle reinen christlichen Lehrer, so jetzt in deutscher Nation vorhanden, am besten bekannt seien, einen fürschlagen möchte, den man zu dem Amte eines Bischofs nützlich gebrauchen könne. Nachdem hierauf noch einmal wiederholt ist, daß es das liebste wäre, wenn Chemnitz' Person möchte und könnte einem ehrbaren Rath und der Gemeine zu Braunschweig abgehandelt werden, und versprochen ist, daß es ihm nie gereuen solle, solcher Vocation nach Preußen gefolgt zu sein, wird er gebeten, mit Rath an die Hand zu gehen, wie ein ordentlich Consistorium in Preußen nothdürftig könne bestellt werden, weil der selige Vater dieses schon dem Lande versprochen und mit dem seligen Bischof Mörlin dieserhalb schon vielfache Beredung stattgefunden, es aber wegen großer Leibesschwachheit und schnellen Todes des letztern nicht zur Ausführung gekommen sei. Chemnitz soll angeben, mit was legibus und Ordnungen das Consistorium bestellt werden, und wie viel Personen geistlich und weltlich dasselbe

fassen soll, und wird gebeten, einen Entwurf dazu, wie in Sachsen und andern Ländern die Consistorien eingerichtet seien, zu communiciren und einzuschicken.

Chemnitz theilte diesen Königsberger Antrag dem Herzoge Julius mit, erhält aber unter dem 24. December 1572 ungnädigen Bescheid, wird seines Amtes erinnert und gnädiglich seiner begehret, sich dieser Orte nicht abzugeben, sondern an seiner Statt eine andere fügliche Person, so in der Lehre rein, dem Herzoge in Preußen vorzuschlagen, doch so, daß dadurch das Fürstenthum Braunschweig eines theuren Mannes nicht beraubt oder gespildet werden möchte. Bei der Bestellung eines Consistoriums für das Fürstenthum Preußen, heißt es dann weiter, könne Chemnitz von Braunschweig aus eben so gut dienen, als wenn er der Oerter persönlich wäre, und es sei die Verordnung gethan, ein Exemplar der Braunschweig-lüneburgischen Kirchen- und Kloster-Ordnung fürstlich einzubinden und Chemnitz zur Ueberschickung an hochgedachten Herzog in Preußen Liebenden zu übermachen. Das Schreiben ist auffallender Weise von dem Generalsuperintendent Selnecker mit unterschrieben und officieller in Ton und Haltung, als es die Schreiben des Herzogs an Chemnitz sonst sind.

Chemnitz, dem man in Braunschweig bei der ersten Königsberger Bewerbung durch eine Gesandtschaft mit Gehaltserhöhung und Versorgung von Wittwe und unmündigen Kindern so freigebig entgegen gekommen war, hatte sicherlich nicht ernstlich im Sinne, dem Rufe nach Preußen zu folgen, und der Herzog machte sich wahrscheinlich Sorgen die er sich hätte ersparen können; aber er kam in Verlegenheit, wen zu senden. Heßhus lehrte und schrieb um diese Zeit noch mit allem Eifer in Jena, und dachte nicht daran, seinen alten Herzog Johann Wilhelm zu verlassen. Die erbetene Person sollte rein in der Lehre sein, und dazu einer Landeskirche vorstehen: sie mußte ein Ansehen haben, vor dem sich widerstrebende Geister beugten, deren es in Preußen so viele gab, namentlich am Hofe. Chemnitz glaubte endlich in der Person eines Konrad Pistorius, Lehrers zu Gystrow, der aber an den Sitzungen des Consistoriums zu Rostock regelmäßig Theil nahm und Stimme darin hatte (sonst

ist der Mann uns unbekannt), den für Königsberg geeigneten Mann gefunden zu haben, und unter postridie Laetare anno 1773 erklärte sich dieser bereit, dem Rufe zu folgen. Mittlerweile war aber das Unglück in Jena ausgebrochen und Heßhus mit seinem Freunde Johann Wigand an die Landstraße gesetzt. Sofort berichtete nun Chemnitz diesen Vorgang nach Königsberg und schlug beide Männer zu Ehrenstellen in der Preußischen Landeskirche vor, was auch die Wirkung hatte, daß sie sofort berufen wurden: Heßhus zum Samländischen Bischof und Wigand zur theologischen Professur. Ersterer ging auch sogleich nach Preußen ab, Wigands Abgang aber verzögerte sich, weil die Bestimmungen wegen des Gehalts ihm nicht bündig genug schienen; doch folgte er, nachdem dieses klar gemacht war, seinem frühern Collegen nach.

Heßhus in Königsberg. Frühjahr 1573 bis Mitte des Jahres 1577. Siebentes Exil.

Ehe wir unserm Heßhus in seinen neuen Beruf an die nordöstliche Gränze Deutschlands folgen und seine Leiden und Freuden dort sehen, müssen wir Land und Leute, besonders die Regenten, nach der kirchlichen Seite aus etwas näher ansehen, zuvor aber historisch etwas zurückgreifen. Es ist eine bekannte psychologische und physiognomische Erfahrung, daß sich nicht bloß in den Gesichtszügen der Enkel die Linien der Gesichts- und auch die Geisteszüge der Großeltern wieder finden, sondern daß nach einem Jahrhundert Wurzelausläufer zu Tage kommen, welche ganz und gar den Wuchs des primitiven Stammes haben. Das gilt insbesondere von dem ersten preußischen Herzoge Albrecht Friedrich und von dem zuletzt verstorbenen Friedrich Wilhelm in demselben Regentenhause. Ob sie sich in leiblicher Gestalt geglichen, wissen wir nicht; aber in dem Einen gleichen sie sich ganz und gar, in Liebe zur Kirche und Aufopferung dafür und damit zusammenhängenden kirchlichen Mißgriffen und Zähigkeit im Festhalten derselben.

Der erste Albrecht Friedrich, Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, war bekanntlich auf einer politischen Reise in Angelegenheiten seines Ordens zum Reichstage nach Nürnberg durch die gewaltige Predigt von Andreas Osiander, Prediger daselbst, angeregt und für die Reformation günstig gestimmt worden. Dieses war schon im Jahre 1522 geschehen; später hatte ihn Luther mündlich und schriftlich aufgefordert, das Land des deutschen Ordens kirchlich zu reformiren und durch Verheirathung ein Fürstenhaus zu gründen. Alles gelang, die Reformation ward hier so friedlich durchgeführt, wie fast in keinem andern deutschen Lande, und an der östlichen Gränze Deutschlands, an und mitten in den Marken der Slaven, glänzte ein helles reines lutherisches Licht. Solch glücklicher Zustand währte bis zum Jahre 1549. In diesem Unglücksjahr des Schmalkaldischen Bundes, wo der Kaiser in Ober- und Mitteldeutschland sich Alles unterworfen und sein Interim den Ländern aufgenöthigt hatte, flüchtete der kaiserlicherseits besonders gehaßte Andreas Osiander, dem man schon auf dem Colloquio zu Marburg und später zu Schmalkalden nachsagte, daß er etwas von einem Ungeheuer an sich habe, und der bei Luthers Tode ausgerufen haben soll: nun der Löwe todt sei, wolle er mit den Füchsen wohl fertig werden, zu seinem Gönner, dem Herzoge in Preußen, bis wohin vor der Hand des Kaisers Arm noch nicht reichte, und fand bald Brot, Amt und Wirksamkeit, aber leider nur zur Zerrüttung der Landeskirche.

Gleich in der ersten öffentlichen Disputation trat Osiander mit seiner „wesentlichen" Gerechtigkeit hervor, d. h. daß der Mensch durch eine wesentliche Gerechtigkeit des inwohnenden Gottes gerecht gemacht werde. Er mochte hierzu gereizt sein durch den Mißbrauch, welchen man mit der zugerechneten Gerechtigkeit Jesu Christi trieb, bei der sich die Leute vielfältig ohne ernste Heiligung beruhigen mochten, und es gelang ihm auch den Herzog, welcher der Disputation beiwohnte, nebst vielen angesehenen Männern vom Hofe für seine Ansicht zu gewinnen. Es mochten Zeugnisse von dem Mißbrauche der zugerechneten Gerechtigkeit Jesu Christi hinreichend vorliegen, es mochte auch alles ehrlich gemeint sein;

aber der ungeheuerliche Osiander, der schon auf dem Reichstage in Augsburg gleichsam die äußerste Linke repräsentirt hatte, übersah in seiner stürmischen Weise die Gefahr, welche für die reine Rechtfertigungslehre in diesem Zusatze lag, und der Herzog in seiner Kurzsichtigkeit folgte ihm unbesehens nach. Der Mißbrauch mit einer reinen Schriftlehre berechtigt nie zur sofortigen Änderung oder wenigstens Verschiebung derselben, wie hier geschah, indem man den actus forensis der Rechtfertigung auf die Seite schob und das heilende Element darin an die Spitze stellte, wodurch dem Verdienste unsers Herrn Jesu Christi zu nahe getreten wurde. Unter den Opponenten bei dieser am 24. October 1550 gehaltenen Disputation sehen wir zum ersten Mal den schon so oft genannten Martin Chemnitz, damals noch Bibliothekar und Kalendermacher des Herzogs in Königsberg, sich hervorthun und das entschiedenste Wort führen.

Mittlerweile erhob sich auch wider Osiander Joachim Mörlin, Prediger am Dom daselbst, welcher von Göttingen, weil er das Interim anzunehmen sich geweigert hatte, vor dem Herzog Erich hatte flüchten müssen und auf Empfehlung der Herzogin Elisabeth, Mutter von Erich und gebornen brandenburgischen Princeß, deren gottseliges Thun und Leiden bei Begründung der Reformation in Calenberg und Göttingen und bei der mehrjährigen Gefangenschaft des Hauptes derselben, Antonius Corvinus, Professor Havemann in Göttingen in der neuen Auflage seiner Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg in ein helles, rührendes Licht gesetzt hat, in Königsberg das erwähnte Amt erlangt hatte. Mörlin ging seinen Gegnern zuerst „mit Vergnügung unter die Augen", so daß der Herzog Hoffnung zu einer Vereinigung faßte und Mörlin mit dem Friedensinstrument beauftragte; aber bei einer Conferenz brachte die Auslegung der Prophetenworte Jerem. 23. 6: Und dieses wird sein Name sein, daß man ihn nennen wird „Herr, der unsere Gerechtigkeit ist," und die Psalmenstelle 71, 15: „Mein Mund soll verkündigen deine Gerechtigkeit," die Meinungen so weit auseinander, und Mörlin und Osiander wurden sich so ihrer Gegensätze erst recht bewußt, daß von keiner Ver-

einigung mehr die Rede sein konnte. Feder, Katheder, Kanzel lagen von nun an von beiden Seiten gegen einander zu Felde, und, obwohl Osiander am 17. October des folgenden Jahres 1552 verstarb, hatte er doch unterschiedliche Liebhaber seiner Lehre, besonders in der Person des Herzogs, zurückgelassen, so daß der Herzog auf Grund einer Tübinger Censur (alle übrigen Universitäten, auch besonders Melanchthon, hatten sich gegen Osiander ausgesprochen) ein Mandat ausgehen ließ, worin das Verdammen der Osiandrischen Lehre verboten ward. Der Fürst wollte seinen ersten Lehrer und spätern Günstling nicht sinken lassen, trotz der Verwirrung, die er anstiftete, gerade wie sein Sproß aus späterer Zeit, Friedrich Wilhelm III., seinen Minister Altenstein, dem er den hundertjährigen Hohenzoller-Gedanken anvertraut hatte, durch Stiftung einer Union zwischen Lutheranern und Reformirten Preußen zur kirchlich-politischen Spitze aller protestantischen Länder zu erheben (wie der Kaiser aller Reußen von kirchlicher Höhe aus die Länder griechischer Rechtgläubigkeit in seiner Gewalt hat, und Oesterreich durch seine katholische Ländermasse und seinen italienischen Einfluß den Papst in unfreiwilliger Umarmung gefesselt hält), noch in der Höhe hielt, als in Schlesien und Pommern schon zu Tage lag, was für Unheil er angerichtet, ja selbst als später dem armen Könige noch die Kölner Wirren durch ihn auf den Hals gebracht wurden. Solche unter Umständen ehrenwerthe Treue des Herzens soll nicht mit dem politischen Verstande davon laufen und die Augen blind gegen die Gerechtigkeit machen. Das geschah aber in Berlin, und in Königsberg wurde ein Anlauf dazu gemacht. Ein fürstliches Mandat, das sich auf nur ein Universitäts-Gutachten gründete, und verlangte, daß man gegen die Verstümmelung einer Fundamentallehre nicht zeugen, sondern dazu schweigen sollte, stieß zu sehr gegen alle kirchliche Anschauung der Zeit an, und involvirte dermaßen eine Gewissensfessel, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn der unerschrockene feurige Mörlin am Sonntage Estomihi 1553 in einer Predigt seine Zuhörer ermahnte, „dem Fürsten sonst allen schuldigen Gehorsam zu erweisen, dieses Mandat aber nicht anzunehmen, sondern ihm selbst zu folgen, der dawider reden

und predigen werde, so lange er seinen Mund regen könne, wenn ihm die Obrigkeit auch sein Hab und Gut, sein Weib und Kind, ja sein Leben nehmen wollte."

Das war dem Herzog doch zu viel: er warf seit dieser Predigt einen, wie es schien unauslöschlichen Haß auf Mörlin und ließ dem Oberburggraven Christoph von Kreuzen befehlen, Mörlin die Kanzel zu verbieten und denselben aus dem Lande zu schaffen. Dieser, ein Freund Mörlin's, vollstreckte den harten Befehl des Herzogs in so weit, daß er ihm den Gegenstand seines Hasses aus den Augen rückte und nach Danzig schaffte, wozu die Bürgerschaft, die ihn zum Prediger gern behalten hätte und noch einen Umschlag in der Gesinnung ihres Landesherrn hoffte, die Kosten hergab. Man beschloß auch eine absonderliche Maßregel, das Herz des Fürsten zu rühren. An einem Sonntage, als derselbe aus der Kirche in die Altstadt zurückkam, warteten seiner vor dem Schlosse Kinder und Erwachsene, darunter viele Frauen vom Adel und Bürgerstande, 400 an der Zahl, beugten vor dem Herzoge, als er über die Schloßbrücke ritt, ihre Knie und wollten eine Supplik überreichen, die aber nicht angenommen ward. Die Bittsteller bekamen vielmehr den Bescheid, „sie sollten ihres Weges gehen, sie würden doch nichts erlangen." Drei adelige und eine Bürgersfrau erlangten endlich in so weit Zutritt, daß die Herzogin die Bittschrift, in welcher um Wiedereinsetzung Mörlin's in sein Amt gebeten ward, annahm, weiter aber auch nichts. Die ganze Schaar zog darauf in Procession auf den Schloßhof und um den Brunnen in der Mitte desselben herum, und sang dabei: Ach Gott vom Himmel sieh darein, darauf: Es wolle Gott uns gnädig sein, und zum Schluß: Erbarme dich mein, o Herre Gott, so daß dem Markgrafen Wilhelm, „da er dieses Jammern und Rufen gen Himmel angehört, die Thränen über die Backen geflossen."

Aber des Herzogs Herz blieb ungerührt; selbst ein letztes schriftliches Gesuch Mörlin's, sich einige Tage bei seiner Frau, die er in Königsberg krank zurückgelassen, aufhalten zu dürfen, mit dem Erbieten, seine Unschuld „klärlich darzuthun," ward abgeschlagen und zur Resolution ertheilt: „Wie sich Doctor Mörlin

gegen mich verhalten, das weiß er selbst wohl, und will zwischen mir und ihm keinen Richter haben." Ist es einem hierbei nicht, als wenn man die Schlesischen Gemeinden um ihre abgesetzten Prediger, Scheibel, Wehrhahn und andere, bitten hört? Mörlin mußte fort, und nachdem er einen Ruf nach Schmalkalden zur Uebernahme der Superintendentur des Fürstenthums und einen andern nach Lübeck abgelehnt hatte, begab er sich nach Braunschweig, weil er dem ehrbaren Rathe der Stadt, der ihn schon zum Superintendent dorthin berufen hatte als er in Danzig noch auf Wiedereinsetzung in sein Königsberger Amt hoffte, „Vertröstung dieserhalb gegeben." Hier angekommen zu einer unglücklichen Zeit, als die Stadt gerade eine Belagerung von ihrem Herzoge Heinrich dem Jüngern auszuhalten hatte, that er am Schlusse der ersten Wochenpredigt, die er über den 11. Psalm hielt, ein besonderes Gebet, das er auch von da an getreulich bei jeder Predigt wiederholte „für das alte graue Haupt in Preußen, mit Vergessung aller von ihm begegneten Widerwärtigkeiten." Gewiß ein hübscher Zug aus dem Leben eines Mannes, den Planck in der Geschichte der Bremischen Händel wegen Hardenberg als einen rohen, unverschämten Gesellen dem Bürgermeister von Büren gegenüber hinstellt; und dieses Gebet für seinen Feind hat Gott der Herr auch nicht ungesegnet gelassen, wie wir weiter unten sehen werden.

Der Herzog in Preußen hatte bald Gelegenheit, die Folgen seiner Parteinahme für die Osiandristen und seiner Strenge gegen Mörlin zu empfinden. Die Preußische Landeskirche der Zeit war nicht so politisch gefesselt, wie sie es jetzt ist; sie konnte die gegen Mörlin geübte Landespolizeigewalt in ihrem Laufe nicht aufhalten, aber sie hatte doch so viel Kraft in sich, den Hofprediger Johannes Funk, einen Schwiegersohn Osianders, auf einer Synode zum Widerruf zu nöthigen, und wenngleich dieser sein Wort nicht hielt, so erlebte sie doch die Satisfaction, daß er sich später in politische Dinge mischte, die ihn auf das Schaffot brachten. Bei dem allen währte der Kampf zwischen Osiandristen und Antiosiandristen in der Kirche fort, und der Zustand war ein beklagenswerther gegen die frühere Zeit. Diese Erfahrung, das Sich-Erheben

der Kirche auf einer Synode für die reine Lehre und die Ueberredung einer Tochter „des grauen Hauptes in Preußen", welche an den Herzog in Mecklenburg verheirathet war, und bei ihren jährlichen Besuchen in Königsberg zu Gunsten des in Braunschweig für den Herzog betenden Mörlin redete, bewirkten endlich, freilich nach vielen Jahren, einen Umschwung in der Gesinnung des Herzogs. Es mußte ein Haupt aufgefunden werden, um die disparaten Glieder der Kirche wieder zusammen zu schließen, und wer bot sich dazu besser dar, als der gehaßte und vertriebene Mörlin, der viele zufriedenstellen konnte und dem man noch eine Gerechtigkeit schuldig war? Zu Anfang des Jahres 1567 ward Mörlin aufgefordert, zurückzukehren nach Königsberg, um daselbst eine gewisse, richtige Confession aufzusetzen. War der Herzog früher in seiner Härte weit gegangen, so ging jetzt seine Geneigtheit, sich zu versöhnen und Unrecht gut zu machen, reichlich eben so weit: er war so umgewandelt in seinem Herzen, daß er eigenhändig an Mörlin schrieb, er wisse wohl, daß er (Mörlin) der Kirche bisher getreulich und wohl gedient, und begehrte „er möge eilen, damit er ihn vor seinem Ende noch mal sehe, und viel mit ihm rede." Dieser Aufforderung konnte sich Mörlin nicht entziehen, so schwer es ihm auch ward, in seinen Jahren und bei der Gebrechlichkeit seines Leibes diesen Zug in ein so fernes, von kirchlichen Parteien zerrissenes Land zu thun. Der Vertreiber und der Vertriebene haben sich wieder versöhnt; aber sein Abkömmling aus unsern Tagen, vor dem Prediger und Gemeinden um ihres kirchlichen Gewissens willen nach Australien und Amerika entwichen sind, ist ohne Versöhnung mit ihnen hingestorben, und auf die volle Gerechtigkeit warten sie noch.

Mörlin hat in Königsberg nur drei Jahre und fünf Monate gewirkt; schon am 23. Mai 1571 verstarb er daselbst, erst 57 Jahr alt, aber durch böse Steinschmerzen gebrochen, gegen deren chirurgische Heilung er sich immer gesetzt, endlich aber doch dazu entschlossen hatte, an den Folgen der Operation. Was läßt sich von einer so kurzen Zeit von einem Mann, der noch ein volles Jahr dieser Zeit bettlägerig gewesen, zur Wiederherstellung einer zerrütteten

Landeskirche thun? Einer der Wünsche, die er auf dem Sterbebette ausgesprochen hat, soll der gewesen sein, daß unser Heßhus, welchen wir über Mörlin etwas aus den Augen verloren haben, sein Nachfolger im Amte werden möchte, so berichtet Rehtmeyer in seiner Braunschweigischen Kirchengeschichte, und dieser Wunsch ging ja nun auch, wie oben gezeigt ist, in Erfüllung.

Die Stellung von Heßhus in Königsberg war eine äußerlich sehr glänzende (man sehe darüber die Bestallung in der Beilage), besonders wenn man Luthers kärglichen Gehalt dagegen hält und seinen abgetragenen Rock, den er erst ablegte wenn der Churfürst aus Mitleiden ihm einen neuen geschenkt hatte; es mußten dieses äußerliche Verhältnisse sein, die aus katholisch-bischöflicher Zeit ungeschmälert auf die Reformation übergegangen waren, was sonst nicht der Fall war, wie denn Guericke in seiner Kirchengeschichte sarkastisch bemerkt, daß der Churfürst von Sachsen Nicolaus Amsdorf zum Bischof von Naumburg bestellt habe — mit Pfarrers-Gehalt

Leukfeld hat über Heßhus' Leben und Wirken in Königsberg mehrere Briefe gesammelt, zum Theil eigenhändige des Samländischen Bischofs, mehrere auch über Heßhus' Berufung und Wirken von einem Valerius Fidler, dessen Standes-Verhältnisse nicht angegeben werden, der aber am Hofe Zugang hatte und von allen Vorgängen wohl unterrichtet ist; dann auch von einem Arzt aus Danzig mit Namen Severinus Göbel, sämmtlich an Martin Chemnitz gerichtet. Referiren wir zuerst aus den Briefen des geplagten Arztes, der, wie er schreibt, sich drücken muß, „denn die Gegner des verstorbenen Bischofs Joachim Mörlin sind zu mächtig," dem man wegen Verschuldung der Stadtkasse seinen Gehalt gestrichen, und der nur Hoffnung darin findet, daß er seine meiste Zeit gelebt hat. Diese Briefe geben Aufschluß über den Stand der Parteien zu Königsberg und in ganz Preußen. Es gab um jene Zeit und schon vorher, ehe Heßhus dorthin kam, eine Partei, an deren Spitze der Pomesanische Bischof Venetus stand, der aber schon ein Jahr nach Heßhus' Bestallung verstarb und dessen Nachfolger Heßhus' Leidensgefährte von Jena, Johann Wigand, wurde.

Dieses war der streng lutherische Theil des Landes, der besonders fest geschlossen dem Aergerniß gegenüber stand, das die Philippisten durch den Wittenberger Katechismus gegeben hatten. Ihr bitterster Feind war ein Majorist, Synergist und Adiaphorist, Doctor David Voitus, von dem das Gerücht ging, daß er den Wittenberger Katechismus öffentlich vertheidigt habe, und der dazumal oberster Lehrer am Gymnasio zu Danzig war und gern Bischof von Samland geworden wäre. Diesem zur Seite stand ein Doctor Stojus, der die angesehensten Männer des Hofes auf seiner Seite hatte. Derselbe hatte schon dem seligen Bischof Mörlin bei seinen Lebzeiten viel Leid angethan durch Pasquille und böse Nachreden, und als das erste Gerücht von Heßhus' Berufung sich verbreitete, erklärt: wer für Heßhus stimme, sei ein Verräther des Vaterlandes. Doctor Musäus, den wir schon als Heßhus' Schwiegervater kennen, hat nach Königsberg geschrieben, so lange Doctor David Voitus nicht abgeschafft sei, werde man keine Leute (lutherische) ins Land herein bekommen. Dieses Brieflein will Herr Benedict Morgenstern (weiter nicht bekannt) mit in die „Rathschläge" nehmen und vorlesen, wenn über den Nachfolger des seligen Mörlin im Episkopat Hof und Landschaft ihre Sitzung halten; dazu hatte der Bischof Venetus schon zu seiner Zeit erklärt, wenn Voitus und seine Anhänger nicht vom Gymnasio in Danzig entfernt würden, so würde er seine Hand davon abziehen. Voitus ist auf Anrathen seiner Anhänger nach Deutschland gereist, um sich bei einigen Fürsten (welchen, wird nicht gesagt) Empfehlung zum Episkopat zu holen. Dem armen Arzt, der Vorstehendes behauptet, geht es schlecht und er will fort; wenn in Goslar ein Platz für ihn wäre, hofft er seine Frau bereden zu können, dorthin zu ziehen; Martin Chemnitz zu bitten, ihm den Herzog Julius anzubieten, hat er nicht das Herz. Seine beiden Briefe sind vom 14. August und 24. December 1572 datirt.

So war die Lage der Dinge, so schwierig die Verhältnisse, in welche Heßhus von vorn herein in Preußen antrat: zwei erbitterte Parteien, die vereinigt werden sollten; von der einen Heßhus herbeigewünscht und als Befreier begrüßt, so daß Psalm 126 auf

seine Ankunft angewandt wurde, von der andern, die schon seine Anhänger als Verräther des Vaterlands gebrandmarkt hatte, von ganzer Seele verabscheut. Traurige Aussicht! Wessen Füße wären da nicht ausgeglitten?

Die ersten Nachrichten über Heßhus' Auftreten in Königsberg erhalten wir durch den schon genannten Valerius Fidler; nach diesem hat er am 9. November seine akademische Thätigkeit mit einer Rede über die Eintracht begonnen, die sehr fein abgefaßt und voll frommer Klugheit gewesen ist. Er hat darauf angefangen, an drei Tagen in der Woche über den Galaterbrief zu lesen, wozu der Hof ihn gedrängt; an diesen drei Tagen ist das Auditorium reichlich angefüllt, und auch seine Feinde, welche ihn auf das Gehässigste verläumdet haben, rühmen seine Predigt und Vorlesungen. Die ersten Nachrichten von der Vereinigung der Schwäbischen und Niedersächsischen Kirche, wodurch die spätere Concordienformel angebahnt ward, waren bereits nach Preußen gedrungen und wurden mit Freuden begrüßt. Mit der Bitte um Gebet für die Preußische Kirche, in welcher der Sohn Gottes so viel durch den Calvinismus geschmähet wird, schließt der Brief, der vom 13. November 1573 datirt ist.

Aus derselben Zeit hat Leukfeld einen Brief des Herzogs Albrecht Friedrich an Martin Chemnitz, worin sich dieser für die Unterhandlungen, die Chemnitz wegen Johann Wigand's Bestallung, der, wie schon erwähnt ist, wegen Unklarheit über seinen Gehalt als Professor Anstand nahm nach Königsberg zu gehen und Heßhus Anfangs allein ziehen ließ, Namens des Herzogs geführt hatte, ganz gnädiglich bedankt und zugleich die ihm übersandte Schrift harmonia evangelicae historiae nach Gebühr belobt, aber unsers Heßhus' weiter nicht gedenkt. Wir bleiben ohne Nachricht aus Königsberg bis zum 3. Juni 1574, wo Heßhus selbst an Chemnitz schreibt. Dieser Brief hat etwas Gedrücktes; von der Freude, die uns aus andern Briefen entgegenleuchtet, wenn er nach einer Austreibung wieder eine Ruhestätte gefunden hat, findet sich keine Spur, eben so wenig ein Gefühl oder Bewußtsein von der glänzenden hohen Stellung in der Preußischen Kirche. Zu

Anfang wird für die zu Braunschweig während des letzten Exils erfahrene Gastfreundschaft gedankt, das lange Schweigen bis zu diesem Tage damit entschuldigt, daß die Anfänge der Wirksamkeit rauh und ungewiß gewesen, und geklagt, daß der Zustand des Landes und der Kirche ein zerstörter gewesen sei, weil der Fürst an Geisteskrankheit leide. Dieselbe Klage spricht Valerius Fidler in dem vorhin angezogenen Briefe dahin aus, daß er sagt, wir sind *ἀκέφαλοι*. Die Pastoren sind in der Lehre einig und ihr Amt liegt ihnen am Herzen, der Kirchenbesuch ist erfreulich und die Zahl der Studirenden auf der Universität mehrt sich. Im Staate herrscht große Verwirrung; in acht Tagen kommt der Landtag zusammen und Jesus Christus möge ihm heilsame Gedanken eingeben; dazu sieht man nicht ohne Furcht der Ankunft des polnischen Gesandten entgegen; mehrere hohe Würdenträger haben ihre Stellen niedergelegt, und man weiß nicht, wer das Staatsruder in die Hand nehmen wird. In diesem Briefe wird auch von der „Wittenberger Tragödie" geredet, und Heßhus redet davon ohne alle Schadenfreude und Bitterkeit, zu seiner Ehre und unserer Freude, da die gestürzten Philippisten ihm doch zu viel Herzeleid angethan und namentlich die letzte tyrannische Austreibung von Jena durch ihren Einfluß auf den Churfürsten August herbeigeführt hatten; er bittet Gott, daß er die Ränke des sakramentarischen Geistes verwirre und offenbar mache; er ersucht zugleich Chemnitz, ihm die letzten Bücher zu besorgen, die Beza gegen Selnecker hat ausgehen lassen. Der Churfürst August von Sachsen scheint um diese Zeit mit dem Gedanken einer allgemeinen lutherischen Synode umgegangen zu sein, wenigstens hat Heßhus davon gehört und bittet um Nachricht, wenn etwas Gewisses darüber bekannt werden sollte. Endlich wird der 50 Goldgulden gedacht, welche, wie schon oben erwähnt ist, der verstorbene Herzog von Sachsen Johann Wilhelm unserm Heßhus in seinem Testamente vermacht hatte, und welche an seinen Gevatter, einen Braunschweigischen Kaufmann und Bürger Namens Johann Martin, auszuzahlen er Chemnitz bittet, wahrscheinlich als Wiederbezahlung eines Anlehens aus den Tagen des Exils zu Braunschweig.

Vom Bartholomäustage 24. August desselben Jahres ist ein zweiter Brief da, der in Ungeduld geschrieben ist, weil auf den ersten noch keine Antwort erfolgt war; der erste mag vielleicht auf dem langen Wege verloren gegangen sein, ist seine Vermuthung, und darum keine Antwort erfolgt: er schreibt also von neuem. Zuerst wird des Geldes, jener 50 Goldgulden, gedacht und dann vom Zustande der Kirche und Schule gesagt, daß er durch Gottes Barmherzigkett ein erträglicher sei; dann kommt er auf die Wittenbergische Tragödie. Sie ist, wie er schreibt, in Aller Munde, alle verdeckten Betrügereien sind nun aufgedeckt, Gott möge den Gestürzten Buße geben. Bei dem allen ist er mit dem harten Verfahren des Churfürsten, namentlich mit der Einkerkerung der Wittenberger Professoren, nicht zufrieden; nach seiner Meinung ist es nicht hinreichend, falsche Lehrer mit Gefängniß zu bestrafen, sondern eine öffentliche Widerlegung ihrer Irrthümer ist nothwendig; die Gewissen soll man nicht zwingen, sondern ihnen Licht zu geben suchen. Heßhus hat einiges gegen die Exegesis (eine anonyme Wittenberger Schrift, gleicher Tendenz mit dem berufenen Wittenberger Katechismus behuf Einschwärzens des Calvinismus in die Churfürstliche Landeskirche, die kurz vor der Katastrophe erschienen war) aufgezeichnet, aber er kann es in Königsberg nicht drucken lassen, weil es dort an geschickten Buchdruckern fehlt. Später hat Heßhus, was wir hier vorläufig bemerken wollen, unter günstigern Umständen und bei mehr Muße im Helmstedt diese Schrift öffentlich widerlegt in einer vortrefflichen Schrift unter dem Titel: **Adsertio Sacrosancti Testamenti Jesu Christi contra blasphaemam Calvinistarum Exegesin**, der wir noch weiter unten gedenken werden. Es hat sich, schreibt er ferner, in Königsberg ein Gerücht verbreitet, daß Johann Wigand werde nach Wittenberg berufen werden, Heßhus hofft aber, daß derselbe in Preußen bleiben werde. Ungeachtet dieses Wunsches ist aber der Ton, in welchem hier Wigands gedacht wird, ein ziemlich kühler, läßt wenigstens nichts durchfühlen von einem lieben Genossen, mit dem Heßhus gemeinschaftlich in Jena an die Landstraße gesetzt war und in Braunschweig im Exil gesessen hat: es mag

schon jetzt die Verstimmung eingetreten sein, die später in offene Feindschaft ausartete. Dagegen bittet Heßhus um Nachricht über seinen Schwiegervater, den schon mehrfach genannten Musäus, für den er vielleicht auf eine Professur an der gereinigten Universität Wittenberg hofft. In einer Nachschrift werden noch Politica berichtet: große Zwistigkeit unter den Magnaten, bedenkliche Züge der Moskowiter an die Gränzen Lithauens, Bedauern, daß der Landesherr trüben und kranken Geistes ist.

Mit dem Sturze der Philippisten, dessen Heßhus gedenkt, begann in der ganzen Lutherischen Kirche Deutschlands ein allgemeines Ausfegen des calvinistischen Sauerteigs. Churfürst August von Sachsen, voll Ingrimms über die Philippisten, die ihn so lange hintergangen hatten, verfuhr seinem Ausspruche gemäß, den er einst öffentlich gethan hatte: „wenn er eine calvinistische Ader an sich fände, so wollte er sich dieselbe vom Leibe reißen," und seinen Fußtapfen folgte Herzog Julius von Braunschweig, der, als er calvinistische Irrthümer bei seinem Hofprediger Malsius entdeckte, in einer dieserhalb gehaltenen Consistorial-Sitzung geradezu sagte: „der Irrthum des Calvin in der Abendmahlslehre sei so schlimm wie der Teufel." Und diesem Beispiele folgte man in allen lutherischen Ländern nach, auch in Preußen, und weil hier der Landesherr schwachen Geistes war, so fiel diese Arbeit dem Bischof allein zu; es darf uns darum nicht wundern, wenn wir es auch nicht billigen können, daß Heßhus in seiner Stellung, wie Hartknoch in seiner Preußischen Geschichte besonders erwähnt, einen vom Adel, Namens Friedrich von Aulack, der zum Calvinismus übergetreten war, in den Bann that, und daß die Böhmischen Brüder aus dem Lande weichen mußten. Wer sich nach der Anschauung unserer Zeit in ein solches Verfahren nicht finden kann, der wird bald dadurch beruhigt werden, daß der Zustand des Landes: *ἀκέφαλος* zu sein, wie Valerius Fidler früher schrieb, wodurch unserm Heßhus vielleicht eine übergroße politische Macht gegeben wurde, später auf ihn selbst zurückfiel wie ein zerschmetternder Fels und seine glänzende Königsberger Stellung in Trümmer zerschlug und begrub.

In diese Zeit fallen die ersten Bemühungen, Beredungen und unaufhörlichen Reisen des lutherischen πολύμητις 'Οδύσσευς, Jakob Andreä, eine Vereinigung der Schwäbischen, Ober- und Niedersächsischen Kirche durch eine Eintrachtsformel herbeizuführen. Mag man an der elastischen und dehnbaren Natur des Würtembergers allerlei zu tadeln wissen (Heßhus und der schon mehr erwähnte Edelmann Andreas von Meyendorf waren durchaus seine Freunde nicht; Ersterer behauptete, ihm fehle der gelehrte Zeug, eine Eintrachtsformel zu stiften, und er habe in der Zeit, wo in Chursachsen die Philippisten herrschten, sich diesen zu sehr anbequemt, und Letzterer hatte an seinem süddeutschen jovialen Wesen, namentlich über Tisch, Anstoß genommen), mag man darüber denken, wie man will; aber übersieht man die wahrhaft herkulische Arbeit, die der Lebensabriß aufweist, den Adam uns hinterlassen, so wird man von Staunen ergriffen über das, was der Mann alles gethan, was für Gegensätze er vermittelt, wie viel Anfragen er beantwortet, wie er Deutschland kreuz und quer durchzogen und überall hin sich hat schicken lassen, wo eine neue Schwierigkeit, die sich dem Eintrachtswerke entgegenstellte, auftauchte, um auch diese zu beseitigen. Schon bloß deßhalb, weil die Arbeit bei den unsäglichen Schwierigkeiten gelungen, muß man vor der Concordienformel und ihren Verfassern den tiefsten Respect haben; und dieser wächst noch, wenn man von ihrer Arbeit auf unsere Unionsarbeiten blickt, die man meinte fertig zu haben, wenn in der gelehrten Theologie die Confessionen zeitweise sich geeinigt hatten, dabei aber die Wucht des Lebens, den kirchlichen Kleinverkehr, wenn ich so sagen darf, ganz übersah und für Nichts anschlug, so daß der von uns dankbar verehrte Hengstenberg, als er im Jahre 1848, vom Jammer der Zeit überwältigt, alles Ernstes mit dem Vorschlage hervortrat, zwischen gläubigen Protestanten und Katholiken eine Vereinigung gegen den großen und allgemeinen Abfall zu Stande zu bringen, von Glück sagen konnte, daß die Historisch-politischen Blätter ihren gewohnten Hohn verleugneten (die böse Zeit hatte sie auch etwas mürbe gemacht) und

sich begnügten, mit einer Art Wohlwollen die Unmöglichkeit einer solchen Vereinigung vor der Wucht des Lebens zu zeigen.

Ein unter den Gelehrten so angesehener und kirchlich hochgeachteter Mann wie Heßhus konnte bei einem so umfassenden Unternehmen, wie die Eintrachtsformel war, nicht übergangen werden: wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn er privatim und öffentlich um seine Mitwirkung in der Sache angegangen wird, wie ein Brief von Heßhus vom 13. März 1575 an Martin Chemnitz, ein anderer von letzterm an Heßhus vom 1. März 1576, und endlich ein officielles Schreiben des Herzogs Julius von Braunschweig vom 29. Februar 1576 an die beiden Bischöfe Heßhus in Samland und Wigand in Pomesan in Preußen uns zeigen. In dem ersten meldet Heßhus den Hingang des Bischofs Georg Venetus, seines Collegen, wodurch der Preußischen Kirche eine tiefe Wunde geschlagen; dann, daß Johannes Wigand Aussicht zur Nachfolge habe und daß sein Schwiegervater Musäus sich Hoffnung machen könne, entweder des Venetus Nachfolger zu werden, oder, wenn Wigand dieses zu Theil werden sollte, in dessen Professur einzurücken. Zugleich spricht er seine Freude über die Eröffnung der Universität Helmstedt aus und seinen Wunsch, daß die neue Hochschule nur mit frommen Gelehrten (was ihm die ächt lutherischen sind) geziert werden möge. Eine Eintracht in der Kirche wünscht er von ganzem Herzen; aber der Umstand, daß Jakob Andreä diesen hochwichtigen Handel in seine Hände nehmen will, verleidet ihm die Sache: derselbe müsse eigentlich wegen seines Samaritanismus öffentlich Buße thun. Dann folgen Nachrichten aus der Preußischen Kirche, die uns zugleich Licht darüber geben, wie später so rasch ein Umschlag erfolgen und Heßhus von seiner Höhe herabgestürzt werden konnte. Es herrschte, hören wir, am Hofe ein Kampf der Lutherischen und Calvinisten, das Heft des Kirchen-Regiments in die Hände zu bekommen; nach zweijährigem Kampfe ist die Kirche nahe daran gewesen, in die Hände der Calvinisten zu gerathen, aber Gott der Herr hat noch einmal die Anschläge der Gottlosen zu nichte gemacht. Es ist eben die lutherische Partei ans Ruder gekommen, Freunde und Gevattern von

Heßhus bekleiden die ersten Hofämter, besonders das Burggrafen- und Kanzleramt, die durch Tod und freiwilliges Verzichten erledigt worden sind, und man sieht hier mit Bedauern, wie Hof- und Kirchen-Regiment mit einander verwachsen sind; unserm Heßhus ist auch nicht wohl dabei, und er empfiehlt die neuen gubernatores aulae der Gnadenführung des heiligen Geistes und den Gebeten seines Freundes Chemnitz. In einer Geld-Angelegenheit, wahrscheinlich aus der Zeit des Aufenthalts von Martin Chemnitz am Preußischen Hofe herrührend, bedauert er nicht dienen zu können und räth, sich unmittelbar an den Herzog oder an den Kanzler zu wenden. Zum Schluß bittet er um Nachricht über den Zustand der Kirche in Deutschland und um Mittheilung, wenn Beza sollte an Schriften etwas haben ausgehen lassen.

Ein Brief von Martin Chemnitz vom 1. März 1576, gerade ein Jahr älter als vorstehender von Heßhus, steht mit demselben in gar keiner Verbindung, wohl aber mit einem officiellen Schreiben des Herzogs Julius von Braunschweig vom 29. Februar desselben Jahres an die Preußischen Bischöfe Heßhus und Wigand gerichtet, worin sie um ihre Mitwirkung bei dem Zustandekommen der Eintrachtsformel gebeten werden. Der Herzog hat dieserhalb, „die Wiederpflanzung einer einhelligen Concordie zwischen den Oberländischen und Niederländischen ins Werk zu setzen," bereits an den Herzog geschrieben und verweiset wegen weitern Aufschlusses an seinen Kirchenrath Chemnitz. Dem herzoglichen Schreiben an beide Bischöfe ist auch ein „rein" abgeschriebenes Exemplar der ersten Redaction der Schwäbisch-Sächsischen Concordie beigefügt, und der Herzog zweifelt nicht, daß sie gemeint sind, diesem nützlichen Werke, nach dem auch andere fürnehme Kirchen ein hochbegierliches Verlangen tragen, zu helfen und ihres Theils zu befördern, begehret aber auch, daß sie diese hochwichtige Sache Gottes nicht etwa über Zuversicht hinlegen und in die Länge aufhalten, da er schon Verzögerung empfunden von andern Theologen, die es nicht mit Ernst meinen, sondern an möglicher zuerster und glückseliger Beförderung und Fortbringung dieses heilsamen Werks ihres Orts nichts erwinden lassen.

Bedeutender und auch Einsicht in die Geschichte der Entstehung der Concordienformel gewährend ist der Brief von Martin Chemnitz des erwähnten Datums, eine Art Exemplification des herzoglichen Schreibens, und noch mehr ein späterer vom 23. Juni desselben Jahres: ersterer an die beiden Bischöfe in Preußen, letzterer an Heßhus allein gerichtet. Der erste setzt sich zum Zweck, das Schreiben des Herzogs an Heßhus und Wigand zu erläutern, und der Braunschweigische Stadt-Superintendent entschuldigt mit einem besondern herzoglichen Befehle sein Thun in dieser Sache, welches eigentlich dem Primarius der Theologie zu Helmstedt, Timotheus Kirchner, zukomme, der aber mit andern Geschäften zu sehr überhäuft sei. Dann wird eine kurze Geschichte der Verhandlungen zwischen Ober- und Niederdeutschland über das Zustandekommen der Eintrachtsformel gegeben, wobei man erfährt, wie naturwüchsig die verschrieene Concordienformel entstanden ist, wie senfkornartig sie ihren Ursprung genommen hat. Zuerst ist von schwäbischen Kirchen der Wunsch nach Niedersachsen geschrieben, gegen die obschwebenden Irrthümer und grassirenden Corruptelen eine fromme und gründliche Einigung in der Lehre ins Werk zu stellen. Diese Briefe sind auch Heßhus, als er jüngst als Gast in Braunschweig gewesen, nach seiner Vertreibung von Jena, gezeigt worden. Zu genanntem Zwecke ist den Briefen auch ein Umriß zu einer solchen Eintrachtsformel beigegeben, der nachdem von vielen sächsischen Kirchen mit Censuren und Anmerkungen versehen, von den Rostockern nach Thesi und Antithesi in die Form gebracht ist, in welcher er als Ausdruck der Niedersächsischen Kirchenlehre den Bischöfen von dem Herzoge Julius vorgelegt ist. Wider Erwarten sind über diesen Verhandlungen mehr als sechs Jahre hingegangen (daher des Herzogs Klage gegen die preußischen Bischöfe in dem vorigen Briefe über das Hinterlegen und in die Länge ziehen der Theologen, die es nicht mit Ernst meinen). So lange nun diese Sache in Niedersachsen nicht fertig gewesen, habe man den Preußen nicht davon Part geben können; jetzt aber, wo sie sich aus ihren Schwierigkeiten und Verwickelungen herausgerungen, habe man nicht unterlassen, ihnen davon Mittheilung zu machen,

Zugleich mit ihnen (den Preußen) haben auch die Schwäbischen Kirchen diesen ersten Schwäbisch-Niedersächsischen Entwurf zugesandt erhalten, und Viele sind der Meinung gewesen, sich erst bestimmt mit den Schwaben zu einigen und dann erst die Preußen heranzuziehen; aber Chemnitz hat dem Herzog Julius gerathen, sofort diesen Entwurf nach Preußen zu schicken, um sich des gewichtigen Urtheils der Preußen in den Verhandlungen mit den Schwaben zu bedienen. Darauf werden die Fürstenthümer, Grafschaften und Städte Niedersachsens aufgezählt, in welchen dieser Entwurf allgemeine Billigung und Zustimmung erfahren, und wird der brünstigen Gebete gedacht, die öffentlich und im Kämmerlein zu dem Mittler Jesus Christus, dem Haupte der Kirche aufsteigen, damit noch mehr Kirchen dieser Einigung herzugethan werden, und bedarf es einer Aufforderung hierzu bei den Preußen nicht, da sie die Wahrheit und den Frieden lieben und einer Einigung auf Grund der Wahrheit von Herzen zugethan sind. Ehrlich und ordentlich ist es bei der Sache zugegangen: da es aber möglich gewesen ist, daß doch das Eine oder das Andere dabei übersehen worden, so werden die Bischöfe gebeten, wenn sie etwas finden, das noch besser und voller zum Schutz der Wahrheit gegen den Irrthum im Ausdruck gefaßt werden könnte, dieses amanter placide et fraterne zu erinnern. Am Schlusse wird nochmals auf den Brief des Herzogs verwiesen und mit dessen Befehl dieses Ergänzungsschreiben der herzoglichen Zuschrift entschuldigt und Alles als von aufrichtigen Herzen kommend aufzunehmen gebeten; dabei wird speciell gewünscht, bei diesem gemeinschaftlichen Vorhaben Alles offen zu schreiben, sowohl in Bezug auf den Herzog als auf die Niedersächsischen Kirchen, was der Einigung zum Besten dienen könnte.

Auf diesen Brief hat Heßhus keine Antwort gegeben. Er scheint damals kein Vertrauen zu dem Werke gehabt zu haben, wenigstens ist er später ganz überrascht, als er den Bericht über die im Mai des Jahres gehaltene Torgische Conferenz gelesen, denn die Concordiensache war mittlerweile in die Hand eines Mächtigern als die Herzoge von Wolfenbüttel und Würtemberg über-

gegangen, in die Hand des Churfürsten August von Sachsen, eines Fürsten mit einem bedeutenden Territorio, das er seit Antritt seiner Regierung durch sparsame und kluge Verwaltung und geschickte Benutzung seiner Hülfsquellen zur höchsten Blüthe im Innern gebracht und hier eine Hausmacht gegründet hatte, die ihn in den Stand setzte, ganz die Stellung zu behaupten, die ihm als Haupt des lutherischen Deutschlands einzunehmen gebührte. Selbst der bekannte Geschichtschreiber Vehse, der sonst den Fürsten nicht viel Kluges und Gutes nachzusagen weiß, redet von dem Geschick des Churfürsten, Ackerbau und Industrie in Flor zu bringen, mit einer Art Respect.

Was die Concordiensache, die der Churfürst von jetzt an in seine Hand nahm, für einen Gang genommen und was derselbe alles dafür gethan, darüber belehrt uns ausführlich der schon erwähnte zweite Brief des Chemnitz an Heßhus allein vom 23. Juni 1576 des Weitern. Hier erfahren wir, daß der eifrige Mann, nachdem er aus dem Traume von der vermeintlichen Rechtgläubigkeit seiner Wittenberger Professoren erwacht, auf Mittel und Wege sann, die lutherische Kiche gegen den Calvinismus zu schützen und wo möglich eine Einigung der lutherischen Fürsten und Stände Deutschlands herbeizuführen. Auf den 18. Februar 1576 hat er etliche von seinen Theologen, die ihm nicht philippisch verdächtig schienen, berufen, um mit ihnen Rath zu pflegen, wie eine lutherische Einigung zu erreichen und die ihr widerstrebenden Hindernisse zu beseitigen seien. Diese haben ihm verständig gerathen, sich an das Einigungswerk, wie es von Braunschweig und Würtemberg bereits gepflegt wurde, anzuschließen. Da hat er dann sofort nach Würtemberg geschrieben, gerade um die Zeit, als zu Maulbronn würtembergische, badensche und hennebergsche Theologen tagten, um sich über die von Chyträus redigirte Niedersächsische Formel zu besprechen. Weil diesen nun die genannte Formel zu weitläufig schien, haben sie einen kürzern Entwurf, dem aber vortreffliche Zeugnisse aus den Schriften Luthers beigegeben worden, die später sogenannte Maulbronnsche Formel, angefertigt und diese dem Churfürsten zugesandt. Auf Grund dieser Maulbronner

Formel beruft der Churfürst auf den 27. Mai 1576 den Torgauer Convent, wozu außer den maulbronner Rathsmännern auch Musculus, Corneruß, Jacob Andreä, Chyträus und auch Chemnitz berufen wurden. Hier ist dann die Sache rasch zu ihrem wesentlichen Abschluß gekommen, hier hat man die Sächsische wie Maulbronnsche Formel Artikel nach Artikel vorgelesen, und wenngleich Etliche der Maulbronner wegen ihrer Kürze den Vorzug gegeben, doch sich dahin geeinigt, wesentlich die Sächsische Redaction beizubehalten, und aus der Maulbronner die Vorrede, weil diese magis nervosa als die Sächsische war, herüber genommen. Diesen Aufsatz, später epitome articulorum oder Summarischer Begriff der streitigen Artikel genannt, haben alle berathende Theologen unterschrieben, aber mit dem Bemerken, „damit andern Kirchen lutherischer Confession nicht zu präjudiciren, sondern sich einem allgemeinen Urtheile zu unterwerfen, wobei aber die Calvinisten keine Stimme haben sollen," und den 7. Juni 1576 dem Churfürsten überreicht, der sie sofort bei den hervorragenden Gliedern der Lutherischen Kirche umhergeschickt, auch, wie wir weiter unten aus der Antwort von Heßhus sehen werden, diesem zur Begutachtung und eventuel zur Unterschreibung von ihm selbst und der preußischen Geistlichkeit hat zugehen lassen. Chemnitz weiß über dem allen seine Freude nicht zu lassen, im Traum hat er sich einen solchen fröhlichen Anfang, Succeß und Fortschritt der Sache nicht einfallen lassen, und er hofft das Beste für die Zukunft auch von der Hülfe Heßhus', obwohl einige Pseudolutheraner ausgesprengt, er sei der Sache entgegen; diesem hat er zu Torgau auf das Entschiedenste widersprochen, da er weiß, daß es Heßhus um die reine Lehre und Einigung zu deren Schutz allein zu thun ist. Dann folgen noch Persönlichkeiten: Jakob Andreä hat sich in diesem Handel wohl und richtig gehalten (ohne Zweifel wollte Chemnitz Heßhus' Widerwillen gegen denselben etwas niederkämpfen) und bei einer Fürbitte, die von Seiten der versammelten Theologen bei dem Churfürsten vorgebracht worden, den früher durch die Philippisten von Jena vertriebenen Lutheranern, wozu namentlich Heßhus und Wigand gehörten, in irgend einer Weise gerecht zu werden, das

Meiste und Beste gethan. Ebenso hat sich Selnecker sehr wohl gehalten und nicht wenig gethan, daß die Sache ist auf den Weg gekommen. Auch unter den Churfürstlichen hat Chemnitz treffliche Männer kennen gelernt; er bedauert, daß die Eile der Zeit nicht gestattet, ausführlicher darüber zu schreiben. Heßhus' Collegen Wigand bittet er diesen Bericht mitzutheilen, und seinen alten Freund Valerius Fidler, den wir auch schon kennen, zu grüßen.

Vorstehender Brief hat offenbar den Zweck, Heßhus und seinen Einfluß für die Einigungssache zu gewinnen und seinen Widerwillen gegen Andreä und Selnecker, die Heßhus als die Urheber seines Unglücks in Jena ansah, zu bekämpfen; aber in Braunschweig wußte man noch nicht, was Heßhus mittlerweile in Königsberg begegnet war, und daß in kurzer Zeit der Königsberger Bischof, anstatt Hülfe zu leisten, Anderer Hülfe dringend bedürftig geworden war, und bald, aus dem fernen Osten vertrieben, sich bei seinen alten Freunden in Niederdeutschland ein Unterkommen werde suchen müssen. Hören wir dieses und noch anderes aus der Antwort, die Heßhus auf den Brief seines alten Freundes Chemnitz vom 23. Juni 1576 unter dem 10. September desselben Jahres ertheilt. Dieses ausführliche Schreiben zerfällt seinem Inhalte nach in zwei Hälften: die erste ist rein sachlich und bezieht sich auf die Concordienformel, deren Vollendung und etwaige formelle Zusätze; die andere enthält rein Persönliches und Ankündigung des nahen Sturmes, der sich wiederum gegen ihn erhob. Im Eingange stimmt er mit ein in Chemnitz' Psalmenwort: die Rechte des Herrn ist erhöht, die Rechte des Herrn behält den Sieg; in den chursächsischen Vorgängen, in der Aufdeckung der Betrügereien der Philippisten, in den dadurch aufgehaltenen Verfolgungen derselben gegen ihn und in dem eifrigen Bestreben des Churfürsten, die reine Lehre zu sichern, sieht er das Psalmenwort abermals erfüllt, seine Seele muß in freudigen Dank ausbrechen. Die Geschichte des Torgauischen Convents, die ihm Chemnitz mitgetheilt, nimmt seine innigste Theilnahme in Anspruch und er bedauert, daß er ihm und dem Herzoge nicht früher hat antworten können; aber er hat diese Antwort verschoben, um erst mit dem Churfürsten,

der ihm die epitome articulorum zugesandt, fertig zu sein. Diese Epitome oder Summarischer Begriff der streitigen Artikel hat er abschreiben und seine Pastoren sowie seinen Collegen Wigand lesen lassen. Hieraus muß man schließen, daß um diese Zeit noch kein Zerwürfniß zwischen ihm und Wigand stattgefunden. Sie danken alle Gott für dieses helle und treffliche Zeugniß der Wahrheit, für welche sie gestritten haben. Mit dem Materiale der Epitome in thesi und antithesi ist er vollkommen einverstanden und erkennt darin die Stimme Luthers und der Kirche; wenn die Wittenbergischen Theologen immer so gelehrt hätten, würde er sich nie von ihnen getrennt und nichts gegen sie geschrieben haben. Wenn er nun von dem Churfürsten um seine Meinung sollte gefragt werden, so würde er bescheiden nur erinnern, nicht um das Werk zu stören oder Streit zu erregen, daß in diesem klaren Buche und Symbolum der Kirche, um künftige Streitigkeiten abzuschneiden, die Urheber und Beschützer der Irrlehren bei den letztern selbst namhaft gemacht würden, z. B. Flacius, Philippus, Osiander, Major und andere; bei der Lehre von der Person Christi wünscht er die scholastischen Ausdrücke: subjective, formaliter, habitualiter weg, da sie die Einfältigen doch verwirren und alles ohne Hülfe jener Worte bequem ausgedrückt werden kann. Er will auch aus Pietät die Angabe der Namen jener Irrlehrer fallen lassen, wenn nur die Jugend, in deren Händen ihre Bücher sind, sonst gegen den Irrthum beschützt werden kann. Ein glückliches Ende der Sache wünscht er von Herzen: er will ja nur, daß die reine Lehre Luthers ohne Sauerteig auf die Nachwelt komme, betet dieserhalb auch für den Churfürsten, ja diejenigen, welche ihm so wehe gethan, Andreä und Selnecker, sollen ihm wieder liebe Brüder sein, wenn sie Buße thun. Nach Besprechung dieser Angelegenheiten der allgemeinen Kirche kommt er auf seine eigenen und vergleicht da das Schicksal der Lehrer mit dem der Kriegsleute, die, wenn sie mit dem Feinde gefochten haben und aus der Schlacht nach Hause kommen, von ihren Brüdern zu Hause härter als von dem Feinde behandelt werden. Die Sache aber ist die.

Es war Heßhus begegnet was nur zu leicht kömmt, wenn der

Mensch eine Sache vor Augen hat, die er vertritt und der er zu ihrem Rechte verhelfen will, daß er nämlich dadurch Anderes aus den Augen verliert und Dem Unrecht thut, was ebenso gut seine Berechtigung hat. Heßhus hatte sich in seiner Schrift Adsertio N. T. in seinem Ingrimm darüber, daß die Menschheit unsers Herrn Jesu Christi bei dem Spiritualismus der reformirten Kirche nicht zu ihrem Rechte kommt, ja nur einen Namen erhält, während alle Kraft und Bedeutung der göttlichen Natur zu Theil wird und die menschliche muß Verstecken mit sich spielen lassen, zu dem Ausdrucke hinreißen lassen, daß die Menschheit unsers Herrn Jesu Christi allmächtig, lebendig machend und darum anzubeten sei. Dabei hatte er das unglückliche Wort in abstracto gebraucht, freilich nicht in dem gewöhnlichen Sinne, dem in concreto gegenüber, sondern die caro als λογῳ unita genommen, aber dennoch auch wieder für sich gedacht, ihr die Epitheta omnipotens, vivifica, adoranda zugetheilt. Gegen die Folgerung, daß die menschliche Natur außerhalb der göttlichen Gemeinschaft, nackt, für sich allein etwas sei, verwahrt er sich besonders; aber diese jedenfalls ungewöhnliche Redeweise will er sich wenigstens im Anfang des Streits nicht nehmen lassen. Streitsüchtige Theologen in jener streitsüchtigen Zeit griffen dieses auf, an ihrer Spitze stand Benedict Morgenstern, Prediger in Königsberg, der den Hofprediger Magister Weidmann, den Pfarrer in Löbenicht, Magister Hieronymus Mörlin, und seinen Kaplan Konrad Schlüsselburg zu sich herüberzog. An den gäng und geben Unterschied von abstractum und concretum sich haltend, machten diese den Schluß, daß nach Heßhus' Lehre es zwei allmächtige, allwissende und anzubetende Naturen sein müßten und breiteten diese aufgefundene Irrlehre Heßhus' in Schriften aus bis tief in Deutschland hinein. Hier scheint man nun, wie aus einem Antwortschreiben von Martin Chemnitz an Hieronymus Mörlin hervorgeht, diesem Streit keine Bedeutung beigelegt zu haben: Chemnitz faßt die Sache wie einen dummen Zank auf, als ein Erheben naseweiser junger Leute gegen einen älteren; er nennt die Urheber des Streites oratores novi und adolescentes stultuli, die adsertio von Heßhus ein vortreffliches Buch, und lebt der gewissen Ueber-

zeugung, der Mann, der dieses Buch und so viele andere reine Bücher geschrieben, könne das nicht gemeint haben, wessen seine Gegner ihn beschuldigten, rühmt auch dessen Verdienste in Vertheidigung der Kirche und erinnert ernstlich an das achte Gebot.

Indeß nahm die Sache für Heßhus eine übele Wendung, als sein Collega Johannes Wigand sich auf die Seite der Gegner schlug. Was diesen Mann dazu vermochte, gegen seinen Collegen und Leidensbruder von Magdeburg und Jena her aufzutreten und gemeinschaftliche Sache mit dessen Feinden zu machen, liegt nicht klar vor, läßt sich aber wohl vermuthen: die reine Lehre wird vorgegeben, aber Menschliches steckt dahinter. Der mehrgenannte Edelmann Andreas Meyendorf behauptet, Johann Wigand habe sich von dem verfolgerischen Neid-Teufel ganz in Besitz nehmen lassen und suche seine Sache mehr als Gottes Ehre und der Kirche Heil. Mögen das harte Worte sein, so ist doch wohl die allgemeine Beschuldigung Wigands von Seiten der Freunde unsers Heßhus, daß er diesen ans den Sattel gehoben um sich selbst hineinzusetzen, nicht ohne Grund. Blicken wir zurück und suchen uns die Entstehung, allmälige Erweiterung und endliche widerwärtige Zerreißung des Freundschaftsbundes zwischen Beiden zu vergegenwärtigen! In Jena sollen schon Irrungen zwischen beiden Männern stattgefunden haben; aber Flacius gegenüber standen sie noch wie Ein Mann, und später hielt die Noth sie gegen ihre Feinde zusammen. Nach Königsberg berufen, geht Heßhus sofort dahin ab und tritt in eine glänzende Stellung ein, Wigand aber bleibt in Braunschweig noch zurück, weil ihm die Gehaltssache als Professor in Königsberg nicht klar genug geordnet scheint, folgt indeß später seinem frühern Collegen nach, wird aber nur Professor, während jener eine ganze Landeskirche regiert und vertritt. Bei Erledigung des Bisthums Pomesan spricht, wie wir gehört haben, Heßhus brieflich den Wunsch aus, sein Schwiegervater Musäus möge solches erlangen; aber es schlägt fehl, Wigand erlangt das Bisthum und Heßhus' Schwiegervater hat das Nachsehen. Durch das alles hatte sich die Spannung zwischen Beiden vermehrt. Jetzt fangen Königsberger Pastoren, Morgenstern und andere, mit Heßhus einen

Streit an. Diese sind Wigands Freunde, Konrad Schlüsselburg dazu sein Schwager; doch hält sich Wigand anfangs noch zurück, — aber als der Riß sich erweitert, muß er Partei nehmen. Der Bischof mag auch dem Angriff seiner Pastoren nicht die nöthige geistliche Sanftmuth entgegengehalten haben, wenigstens schreibt Martin Chemnitz in dem angeführten Briefe an Hieronymus Mörlin: „Heßhus ist koptisch und ihr seid zänkisch, dumque neuter alteri cedere vult, muß die arme Kirche Haare lassen." Darüber, daß Wigand etwas zur Begütigung der Sache gethan hätte, liegt nichts vor, und so mag denn, zum Scheine gedeckt mit dem Schilde der Vertheidigung der reinen Lehre, der Versucher sich in sein Herz hinabgesenkt und ihm die Bischofsstelle in Königsberg als einen Baum gezeigt haben, von dem gut möchte zu essen sein und der lieblich anzusehen. — Nachdem der Kanzler und einige andere weltlich hochgestellte Männer Heßhus zugeredet, seinen Ausdruck zurückzunehmen, auch ein geneigtes Ohr bei ihm gefunden hatten, scheiterten dennoch alle Versuche, den Streit beizulegen, auf einem Synodus, der auf den 16. Januar 1577 zu Königsberg mit zwanzig Pastoren aus beiden Bisthümern gehalten wurde, gänzlich; Heßhus erklärte sich bereit, seinen Ausdruck zurückzunehmen, wollte aber die Revocationsformel, welche ihm die Synode vorlegte, weil er sich darin geradezu für einen Irrlehrer erklären sollte, nicht unterschreiben noch annehmen, sondern stellte derselben einen von ihm selbst concipirten Widerruf entgegen. Weder bei Leukfeld noch in dem in der Beilage folgenden Herzberger Gutachten über den Königsberger Streit liegen die Worte selbst vor, in denen Heßhus wiederrufen sollte, und wie er widerrufen wollte. Dieses Königsberger Trauerspiel schloß damit, daß am 27. April 1577 Heßhus seines Bisthums entsetzt wurde.

Das Herzberger Gutachten stellt sich ganz entschieden auf Heßhus' Seite und straft Wigand, daß er so lange müßig dem ungerechten Vornehmen der Pastoren gegen ihren Bischof zugesehen und nachher ein offenbares Unrecht an ihm begangen habe; sein Rath geht dahin, die Bisthümer in Preußen aufzuheben und die Bischofsgewalt abzuschaffen und Consistorien dafür zu errichten,

weil ein Einzelner einmal die ganze Kirche nicht übersehen und ihre Schäden wahrnehmen könne, dann aber, auf einen so hohen Posten gestellt, „weil der Mensch ein Mensch ist und bis in die Grube bleibt", sich zu Affecten verführen und betrügen lassen kann, woraus Aergerniß entsteht und die Kirche Schaden leidet, demnach man meinen sollte, es habe in jenen aufgeregten Zeiten, wo die Bewegung der Geister nicht bloß das Edelste, sondern auch das Sündlichste aus dem Abgrunde in die Höhe gebracht, kein einzelner Mensch die bischöfliche Gewalt tragen können, und daß die Errichtung der Consistorien mit politischen Räthen und rechtschaffenen Theologen, also eine Theilung der geistlichen Gewalt, eine Art Naturnothwendigkeit gewesen. Oder gab es im XVI. Jahrhundert kein Theologenholz, aus welchem Bischöfe geschnitten werden konnten? Gewiß nicht, denn dieses Jahrhundert, einem Acker gleich, der lange nach Regen geseufzt hat, ließ über Nacht, als die Wolken sich aufgeschlossen hatten, den dichtesten und herrlichsten Saatbestand aufgehen und der Fremde kannte 1530 das Land kaum wieder, das er vor 1517 gesehen hatte. Welches Jahrhundert hat wohl so viele große Männer auf einmal hervorgebracht? Oder konnte Deutschland, das Herz Europa's, wo die Geister auf einander platzten, nicht vertragen, was dem kühlern Norden, Schweden und Dänemark möglich war: eine hauptsächlich durch die Persönlichkeit getragene bischöfliche Kirchengewalt? Oder hinderte Deutschland, das nur Bischöfe mit landesherrlicher Gewalt kannte, seine Geschichte daran? Schwer war es jedenfalls, um nicht zu sagen unmöglich, in einer Zeit der feinsten dogmatischen Unterscheidungen und einer Aufregung, bei der das religiöse Interesse alle Lebensverhältnisse bestimmt und Luther in einer Art Uebermuth und Siegesgewißheit des Evangeliums die Gliederung und Verfassung der Kirche als eine Krücke von sich geschleudert hatte, eine höhere Richtung wieder zu gewinnen und zu halten. Die katholische Kirche hat bloß ihren Priesterstaat im Auge, pflegt die Lehrer besonders, welche ihm dienen, mögen sie auch falsch sein, und schiebt die richtigen, die ihre Verfassung stören könnten, auf die Seite oder verdunkelt sie absichtlich; die Secten thun sich zusammen um eine Lehre, die ihrer

Subjectivität zusagt, und sammeln die Personen um sich, welche von derselben angezogen werden; sie haben an ihrer Einseitigkeit einen Halt, haben bloß Praxis und keine Wissenschaft, noch weniger wissenschaftliche Unruhe: unsere Kirche meinte anfangs an Lehre und Leben genug zu haben und dachte an keine Verfassung; später, als sie daran denken mußte, war die Zeit des Schaffens vorüber, und sie ordnete ein Provisorium an, hatte auch außerdem an der Lehre so viel zu thun, daß die Concordie schon unerhörte Arbeit machte. Um diese Zeit wagte sie sich an die Verfassung gar nicht heran und begnügte sich, die Bischöfe abzuschaffen, welche möglicher Weise gefährlich werden konnten.

Heßhus in Helmstedt. Lebensschluß und Tod.

Als Heßhus aus Preußen weichen mußte, stand ihm der Weg nach Deutschland zu Lande nicht offen, weil ein Krieg in Polen wüthete; er nahm deßhalb den Weg zur See und mußte mit seiner schwangern Frau und einem kranken Söhnchen die Reise antreten. Am 20. Juli 1577 landet er glücklich in Lübeck und schreibt schon unter dem 22. an Chemnitz. Sein Herz ist noch voll von der harten und ungerechten Behandlung, die er erfahren. Um der Kirche Ruhe zu geben, habe er sich der Entscheidung der Pseudo-Synode unterworfen; die Erniedrigung, die Verhöhnung und das Tragen des Unrechts sei ihm nicht zu viel gewesen; aber zum Ketzer sich machen zu lassen, sei ihm zu hart angekommen und das habe er nicht können über sich ergehen lassen. Wohin sich wenden und wovon leben weiß er nicht; seine Hoffnung ist zunächst auf den Churfürsten von Sachsen gerichtet. Ein besonderer Schmerz durchzieht seine Seele, weil ihm nun gewiß geworden, daß Wigand sich so gegen ihn gestellt hat, um seinen Bischofsstuhl einnehmen zu können; dazu werden seine Anhänger und Freunde in Preußen noch fortwährend aus den Aemtern geworfen. Aber obwohl so

gebeugt, verleugnet sich doch die alte Streiter-Natur nicht; er redet wiederum von Einwürfen der Calvinisten, die er aus dem Wege schaffen will, und Chemnitz soll ihm seine Meinung darüber sagen.

Der arme Exul Christi sollte aber nicht lange ohne Amt und Brot sein. Ein Jahr vorher hatte Herzog Julius von Braunschweig die Universität Helmstedt gegründet und für diesen seinen „Augapfel" zu sorgen und ihn hoch zu bringen, sann er Tag und Nacht; der berühmte Gelehrte kam ihm also wie gerufen, und der alternde Mann war so hitzig, einen berühmten Lehrer zu gewinnen, daß der besonnene Chemnitz ihn darauf aufmerksam machen mußte, wie es nöthig sei daß die Vorgänge in Preußen zuvor einem Urtheil benachbarter Kirchen unterstellt würden, und dieses Bedenken von Chemnitz ist Veranlassung gewesen, daß die Verfasser der Concordienformel, als sie am 25. August des folgenden Jahres zu Herzberg in Sachsen sich versammelten um mit den Anhaltschen Theologen wegen Annahme der Concordienformel zu unterhandeln, das sogenannte Herzberger Gutachten abgaben, das in der Beilage abgedruckt ist.

Die Anstellung als Primarius der Theologie zu Helmstedt erfolgte nichts desto weniger noch in dem angegebenen Jahre. Hier fand unser Heßhus als Vice-Rector und rechte Hand des Herzogs in allen academischen Angelegenheiten einen berühmten Theologen der Zeit, Timotheus Kirchner mit Namen, vor, der bei der Einweihung der Universität auch die Inauguralrede vor dem Herzoge gehalten hatte. Mit diesem stand er nun anfangs nicht auf dem besten Fuße, weil derselbe in dem Handel mit Wigand nicht entschieden genug auf seiner Seite gestanden hatte; wenigstens klagt Kirchner in einem Schreiben vom 19. Januar 1578 an Chemnitz, wie er habe Propositionen über die guten Werke ausgehen lassen wollen die Heßhus, als Mitglied der Facultät, habe unterschreiben sollen und müssen, derselbe sich aber dessen geweigert, weil darin der Apologie von Melanchthon in einer Weise gedacht sei, die ihm nicht recht gewesen, und als Kirchner sich damit nicht wollen abweisen lassen und entschieden in ihn gedrungen und die Unterschrift verlangt, das Papier zur Erde geworfen habe; ein specieller

Befehl des Herzogs habe ihm erst die Unterschrift abgenöthigt. Später ist das Verhältniß besser geworden, wie ein Brief vom 10. October desselben Jahres bezeugt, worin Kirchner mit großer Theilnahme an eben den Chemnitz meldet, daß der berühmte Mann beim Hinabsteigen in den Keller seines im Bau begriffenen Hauses einen schweren Fall gethan und ein Bein gebrochen habe, und in größter Sorge ist, daß die Universität diese „ihre höchste Zierde" verlieren könne, was Gott in Gnaden abwenden möge. Ebenso spricht Heßhus, als er am 29. April 1579 diesen Unfall und seine übeln Folgen durch schlechte Heilung Chemnitz mittheilt und dieses Unglück mit Hinweisung auf die Psalmenstelle als lange Furchen bezeichnet, welche der Herr auf seinem Rücken gezogen, da er ein halbes Jahr lang die gräßlichsten Schmerzen ausgestanden und 400 Thlr. Unkosten gehabt, sein tiefes Bedauern darüber aus, daß sein treuer und fleißiger College Kirchner sich plötzlich davon gemacht habe, ohne von Jemand Abschied genommen zu haben. Diese plötzliche Verabschiedung Kirchners und was damit zusammenhing, der Zorn des Herzogs, der auf Chemnitz gefallen war, machte Heßhus' Herzen bitterern Schmerz als das gebrochene Bein und die aufgewendeten 400 Thaler. Der Zusammenhang war folgender.

Es war um diese Zeit Politik der lutherischen Fürsten Norddeutschlands, ihre ersten, besonders aber ihre nachgebornen Söhne von den noch als besondere Territorien bestehenden ehemals katholischen Stiften, z. B. Magdeburg, Halberstadt, Minden, Ratzeburg, zu Bischöfen wählen zu lassen und sie dadurch so lange sie lebten zu weltlichen Herren dieser gesegneten Lande zu machen. Aus diesem Verhältniß, das am längsten zwischen Hannover und Osnabrück bestand, weil es da durch besondere Stipulationen des Westphälischen Friedens geordnet war, hat sich später meistens eine Territorial-Herrschaft der Fürsten herausgebildet, und die große Lust des Dänenkönigs, sich an den Anfängen des dreißigjährigen Krieges in Niedersachsen zu betheiligen, wurzelte wohl mehr in diesem Instinkt nach Vermehrung der Territorial-Gewalt, als in der Liebe für die lutherische Kirche und protestantische Sache.

Herzog Julius von Braunschweig, nach Churfürst August von Sachsen der eifrigste Beförderer der Concordienformel, hatte ganz und gar diesen Instinkt und hatte es dahin zu bringen gewußt, daß sein ältester Sohn, der spätere so gelehrte Herzog Heinrich Julius, noch als Knabe zum Bischof von Halberstadt erwählt und eben als die Concordienformel zu Kloster Bergen fertig wurde bischöflich installirt ward. Bei dieser Installirung war den katholischen Gebräuchen der Bischofsweihe so weit nachgegeben, daß man den zu Installirenden der Tonsur unterzogen hatte. Kaum war diese Tonsurgeschichte bekannt geworden, so stießen auf einen Sonntag alle Pastoren Braunschweigs, selbst der sonst so besonnene, weise und umsichtige Chemnitz, auf den Kanzeln in die Posaune wegen wieder aufgekommener papistischer Gebräuche und schwacher Nachgiebigkeit gegen katholische Ceremonien, wobei man die ärgerlichen Zeiten des Interims durchscheinen ließ. Die Stadt, die mit dem Herzoge haderte, hörte solches gern, und der Herzog, der ganz arglos gehandelt zu haben scheint, war wie vom Donner gerührt. Nichts konnte ihm empfindlicher sein und weher thun, als daß er in der Stadt, die er seine Erbstadt nannte, die aber um jene Zeit nicht im entferntesten daran dachte solche zu sein oder je wieder zu werden, auch factisch reichsfrei war, so hart beschuldigt und, man kann wohl sagen, an den Pranger gestellt war. Ein Schreiben des herzoglichen Kanzlers, das Rehtmeyer aufbewahrt hat, macht in gesetztem Tone Chemnitz Vorwürfe wegen dieses Verfahrens der braunschweiger Pastoren; über das Factum selbst erfährt man daraus nichts, nur wird bittere Klage geführt, daß die Pastoren auf bloße Gerüchte hin diesen Handel auf die Kanzel gebracht und daß der Superintendent sie daran nicht gehindert habe. Es mag ziemlich katholisch zu Halberstadt hergegangen sein, sonst hätte der Herzog zu seiner Rechtfertigung wohl mehr laut werden lassen; aber dennoch will uns das Verfahren der Pastoren nicht zusagen. Doch es ist leider von jeher viel damit gesündigt worden und wird bis zum Ende der Tage damit gesündigt werden, daß man auf Gerüchte hin, die eine unbedeutende Sache bis ins Maaßlose steigern, eine Sache auf die Kanzel bringt und damit

unnöthiger Weise die Leute erschreckt und Strafpredigten in den Wind hält. Chemnitz scheint bei ruhiger Ueberlegung auch das Unpassende gefühlt zu haben; wir finden wenigstens nichts von einer Rechtfertigung gegen den Herzog. Doch ist er leider unversöhnt mit ihm aus der Welt gegangen. Der Herzog faßte aber von dieser Tonsur-Angelegenheit an einen solchen Widerwillen gegen seinen früher so geliebten Chemnitz, daß er mehrere Jahre nachher, als derselbe schon todt war, in einer Consistorial-Sitzung zu Wolfenbüttel, in der Anordnungen wegen der Kirchen-Visitation im Göttingschen getroffen wurden, vor Bestechungen warnend, Chemnitz im Grabe noch solcher verdächtig machte. Gewiß ein entschiedenes Unrecht!

An denen Vergeltung zu üben, welche unmittelbar durch den Tonsur-Handel den Herzog gekränkt hatten, ward diesem indeß gewehrt; die braunschweiger Pastoren, Wolfenbüttel, der herzoglichen Residenz, örtlich so nahe, waren ihm unerreichbar, denn in der Stadt Braunschweig hatte er nichts zu regieren und zu gebieten, so ungünstig stand um diese Zeit die politische Waage in Stadt-Angelegenheiten für die Herzöge, — konnte doch der Sohn später mit Heranziehung vieler Bundesgenossen die händellustigen Bürger nicht demüthigen; aber die ganze Macht des herzoglichen Zornes fiel auf den unglücklichen Vice-Rector, Timotheus Kirchner, als einen Mitwisser und Mitstimmer gegen den Herzog in diesem Handel; und weil Chemnitz sein Bevollmächtigter bei Abfassung der Concordienformel gewesen war und deren Verfasser in dieser Sache gegen ihn waren, so wurde ihm auch diese von dem Tage an zuwider, und in Folge dessen auch in seinen Ländern formell oder rituell nicht eingeführt und ihr in dem corpus doctrinae Julium kein Platz eingeräumt.

Ein reitender Bote des Herzogs brachte am 20. Januar 1579 beim Einbruch der Nacht Thimotheus Kirchner die Aufkündigung des Dienstes und seine Entlassung wegen schwerer Ursachen, wie es in dem Schreiben hieß. „Thue euch eure vollständige kräftige Loskündigung, nach dem Buchstaben der Bestallung, wo vermag der Buchstab ein halb Jahr zuvor einander aufkündigen,“ sind

des Herzogs Worte. Der also Entlassene schrieb dem Herzoge wieder, daß er sich in seinen Willen füge, sagte aber seinen Collegen nichts von seiner Entlassung, weil er fürchtete, es möchten Aeußerungen von ihm dem Herzoge überbracht werden und ihm nur Ungelegenheiten daraus erwachsen; vielmehr hielt er noch am 17. Februar eine öffentliche Disputation, wobei ihm Heßhus' Schwiegersohn, Olearius, respondirte und schreibt schon am 19. desselben Monats an Chemnitz aus Kloster Bergen; dieses Kloster scheint demnach um jene Zeit eine Zuflucht derer, welche den Zorn des Herzogs zu fürchten hatten, gewesen zu sein. Später erhielt der Flüchtling durch Fürsprache von Chemnitz eine Professur zu Heidelberg und arbeitete von dort aus mit Selnecker und Chemnitz an der Vertheidigungsschrift, welche die Concordien-Fürsten wider mehrere Angriffe auf ihr Werk, worauf wir später zurückkommen, ausgehen ließen, und als nach dem Tode des lutherischen Churfürsten Ludewig von der Pfalz der Vormund des minderjährigen Churfürsten Friedrich IV., der Chur-Administrator Johann Casimir, das reformirte Bekenntniß wieder zum herrschenden erhob, ging Kirchner als Generalsuperintendent nach Weimar, wo er am 14. September 1587, ein Jahr vor Heßhus, verstarb.

Für unsern Heßhus hatte dieser braunschweiger Prediger-Lärm höchst unangenehme Folgen; der Herzog hatte dieserhalb einen unauslöschlichen Zorn auf Chemnitz geworfen und dieser war sein ältester und treuester Freund, dem er jetzt, örtlich so nahe, durch seine dienstliche Stellung fern bleiben mußte. Die Zeiten waren nicht mehr, wo die Theologen auftreten konnten wie Luther gegen seinen Churfürsten, der, als dieser mit seinem Vetter Moritz in Händel über das Städtchen Wurzen gerieth, die Streitenden zum Frieden ermahnend, sie mit Bauern verglich, die sich über dem Bier im Kruge in die Haare fahren; die geistlichen Sachen in den verschiedenen lutherischen Territorien wurden freilich noch als die ersten und wichtigsten angesehen, aber doch wie andere Regierungssachen behandelt, und die Theologen, besonders auf den Universitäten, waren der Fürsten Diener. Dieses muß voraus bemerkt werden, um Heßhus wegen seines Verhaltens bei

Abfassung der Apologie der Concordienformel und seiner spätern Stellung zu derselben überhaupt nicht Unrecht zu thun.

Am Schlusse des Jahres 1577 war die Concordienformel in ihrer ersten Redaction, aus der Maulbronn-Torgauer Formel herausgewachsen, fertig geworden, und ihr eifriger Beförderer Herzog Julius hatte sie sofort in seinen Landen von allen Kirchendienern unterschreiben lassen; unter ihnen steht auch Heßhus oben an. Zu Anfang des folgenden Jahres erschien nun eine Schrift von einem Unbekannten, auf deren Titelblatt aber Heßhus' Name gesetzt war, in welcher den Concipienten der Formel, namentlich Jacob Andreä, arg mitgespielt wurde. Kaum erfuhr Heßhus durch Chemnitz hiervon, so ward er über Mißbrauch seines Namens und die ihm beigelegte Feindschaft gegen das Concordienwerk sehr entrüstet, schrieb sofort an Chemnitz, diesem seine Unschuld betheuernd, und ließ auch eine Protestation drucken, worin er jenes Buch als das Werk eines frechverlogenem Calvinisten bezeichnete und Gott bat, er möge den bösen falschen Menschen an den Tag bringen und vor aller Welt zu Schanden werden lassen, auch bezeugt, daß er die Concordie mit Hand und Herz unterschrieben habe als ein Werk in Gottes Wort gegründet, das alle Calvinisten und Rottengeister wohl sollten ungebissen lassen. — Jetzt trat nun wegen der Halberstädter Tonsur das Zerwürfniß des Herzogs mit den braunschweiger Pastoren und insbesondere mit dem Stadt-Superintendenten Martin Chemnitz ein, worüber der Herzog, bis dahin der Hauptbetreiber des ganzen Werks, demselben entfremdet wurde; und dazu verschob der Churfürst August von Sachsen die Herausgabe des gedruckten Concordienbuchs und dessen solenne Einführung in Chursachsen bis zum Jahre 1580, weil es ihm ein Lieblingsgedanke war, daß dieses, auf dessen Zustandekommen er eine Tonne Goldes verwandt hatte und wegen dessen er, als es ihm fertig überreicht wurde, mit der Churfürstin auf die Knie fiel, Gott dankend, daß er ihm das Werk habe gelingen lassen, 50 Jahre nach Uebergabe der Augsburgischen Confession ans Licht und in die Oeffentlichkeit eintrete. — In dieser Zwischenzeit hatte der Groll bei dem Herzoge gegen die braun-

schweiger Pastoren nur immer tiefer sich eingefressen und mit demselben die Abneigung gegen das im Kloster Bergen zu Stande gekommene Buch, da das Haupt der Arbeiter an demselben auch das Haupt der ihm widerwärtigen braunschweiger Pastoren war, auch ihn, der ein sparsamer Fürst war, die 40,000 Thaler schon verdrießen mochten, die er bisher auf das Concordienwerk verwandt hatte, dessen er eigentlich für sein Land gar nicht bedurfte. Denn das von ihm eingeführte und zu Recht bestehende corpus doctrinae Julium gewährte reichliche Deckung gegen den Calvinismus, so daß er sich also für die Sache nicht sowohl wegen seiner Erblande verwendet hatte, als weil sie eine Angelegenheit der gesammten Lutherischen Kirche war. Mit den fürstlichen und theologischen Häuptern der einzelnen Länder war er nun in Verdrießlichkeit gerathen: was Wunder, daß seine Stellung zum Ganzen nun eine andere ward! Indessen konnte er doch nicht, ohne sich einer übeln Nachrede auszusetzen und seine bisherigen Mitbetreiber der Concordie, die angesehenen Churfürsten über Sachsen, Pfalz und Brandenburg, zu beleidigen, so ohne weiteres von dem Werke zurücktreten; aber nicht bloß eine Gleichgültigkeit gegen dasselbe, sondern auch ein Bestreben, die sich erhebenden Anstände, anstatt sie beseitigen zu helfen, recht geflissentlich auf den Raum zu bringen, wird von da an sichtbar. — Diesen seinen Zwecken hat denn Heßhus dienen müssen und ist dadurch in eine zweideutige Stellung zur Concordienformel, die er früher unterschrieben hatte, gerathen und hat an Freunden und an Ruf eingebüßt; ja ich glaube die umgehende Meinung von ihm als einem Erzstänker, der Alles bemäkelt, was er nicht selbst gemacht hat, schreibt sich von den Vorwürfen her, welche die Würtemberger nach seinem Tode noch wider ihn erhoben und derentwegen sie mit den Helmstedtern fort zankten. Wenn wir hier die Stellung Heßhus' zu seinem Herzoge betonen und auf den Vorgang mit Timotheus Kirchner hinweisen, um seine spätere Stellung zur Concordie zu erklären und allenfalls zu entschuldigen, so wollen wir aber auch nicht verhehlen, daß des Herzogs plötzlich auffahrender Widerwille gegen Chemnitz und dessen Mitarbeiter zu Bergen und Heßhus' geringe Meinung von

Jacob Andreä und der alte Tick wider diesen sich auf halbem Wege entgegen gekommen sind, um die Steine, die der Concordie in den Weg geworfen wurden, nicht bei Seite zu schaffen, sondern auf einen Haufen zu sammeln und sie dadurch nur um so bedeutender erscheinen zu lassen.

Nachdem die Concordienformel in Dresdem am 30. Juni 1580 Sieg und Triumph gefeiert hatte, erschienen eine Menge Schriften gegen sie. Diesen gesellte sich auch bei ein Bedenken der Helmstedter Facultät vom 30. October 1580, das an Chemnitz brieflich gerichtet war, und worin zuerst behauptet wurde: das von der Facultät früher unterschriebene Exemplar stimme mit dem in Dresden gedruckten nicht überein, unter Beifügung eines Verzeichnisses der Aenderungen. Es waren aber diese Veränderungen so unwesentlich, daß Chemnitz sie den Abschreibern und Druckern zuschreiben konnte. Dann erhob man Anstand wegen des aus dem kleinen Lutherischen Katechismus weggelassenen Tauf- und Traubüchleins, das sich doch im corpus doctrinae Julium, das Chemnitz selbst aufgesetzt habe, finde und in dem Katechismus, der in den Händen des Volks sei, verzeichnet stehe. Die armen Concordien-Männer waren übel daran: im Chursächsischem Landeskatechismus stand ebenfalls Luthers Tauf- und Traubüchlein, und um Pfalz willen und in der Hoffnung, Hessen-Cassel und Anhalt zu gewinnen, hatte Sachsen es geopfert; und nun machte Braunschweig Weitläuftigkeiten, weil es weggelassen war. Der Ton des Briefes ist ein kalter hochfahrender Präceptorton, den ehrwürdigen Chemnitz wegen der vorgenommenen Veränderungen zu Rede stellend und ihm Weisung gebend, in so wichtigen Sachen umsichtig zu sein. Der zeitige Decan, Daniel Hoffmann, hat dieses Schreiben unterzeichnet.

Um diese erhobenen Widersprüche und eingegangenen Bedenken zu widerlegen, erwählten Chur-Pfalz, Sachsen und Brandenburg Kirchner, Selnecker und Chemnitz zur Abfassung einer Apologie der Concordie; diesen drei Männern sollte Heßhus noch beigesellt werden, wodurch man den verstimmten Herzog, indem man dessen Primarius der Theologie von seiner Lieblings-Stiftung

herbeizog, freundlicher gegen das Einigungswerk gesinnt machen wollte. Aber diese Hoffnung trog. Nachdem die Commission der drei Churfürsten im Herbst 1581 zu Erfurt ihre Thätigkeit begonnen und ihr Werk theilweise vollendet hatte, wollte sie im Frühjahr 1582 ihre Arbeit und die eingelaufenen Censuren in Braunschweig der Niedersächsischen Kirche, als deren vornehmster Patron Herzog Julius angesehen wurde, welcher auch durch seinen Primarius der Theologie zu Helmstedt vertreten ward, vorlegen und in Gemeinschaft mit diesem vollenden. Aber der Herzog schrieb an Chursachsen, daß Heßhus wegen Leibesschwachheit nicht nach Braunschweig kommen könne, worauf denn die Committirten der Churfürsten von ihren Committenten die Weisung empfingen, sich auf Begehren nach Helmstedt zu verfügen und wegen der formula concordiae und deren Apologie mit demselben in Unterhandlung zu treten. Als sie nun dieses Heßhus meldeten, verwunderte derselbe sich, daß er, der bisher in Sachen der Concordie nie gebraucht sei, jetzt auf einmal dabei thätig sein solle, erklärte sich aber bereit, nach Vermögen bei dieser Angelegenheit zu helfen; nur könne er in einer so wichtigen Sache ohne Vorwissen seines Herrn nicht handeln. Indessen sei dieser gerade in seiner Nähe zu Schöningen und er wolle mit ihm sofort deshalb in Unterredung treten und die Resolution ihnen zuschicken. Dieses Schreiben ist vom 7. Juni und unter dem 13. desselben M. geht die Resolution ein des Inhalts, daß sein gnädiger Herr einen Convent angesetzt habe, in welchem de adornanda apologia sollte gerathschlagt werden, ihm (Heßhus) auch theologi und politici zugeordnet seien, und solle solcher Convent den 19. Juni in Helmstedt angehen und es seien den Commissarien der Churfürsten für die Tage eine Herberge bei dem Apotheker in der Nähe des Consistoriums ausgemacht.

Auf diesen Vorschlag wollten indeß die Churfürstlichen durchaus nicht eingehen; nicht einen neuen Convent wollten sie halten unter der Autorität des Herzogs und dem Präsidio von Heßhus und in Gemeinschaft vieler anderer Theologen und politischen Räthe, welche der Herzog zuordnen könne, sondern bloß ihre bereits fertige Apologie Heßhus zur Censur vorlegen und auf diesem

Fuße mit ihm verhandeln; auf den Wunsch des Herzogs eingehen, sagten sie, und einen neuen Convent halten, würde heißen **extra fines instructionis** schreiten. Zu einer Privat-Conferenz mit Heßhus erboten sie sich wiederholt und Heßhus war auch dazu bereit; dem wehrte aber der Herzog und motivirte sein Abwehren mit dem Umstande, daß die Sache nicht bloß anderer Potentaten Kirchen, sondern auch die Kirchen in seinem Lande „concernire“ und verbot Heßhus ausdrücklich eine Privat-Conferenz, wodurch dem Rechte seiner bischöflichen Gewalt etwas vergeben und der braunschweigischen Universität und Kirchen zum Präjudiz berathschlagt werden könne: die Sache solle mit der ganzen theologischen Facultät und im Beisein hochverständiger Räthe deliberiret werden.

Hier sehen wir, wie mit dem Herzoge eine Veränderung vorgegangen und wie seine Stellung zu seinen Alliirten eine so ganz andere geworden. Lag ihm früher Alles am Zustandekommen der Concordie, und schonte er dabei nichts und waren ihm die eifrigsten Leute bei der Sache die liebsten: so ist ihm jetzt die Wahrung der bischöflichen Rechte das, was den Ausschlag geben soll; die früher rein theologische Sache wird nun unter die Controle der Juristen als Wächtern der bischöflichen Rechte gestellt. Die Churfürstlichen, zudem ohne Instruction für diese Forderung, wiesen sie ebenso bestimmt ab als der Herzog darauf bestand, und so wurde aus dem Convent nichts; aber Heßhus mußte, um mich des Sprüchworts zu bedienen, das herzogliche Bad austragen. Erkannten die Churfürstlichen nicht in den Forderungen des Herzogs das hier zum erstenmale auftauchende aber später die Seele der Denkungsart der Fürsten werdende Bestreben, die landesherrlichen Rechte zu erweitern und jeder Gefahr einer Schmälerung recht zeitig zu begegnen, als den Kern der Sache? oder war es böser Wille gegen Heßhus? Kurzum, sie stellten in dem Bericht an ihre Landesherren die Angelegenheit so vor, als sei „Heßhus der allein Schuldige an dieser Trennung, die den Calvinisten und Papisten ein Freudensignal gewesen; er habe die Sache allein wollen in seine Hand nehmen, den Convent nach seinem Willen lenken und es so

einrichten, daß sie alles stracks nach seiner Fürgabe ohne Einrede hätten thun müssen; er sei ein Mann, bei dem weder Demuth noch einiges Erbieten zu spüren gewesen." Redet hier politische Beschränktheit oder politische Furcht, die von dem Herzoge nichts sagen darf und darum dem Diener die Schuld aufbürdet? oder hat Heßhus sich wirklich so übermüthig gezeigt (wofür freilich nichts spricht, während für den Herzog und seine Maaßregeln der spätere Geist der fürstlichen Denkungsart auf allen Blättern der Geschichte zeuget)? oder sind es die so beliebten Privat-Affecte der Theologen die hier Bericht erstatten? Wir wagen keine Entscheidung.

Als dieser Helmstedter Convent so zu Wasser geworden war, verlangte Herzog Julius eine General-Synode der Theologen Augsburgischer Confession aus den Ländern, welche Theil am Concordienbuch hatten, auf welcher von den Veränderungen dieses Buchs, von der Ubiquität, von der verfaßten Apologie und andern Fragen sollte gehandelt werden. Die drei Churfürsten wollten zuerst in wohlbegründeter Furcht, daß eine so große Versammlung nur einen neuen Riß geben würde, hiervon nichts hören und wiesen die Sache von der Hand, willigten aber endlich in „ein colloquium einiger Theologen", das denn auch zu Anfang des Jahres 1583 zu Quedlinburg zu Stande kam. Dazu stellte Braunschweig zwölf Mann und die Churfürsten jeder drei Mann, zwei Theologen und einen Doctor beider Rechte. Unter diesen befanden sich auf braunschweigischer Seite außer Heßhus und Daniel Hoffmann von Helmstedt die Aebte von Marienthal und Ringelheim, auch der unter Julius' Sohn und Enkel so berühmt gewordene Magister, später Hofprediger Basilius Sadtler; die Churfürsten hatten ihre Arbeiter am Concordienbuch geschickt, Sachsen seinen Nicolaus Selnecker und Polykarp Leiser, Brandenburg Christoph Cornerus und Pfalz Timotheus Kirchner; Martin Chemnitz, weil der Zorn des Herzogs noch auf ihm lag, aber man seine Dienste bei einem so schwierigen Werke nicht entbehren konnte, trat als Abgeordneter Brandenburgs mit auf.

Bei der vorhandenen Stimmung war vorauszusehen, daß dieser Convent nicht viel Frucht schaffen werde. Die Braunschwei-

gischen bildeten die Opposition: sie verlangten, Heßhus an der Spitze, im Namen ihres Fürsten den schon genannten General-Synodum, dann eine Erklärung wegen der von ihnen angegebenen Punkte, die Veränderungen in dem Concordienbuche betreffend, dann daß die Ubiquität in der Apologie nicht weiter auszudehnen sei als sie in Gottes Wort begründet, und noch mehreres andere. Die Churfürstlichen überreichten, nachdem man am 14. und 16. Januar über die Ubiquität disputirt hatte, am 19. desselben Monats eine weitläuftige schriftliche Antwort, bei deren vorläufiger Besprechung allen klar ward, daß man zu keinem Abschluß gelangen werde. Deßhalb vereinigte man sich am genannten Tage über die brennendsten Fragen zu einer Art Uebereinkunft, daß man von beiden Seiten einen Bericht an die Churfürsten aufsetzen wolle über die Frage, ob ein Synodus nothwendig sei oder nicht; daß den Veränderungen in dem Concordienbuche in der Apologie abgeholfen werden und die Lehre von der Ubiquität ad referendum ausgesetzt sein solle. Wie sehr man die Sache juristisch und in der Proceßform betrieb, geht daraus hervor, daß die braunschweigischen weltlichen Räthe den Receß nicht unterschreiben wollten, wenn nicht die clausula ratificationis ihres gnädigen Herrn mit darin aufgenommen würde; dem aber widersetzten sich die Churfürstlichen Politici auf das entschiedenste, weil diese Clausula vielleicht dahin gedeutet werden könne: „als ob die formula concordiae nicht genugsam ratificirt sei und etwa noch einer Ratification vom Herzoge Julius bedürfe, worauf die Braunschweigischen unterschrieben und siegelten, aber baten, ihrer Protestation wegen der Clausel eingedenk zu sein. Das geistliche colloquium hatte sich bereits in ein Plaidiren vor der Barre verwandelt, so argwöhnisch standen sich die Concordien-Männer einander gegenüber. Die Churfürstlichen führten in den Schreiben an ihre Herren bittere Klagen, daß die Braunschweigischen so „exarcerbiret" gewesen, was sie gewiß nicht ohne Gutheißen ihres Herzogs gewesen sind, welcher sich, während die Conferenz zu Quedlinburg tagte, in der Nähe in Gröningen bei seinem Sohne, dem Bischof von Halberstadt aufhielt, und sich jeden Tag berichten

ließ, wie der Stand der Unterhandlungen war. Mit dem, was seine Abgesandten thaten, geschah gewiß sein Wille und wenn ihr Haupt, unser Heßhus, anders gethan hätte als der Herzog wollte, so möchte es ihm wohl wie Timotheus Kirchner gegangen sein. In einer spätern laxen Zeit, als Meier seine monumenta Julia schrieb, ward unser Heßhus gepriesen, daß er durch seinen Widerstand die Concordienformel von den Braunschweigischen Landen abgewandt und auf dem Tage zu Quedlinburg die Ubiquität so männiglich bestritten habe, wie denn auch von diesem Tage an von Einführung der veränderten Concordienformel (so nannte man die in Dresden gedruckte im Gegensatz zu der Redaction, welche Helmstedt und das ganze Land unterschrieben hatte) in Herzog Julii Landen nicht mehr die Rede war; aber für die Lebensjahre, welche Heßhus noch übrig hatte, bis über sein Grab hinaus ward er in allen streng-lutherischen Landen als der Friedensstörer angesehen, der das vollkommne Werk der Eintracht durch seinen Widerstand zu Quedlinburg nicht habe zu Stande kommen lassen.

Es war dieses übrigens das letzte öffentliche und von den Zeitgenossen besprochene Auftreten Heßhus'; die wenigen Jahre, die er noch zu leben hatte, waren stillem academischen Wirken, fleißigem Predigen und emsigen schriftstellerischen Arbeiten gewidmet und man kann von ihm sagen, erst mit dem Stillestehen des Athems stand seine Feder still. Unter seinen Predigten sind mehrere Cyklen in Helmstedt gehalten und der ganze starke Folioband dort edirt. Er hielt seine Lectionen sehr fleißig und es wird ihm nachgerühmt, daß er sie auch des Sonntags gehalten habe; sie müssen also erbaulichen Character gehabt haben. In seinen letzten Schriften bekämpfte er hauptsächlich die Ubiquität, die er in Gottes Wort nicht begründet fand, hielt aber natürlich an der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl entschieden fest, wie er solches noch in seinem Testamente bezeugt, und vertheidigte diese gegen die Calvinisten nach wie vor. Indessen hatte das Bekämpfen der Ubiquität und sein Auftreten in Quedlinburg die Folge, daß hier und dort Reformirte anfingen

sich auf ihn zu berufen und ihn als einen der Ihrigen auszugeben, was ihn natürlich sehr verdroß und gelegentlich zu scharfer Abwehr veranlaßte. So sagte er, als ein reformirter Superintendent zu Zerbst, Namens Wolfgang Amelung, sich auf ihn berufen hatte, „dieser mache es mit seinen Schriften wie der Satan es mit Gottes Worte unserm Herrn Jesu Christi gegenüber gemacht habe, daß er nämlich das Nöthigste und Wichtigste ausgelassen, das nicht in seinen Kram gepaßt habe; die Reformirten machten seinen Namen zu ihrem Schanddeckel.“ Er gab auch drei Jahre vor seinem Ende in Gemeinschaft mit seinen Helmstedter Collegen eine Apologie heraus, worin nachgewiesen wurde, daß sie von der approbirten zuerst unterschriebenen Concordienformel keineswegs abgefallen seien, sondern deren Lehren für wahr und richtig hielten; dagegen könnten sie in dem veränderten Buche die ubiquitatem carnis in keinem Wege billigen.

Wie sollen wir nun den Mann nennen, dessen Leben an uns vorübergegangen ist, und was für eine Summe sollen wir aus diesem Leben ziehen? Wir möchten ihn den Heißsporn unter den Theologen seiner Zeit heißen; und wenn Shakspeare seinen Prinz Heinrich über der Leiche des bei Shrewsbury Gefallenen die Worte sagen läßt:

> Leb' wohl und nimm Dein Lob mit dir zum Himmel;
> Es schlaf' im Grabe Deine Schmach mit Dir
> Und sei in Deiner Grabschrift nicht erwähnt;

so trifft unsern Heßhus am allerwenigsten die Schmach „schlecht gewebten Ehrgeizes“, dessen Northumberlands Sohn beschuldigt wird; aber so wenig gefügig als jener war auch er, — doch auch ebenso unverzagt vor dem Feinde, so seine Person nicht schonend, und die Macht seiner Feinde nicht messend wie jener Albions-Sohn: und darum hat er auch sieben Mal seinen Tag von Shrewsbury gehabt. In ihm lebte noch die Anschauung aus den ersten Decennien der Reformation; aber zu seiner Zeit glitt schon die

Kirche gewaltig bergab der Staatsgewalt in die Arme, die sie zwar anfangs wohl ehrlich ans Herz drückte, aber später aus ihrer Umarmung nicht los lassen wollte, so daß wir davon noch heute umstrickt sind und oft nicht wissen, was das geringere Uebel ist: das Wehe ihres Drucks oder ein gänzliches Getrenntsein von ihr. Heßhus wollte die Freiheit der Kirche retten, aber er kam zu spät und wurde darum überall geschlagen und besiegt, und als Schläge und Alter seine Kraft gebrochen hatten, folgte er dem Zuge seiner Zeit und schloß sich an die Person seines Herzogs an, und hat dadurch, wenn auch wohl indirect, die Nicht-Einführung der Concordienformel in den Wolfenbüttelschen Landen mit verschuldet. In den Tagen des Glücks können wir nicht immer mit ihm gehen (welcher sterbliche Mensch kann aber auch das Glück vertragen?), aber sein ungebeugter Muth, sein Ausharren und seine Seelenstärke, wenn er über Gewissen und Ueberzeugung zu leiden hat, seine Ergebung in den Willen Gottes zwingen uns Hochachtung vor ihm ab, — und wer will um des ersten willen Steine auf ihn werfen?

Ueber den Stand der Familie bei Heßhus' Tode, welcher am 25. September 1588 erfolgte, unterrichtet uns das in rührend-väterlicher Weise aufgesetzte Testament; wir haben es nebst dem trefflichen Bekenntniß von „der teutschen Biblia Lutheri" den Beilagen beigefügt, weil es außerdem ausweist, wie er sein Streiten angesehen, was für eine Meinung er vom Predigtamte gehabt und wie zärtlich der harte Streiter seine Ehefrau und Kinder geliebet hat.

Leukfeld hat seiner historia Heshusiania einen Holzschnitt vorgesetzt, der wahrscheinlich nach einem Familienbilde, das sich bei den Leukfeld befreundeten Oleariern erhalten hatte, angefertigt ist. Da sehen wir eine stattliche Figur, gekleidet in einen Chorrock mit hohem Kragen, vorn offen stehend und so noch ein geistliches Unterkleid hervorblicken lassend, die Bibel in der Hand. Das Haupthaar ist kurz geschoren, der Bart der Oberlippe wie bei Melanchthon gestutzt, aber Kinn- und Backenbart dem freien

Wachsthum der Natur überlassen, die Augenbrauen unten an der hohen breiten Stirn stark hevortretend, die Augen selbst groß und etwas hervorliegend, Nase mit der Stirn gradlinig und nicht sehr stark, Mund noch kleiner und feiner, gegen das Ganze gehalten. Der mächtige Bart, der sich über die weiße Halskrause legt, giebt dem Gesichte Ernst und Strenge; diese werden aber gemildert durch Freundlichkeit, die sich um den Mund lagert und durch einen leisen Spott, welchen die etwas herabhängende Unterlippe andeutet. Das Bild stammt aus den Jahren blühender Kraft und will uns einen starken Mann zeigen ehrlichen Wesens, getrosten Herzens und unverzagten Geistes, einen Mann, der das Fürchten nicht gelernt hat. Ob's nicht besser gewesen wäre, dieser Mann wäre mit dem Knaben im Grimmschen Mährchen ausgezogen, um das Fürchten zu lernen, ehe er an seine theologische Arbeit ging, wird die Zeit verschieden beurtheilen, je nachdem sie selbst mehr oder weniger das Fürchten gelernt hat; die uns vorangegangene Zeit hatte es nur zu gut gelernt; unsere gegenwärtige Theologie scheint es etwas verlernen zu wollen. Von fanatischer Verbissenheit oder Verzerrung zeigt das Bild keine Spur.

Heßhus starb 61 Jahre alt und der mehrerwähnte Daniel Hoffmann hat ihm die Leichenpredigt bei der durch ein besonderes Programm angekündigten höchst solennen Feier gehalten. Er ward in der Stephanskirche zu Helmstedt begraben, wo Leukfeld die Inschrift des Leichensteins noch gelesen und seinem Buche einverleibt hat. Ob das Grab noch vorhanden ist, wissen wir nicht.

Heßhus' Schriften.

In ein Stück Leben, das wir nur haben geben wollen, will es nicht hinein passen, daß Ausführliches aus voluminösen Werken mitgetheilt werde; aber im Leben eines Schriftstellers muß doch vor Allem seiner Schriften gedacht werden und darf eine Charakteristik derselben nicht fehlen. — Heßhus war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller: Leukfeld zählt sechs Schriften in Folio auf, sechsunddreißig in Quart und siebzehn in Octav; darunter sind aber mehrere als selbständige Schriften genannt, welche nur spätere Auflagen früherer Werke sind, namentlich gilt dieses von den exegetischen Schriften. Sie sind zum Theil, namentlich die Commentare, lateinisch geschrieben; zum größten Theil aber deutsch. Die erstern zeichnen sich durch durchsichtige und auch elegante Latinität aus, besonders auch die schon gedachte Adsertio sacrosancti testamenti Jesu Christi contra blasphaemam Calvinistarum exegesin, die ihm das Königsberger Episkopat kostete. Die deutsche Sprache handhabt er mit größerer Virtuosität in seinen Streitschriften als in den Predigten, was seinen Grund in der Natur seiner Predigten hat, wie wir später sehen werden.

Ihrem Inhalte nach zerfallen die Schriften in exegetische Arbeiten, dogmatisch-kirchliche Streitschriften und Predigten. Die exegetischen Arbeiten haben für uns etwas Ungewohntes: da ist von philologischem Wurzel-Graben, worauf, als wir exegetische Collegien hörten, die ganze Auslegung allein hinauslief, keine Rede; ebenso wenig werden „historisch-kritische Untersuchungen" über die Person der Propheten und Apostel oder die Leser der Evangelien angestellt, des Vilmarschen Spazierenfahrens der Psalmen innerhalb der Zeit von Mose bis zu den Maccabäern zu geschweigen. Der Grundtext wird in lateinischer Uebersetzung angegeben und dann das Nothwendige zum Wort-Verstande aus der Grundsprache mit Hinzunahme der Parallelstellen beigefügt; dann folgt eine gründliche Sach-Erklärung, Beweisung der Aechtheit der Lutherischen Lehre und Widerlegung der Irrlehre.

Sehr wohlthuend ist dabei für einen, der aus der Schleiermacherschen Zeit stammt, die gleiche Werthschätzung des alten und neuen Bundes und das Durchdrungen- und Verwachsensein der beiden Testamente. Das zu erstrebende Ziel aller Auslegung ist, die einzelnen Strahlen der Lehre zur Verherrlichung der Christologie wie in einen Brennpunkt aufzufangen und zusammen zu fassen. Der Commentar zu Jesaias, den Heßhus' Schwiegersohn Johann Olearius nach seinem Tode herausgab, umfaßt einen starken Folioband in sehr compressem Druck und gespaltenen Seiten; aber welcher Candidat oder Student in unserer Compendienzeit hätte den Muth, ein solches Buch durchzuarbeiten?

Am meisten in seinem Elemente ist Heßhus in den Streitschriften: da kommt er uns vor wie ein geübter Seeman, dem der Sturm die Masten brechen will und dem die geblähten Segel das Schiff auf die Seite legen; der aber mit einer Art Lust am Steuerruder steht, weil er weiß, daß die aufgeregten Elemente ihm nichts anhaben können. Seine Polemik ist gewaltig, erinnert in Weise und Sprache beständig an Luther; wissenschaftlich gewandt, voll scharfen Verstandes, ausgerüstet mit stupender Belesenheit in den Vätern und wohlbekannt mit dem klassischen Alterthum, mit unbedingter Herrschaft über die lateinische und deutsche Sprache tritt er vor seinen Feind, guten Gewissens und sich getröstend des Wortes Gottes, und verfolgt ihn dann, besonders wenn er sich in die Schlupfwinkel der Lüge verkriechen will, mit wunderbarer Energie, um ihn da noch zu erreichen und in seiner Lüge zu vernichten. Der Streitschriften ist eine große Zahl; jedes Exil veranlaßte mehrere derselben. In der einen, betitelt: Von Amt und Gewalt der Pfarrherren, Magdeburg 1561, ist uns bei dem Kapitel „von Kirchenstrafen" Heßhus' Genügsamkeit aufgefallen. Er verlangt nichts als separatio als Pflicht der Kirchenglieder gegen den Aergerlichen, und excommunicatio durch den Pfarrer, bloße Ausschließung von Abendmahl und Pathenschaft, weiß dagegen nichts von jenen harten Strafen aus den Zeiten der katholischen Büßungen her, die zum Beispiel das hannöversche Consistorium unter dem Vorsitze des Abts Molan, des Freundes von Georg Calixt,

mittelst Ausschreibens vom 2. Oct. 1704 für schwere Unzuchtsfälle vorschreibt.

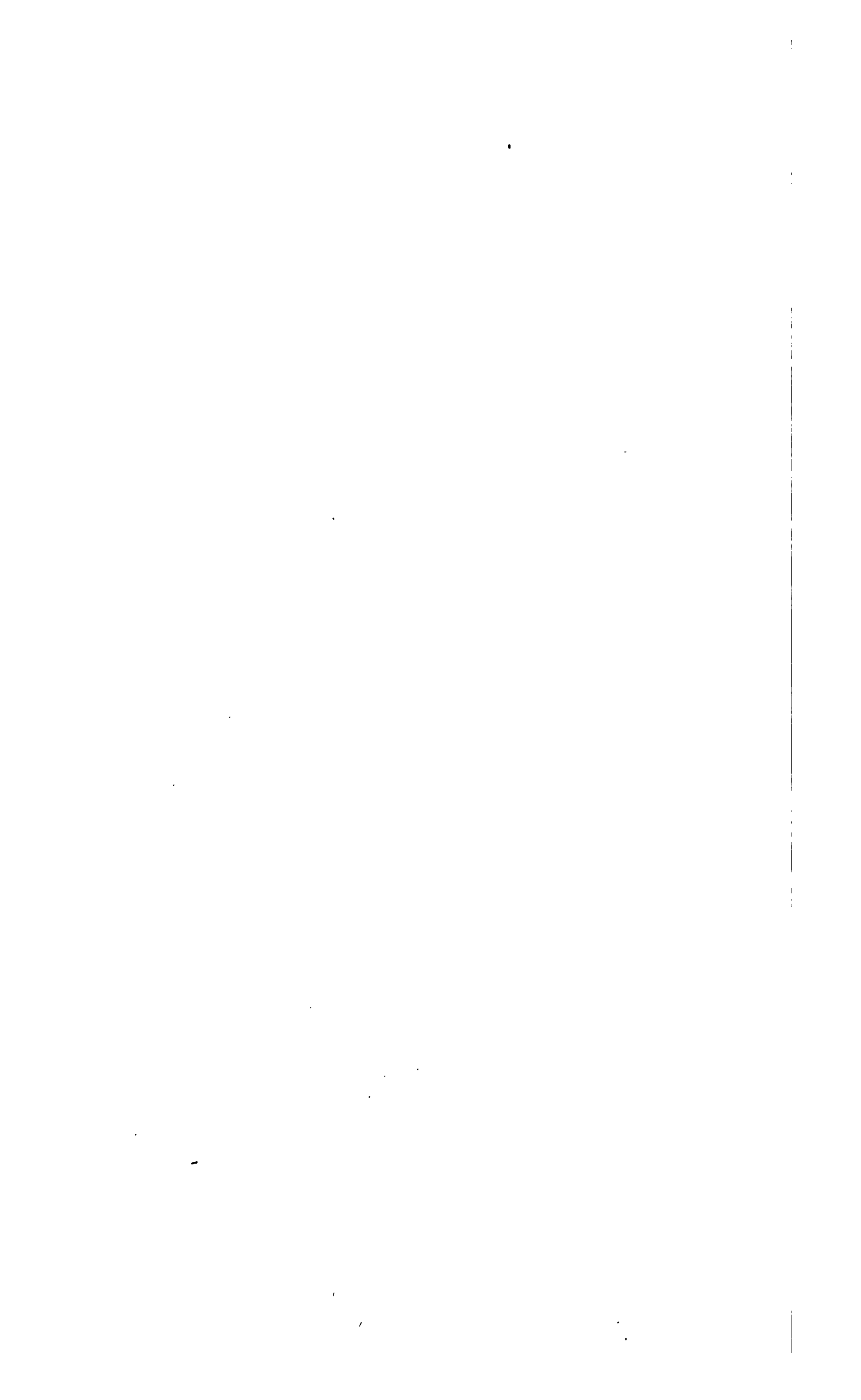
Wir müssen beim Lesen von Predigten uns allemal den Pastor auf der Kanzel dazu denken; es mag dies eine Schwäche sein, — es geht uns aber einmal nicht anders. Hierzu geben indeß die Heßhus'schen Predigten durchaus keine Handhabe und wir konnten uns hier lange nicht zurecht finden, bis er selbst uns zum Verständniß verhalf. Er sagt in einer Streitschrift wider Flacius, der sich auf seine Predigten von der Rechtfertigung berufen, nachdem er dieses Berufen als unbegründet nachgewiesen: daß er an besagten Predigten zehn Jahr gearbeitet habe und daß er sie für sein bestes Werk erklären müsse. Also Predigten, die nicht so auf der Kanzel gehalten, sondern nachdem sie gehalten zehn Jahre lang verbessert, ergänzt, gefeilt sind. Da hat denn wohl der ursprüngliche Stock, der die Persönlichkeit abschattete, von seiner Eigenthümlichkeit reichlich abgeben müssen. Wir sind leider nur zu sehr an Predigten gewöhnt, die den Freitag entworfen, den Sonnabend memorirt oder meditirt sind, und nachdem sie den Sonntag gehalten, schon Montags auf den Wunsch Vieler in der Gemeinde gedruckt werden. Einen Gegensatz hiervon stellen die Predigten von Heßhus uns dar: sie bilden einen dicken Folioband, der 1584 in Helmstedt herausgekommen ist, und sind nach unserer gewohnten Anschauung Tractate in Predigtform, um gelesen oder vielmehr studirt zu werden, und bei deren Lectüre man von dem Prediger auf der Kanzel ganz absieht. Ihr ausschließlicher Charakter ist Lehrhaftigkeit. Heßhus nennt sie selbst auf dem Titelblatt: „Hauptartikel in Predigten gefasset," und sie bilden zusammen acht Kreise, Gruppen oder Cyklen, die sich um einen Hauptartikel herumlegen. Die Dedicationen belehren uns darüber, daß die einzelnen Gruppen an verschiedenen Orten und auf besondere Veranlassungen gehalten sind; verhältnißmäßig viele fallen auf die letzten Jahre, wo Heßhus in Helmstedt war. Ein solcher Artikel, um den sich eine Reihe Predigten sammelt, wird dann in der größten Ausführlichkeit behandelt, alles pro und contra auf das Gründlichste erwogen und auf die Entgegnung der Einwürfe des Unglaubens und der Irrlehrer

der größte Fleiß verwandt. Eine solche Gruppe bilden acht Predigten, die von der Erkenntniß Gottes handeln: keine hat einen bestimmten Text von dem ausgegangen und zu dem zurückgekehrt wird, sondern die ausgeprägte Lehre ist das Centrum, dem die ganze Bibel dann dienen muß. Diese Weise läßt den Prediger nicht in die Noth gerathen, worin wir so oft stecken, wenn eine reiche Perikope vollständig in die Predigt hineingezogen werden soll, und wenn das nicht gehen will, man in die Versuchung geräth, ein Stück aus dem Texte herauszubrechen und allein zu behandeln und das Uebrige brach liegen zu lassen. Die erste jener Predigten beantwortet die beiden Fragen: Wer Gott sei und wie man die Personen in der Gottheit zu unterscheiden habe; die zweite behandelt die Gottheit des Sohnes, welche mit klaren Zeugnissen des alten und neuen Testaments erwiesen wird; die dritte die Lehre von der menschlichen Natur Jesu Christi, daß er Mensch sei und in Ewigkeit bleibe; die vierte die Lehre von der persönlichen Vereinigung beider Naturen und so fort. Alles wird dabei auf das Gründlichste erwiesen, wobei aber kein eigentliches Räsoniren vorkommt. Heßhus hebt wo möglich immer mit dem alten Testamente an, schreitet durch das neue hindurch, indem er die Väter mit reiner Lehre, welche die Schrift erläutern, in der Geschichte aufsucht, dabei rechts und links widerlegt, was zu widerlegen ist, und aus Profangeschichte, klassischem Alterthum und Naturkunde heranzieht, was zur Stütze der Wahrheit zu verwenden steht. Die Predigten sind natürlich sehr lang, haben eine breite Ausschreitung und wissen nichts von Redeschmuck; wer aber eine solche Predigt zu Ende gelesen hat, der fühlt, daß er etwas gehabt hat: er ist inwendig angefaßt, aber nicht durch eine Erregung, auf welche wieder eine Erschlaffung folgt. Die Erkenntniß, die er gewonnen hat, ist nicht eine blitzartige, die ebenso schnell, wie sie gekommen ist, durch Finsterniß wieder verdrängt wird; sondern man fühlt in sich ein ruhig fortschreitendes Wachsen in der Erkenntniß und eine dauernde Befestigung in der Wahrheit, was einem wohlthut.

In einem Cyklus Predigten die von der Sünde handeln, stellt eine Predigt bloß die Ketzerhaufen zusammen, die diese Lehre

gefälscht haben, und da kommen zuerst die Ketzer außerhalb der Kirche, die heidnischen Philosophen, dann die Pharisäer und Saducäer, dann Basilides, Valentinian und die Gnostiker, ferner die Manichäer, Pelagius, das Tridentinische Concil und zuletzt Flacius und Spangenberg. Das will denn zu unsrer Art sich zu erbauen nicht passen; aber zu einem dient es: man fühlt sich gedemüthigt durch das ungeheure Wissen in Specialitäten und durch die Virtuosität, mit der alles aus der Schrift widerlegt wird. Die zehn Predigten von der Rechtfertigung, die Heßhus für sein bestes Schriftwerk erklärt, haben bei jener Gründlichkeit und Ausführlichkeit ein besonderes Feuer, und dieses rührt sicherlich davon her, daß sie zu Neuburg gerade in der Zeit gehalten wurden, als das Tridentiner Concil seine unreinen canones, diese Lehre betreffend, ausgehen ließ. Sie legen sich um das Wort „Wir sind allzumal Sünder" herum und die erste erklärt nur die Worte Gesetz, Sünde, Gerechtigkeit, Rechtfertigung, Gnade, Glaube. Jedes dieser Worte bildet einen Predigttheil. Die vierte handelt bloß von dem Wörtlein sola, und weiset vortrefflich nach, daß die Kirche sich dieses Wort nie nehmen lassen darf und daß dasselbe in der Gesammtheit der Schrift gegründet ist.

Die einzelnen Predigtsammlungen sind Fürstlichen oder Personen vom Adel dedicirt, die entweder Heßhus' Förderer gewesen, oder die er mit ihren Eheliebsten als Liebhaber göttlichen Wortes kennt. Unter den letztern steht auch ein Friedrich von der Schulenburg, Erbsasse auf Finenburg, dem Heßhus nachrühmt, daß bei seinen vielfältigen Trübsalen, Elend und Verfolgung der ehrenhafte Jungherr sein geneigtes Herz und Gemüth von ihm nicht abgewandt, sondern weil demselben unverborgen gewesen, daß von wegen des Bekenntnisses der reinen unverfälschten Lehre die harte Verfolgung allemal eingetreten, er mit seiner wohltugendsamen Hausehre ein christliches Mitleiden mit ihm getragen und ihn desto mehr geliebet habe.



Beilagen.

I. Heßhus' Vocation und Bestallung in Magdeburg.

Wir, die verordneten Vorsteher, Ausschuß und Aeltesten der Kirche zu St. Johannis in der alten Stadt Magdeburg, bekennen und thun kund hiemit öffentlich gegen männiglich, nachdem wir nach Absterben des ehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Erasmi Sarcerii sel., auf vorgehende christliche einhellige Wahl, vorgedachter unserer Kirchen, mit Wissen und Willen des ehrbaren und wohlweisen Raths, auf Rath des ganzen Ministerii allhier, den ehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Tilemannum Heshusium, der heiligen Schrift Doctoren, wiederum zu unserm Pfarrherrn und Seelenhirten berufen und erwählet, daß besagter Herr Doctor solchen unsern Beruf für göttlich erkannt und angenommen und uns darauf versprochen und zugesaget, Gottes Wort lauter und rein nach heiliger göttlicher apostolischer und prophetischer Schrift, auch Inhalt der Augsburgischen Confession, so der Römischen Kaiserlichen Majestät und den Ständen des Reichs anno dreißig exhibiret und übergeben, ohne einige Veränderung unserer jetzigen Ceremonien, Gesänge nnd Kirchengebräuche (es geschehe denn selbiges mit des ehrbaren Raths und ganzen Ministerii Wissen und Wollen) mit allem Fleiß fürzutragen, zu lehren und uns darinnen zu unterrichten. Und insonderheit hat uns der Herr Doctor zugesagt, alle Sonn- und Festtage eine Predigt frühe Formittage zu gewöhnlicher Stunde zu thun, desgleichen alle Dienstage und Donnerstage, und alles dasjenige zu befördern, das zu Gottes Ehre und Erbauung unserer christlichen Gemeine dienen mag. Dagegen wollen wir dem Herrn Doctor jährlich dreihundert Gülden gangbarer Münze, als alle Quartal fünf und siebenzig Gülden, durch unsere Kirchen-Väter zustellen und entrichten lassen. Deßgleichen anderthalb Wispel Weizen und drei Platz Hölzer. Wir wollen auch die Unkosten und Zehrung, so der Herr Doctor sammt

den Seinen von Bremen bis zu uns aufwenden wird, tragen und erstatten. Und ist diese Bestallung von uns zu beiden Theilen auf drei Jahre lang, vom nächstkünftigen Michaelis nach dato anzufangen, bewilligt und beschlossen, dergestalt, daß vor Endigung jetzt berührter dreier Jahre sich beide Theile eines gegen den andern ein halb Jahr zuvor seines Gemüthes ferner erklären soll. Wir wollen aber bitten und der ungezweifelten Hoffnung sein, Gott der Allmächtige werde seine göttliche Gnade und Segen dazu verleihen, daß wir weiter und länger beiwohnen mögen und durch Kraft des heiligen Geistes dem Herrn Christo eine Kirche sammeln, darin er möge gelehrt, erkannt und geehrt werden. Amen! Alles treulich und ungefährlich. Zur Urkunde haben wir unser Kirchensiegel an diesen Brief drucken lassen. Geschehen Montags nach Jacobi Apostoli anno Funfzehnhundert und der wenigern Zahl im Sechzigsten.

II. Heßhus' Bestallung zum Bischof von Samland.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggrav zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen und thun kund für uns, unsere Erben, Erbnehmer und nachkommende Herrschaft gegen jedermänniglich, insonderheit denen es zu wissen vonnöthen. Nachdem hiebevor der weiland hochgeborene Fürst Herr Albrecht der ältere, Markgrav zu Brandenburg, in Preußen Herzog, unser gnädiger geliebter Vater rühmlichen hochsel. Gedächtniß, beide dieses Herzogthums Preußen Bischofthümer Samland und Pomesan mit zweien christlichen, gelehrten, verständigen, gottesfürchtigen, in Lehre und Leben untadelhaften Männern versorget und bestellet und von denselben nun länger denn vor zwei Jahren der Samländische Herr Bischof Ehren Doctor Joachimus Mörlin nach Gottes gnädigem Willen von dieser vergänglichen, trübseligen Welt in die ewige himmlische Gemeinschaft durch den zeitlichen Tod abgefordert, darob wir uns bis anhero tragenden Fürstlichen Amts halben, vermöge dessen wir uns für allen Dingen die Ehre unsers lieben Gottes, Fortpflanzung und Verbreitung seines heiligen, gnadenreichen, alleinseligmachenden Wortes, und alle dasjenige, so zum Lobe und Preise seines heiligen göttlichen Namens gereichen mag, zu befördern und vorzustellen schuldig erkennen, höchsten ungesparten Fleißes bemühet

und bearbeitet, wie wir solches erledigtes Samländisches Bischofthum wiederum mit einem gelehrten, gottesfürchtigen, christlichen, eifrigen und beides in Lehre und Leben unsträflichen Manne, voriger Verordnung nach, wiederum bestellen und versehen möchten. Als haben wir endlich nach gehaltener ordentlicher Wahl, mit gutem, reifen, zeitigen Rath, Wissen und Belieben unserer ehrbaren Landschaft von allen Ständen, zu solchem Samländischen Bischöflichen Amt berufen, erfordert, auch endlich verordnet, bestellet und angenommen den ehrwürdigen, achtbaren und hochgelehrten Herrn Tilemannum Heshusium, der heil. Schrift doctorem, als einen, der seiner Gottseligkeit, Fleißes, Treuheit und Geschicklichkeit, zuvörderst aber daß er reiner, gesunder und unverfälschter Lehre, welche in Prophetischen und Apostolischen Schriften gegründet, nachmals auch in des sel. Herrn Martini Lutheri Schriften, als auch der Augsburgischen Confession, derselben Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, auch in unserem Preußischen corpore doctrinae mit angehefteter Confutation und Widerlegung aller widerwärtigen Corruptelen repetirt und wiederholet worden, von Herzen und mit rechtem christlichen gottseligen Eifer zugethan sei, gutes unzweifelhaftes Zeugniß hat. Verordnen, bestellen, annehmen und bestätigen demnach hiemit und Kraft dieses unsers Berufes, im Namen der heiligen unzertheilten Dreifaltigkeit, zu solchem Samländischen Bischöflichen Amte wohlgedachten Herrn doctorem Tilemannum Heshusium also und dergestalt, daß er in allen geistlichen und Kirchensachen des Samländischen Bisthums seine vollkommen freie Jurisdiction, vermöge der aufgerichteten Recesse, ungehindert für sich haben, gebrauchen und für allen Dingen dahin sehen und arbeiten solle, damit in den Kirchen des ihm befohlenen Samländischen Stifts an allen Orten, sowohl in den Städten als auf dem Lande, die Lehre des heiligen Evangelii lauter, rein, klar nach den Schriften der heiligen Propheten und Apostel, auch der Augsburgischen Confession gemäß, ordentlich, einhellig, in gebürlicher Stille und Sittsamkeit geübet, getrieben, dem Volke vorgetragen und eingebildet werde. Auch mit allem treuen Fleiße und Ernst auf alle Kirchen und Schulen, sowohl die Universität und das Consistorium zu Königsberg, auch die Buchdruckerei und Buchführer, auch die Hospitäler und alle denselben verordneten Diener, als Erzpriester, Pfarrherren, Diaconen, Schulmeister, Spitalmeister und andere derselben Vorsteher und verwaltende Personen, auf dem Lande und in den Städten, desgleichen derselben Einkünfte und Nutzungen treulich und fleißig Achtung haben und darüber halten, daß alle die, so Gottes Wort in diesen Landen

lehren und vortragen, auch zur Beförderung der Lehre Bücher drucken und verkaufen, anders nicht, denn das da christlich, friedlich und zur Einigkeit dienlich, lehren, leben und befördern, unserer aus Gottes Wort gezogenen, auf die Augsburgische Confession gegründeten und mit gemeinem der andern Bischöfe, Theologen und Kirchendiener, auch unserer ehrbaren Landschaft Rath und Verwilligung gemachten und anno 1567 ausgegangenen Repetition corporis doctrinae und Kirchenordnung sich alle bequemen, derselben in Allem unweigerlich nachgehen und die Lehre des heiligen Evangelii obbemeldetermaßen rein, unverfälscht, ordentlich, einhellig und einstimmig mit Fleiß handeln, treiben und dem Volke vortragen, auch die Prediger und Theologen für ihre Person ohne Aergerniß, zur Erbauung der Kirchen, züchtig, christlich und gottselig leben. Desgleichen soll er auch für seine Person nichts Uebles, Zänkisch oder Unruhiges wider das obbemeldete angenommene corpus doctrinae anfangen oder Ursache zu einiger Spaltung geben, sondern alle Spaltungen und Unrichtigkeiten, so sich wider gemeldetes corpus doctrinae erheben möchten, mit Ernst und Fleiß, Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, vorkommen und abwenden helfen und mit christlichem Ernst und Eifer nach seinem höchsten Vermögen darob und daran sein, damit unserer Ordnung zu Vermeidung und Verhütung Zwiespalts, Uneinigkeit und Mißverstandes ernstlich nachgesetzet und in Allem nachgelebet werde. Da auch etwa unwissende oder unruhige Leute befunden, welche etwa aus eingefallenen Bedenken oder Ursachen gedachten corpori und der andern Ordnung nicht gemäß lehren, leben oder aber sonst der Kirche ärgerliche Spaltungen, Unruhe, Uneinigkeit zu erwecken oder anzurichten sich unterstehen möchten, so soll er dieselben aus Gottes Wort gründlich und fleißig, mit Sanftmuth, Güte, Gelindigkeit christlich unterrichten, weisen und davon ableiten. Und damit solches um so füglicher, wirklicher und mit so viel mehr Nutzen geschehen möge, so soll er seine befohlenen Kirchen mit Fleiß eine nach der andern zu ordentlicher Zeit visitiren, die Pfarrherren mit Fleiß examiniren, und wo etwa Pfarrherren, Caplane oder andere mit einander uneinig, dieselben sowohl als auch andere der Kirchen Mängel und Gebrechen abhören, und Alles mit Güte und Stille, so viel möglich, schlichten, hinlegen und vertragen, und was er in einem Jahre nicht enden oder vollbringen kann, dazu das andere Jahr nehmen und solche christliche, hochnöthige Visitation immer für und für unnachläßlich mit Fleiß nach Vermögen fortstellen; auf daß er also eine jede Kirche persönlich besuche und Alles, was mangelhaftig an Lehre und Leben, verbessere, ordne und bestelle,

da auch an Unterhalt der Pfarrherren und Kirchendiener, als auch an Kirchengebäuden, Wittwen- und Pfarrhöfen Mangel und Baufälligkeit befunden, darinnen billiger und christlicher Weise Aenderung, Zulage und Besserung schaffe und Alles, was zur Vermehrung und Erweiterung göttlichen Namens Ehre dienlich, allenthalben einträchtig und einmüthig schicke und bessere. Er soll auch vollkommen Macht und Gewalt haben, nebst dem geordneten Consistorio, welches wir in dem Samländischen Bischofthum stattlich bestellen und mit genugsamen tüchtigen Personen versehen und besetzen wollen, Ehesachen und andere zur geistlichen Jurisdiction gehörige rechtliche Händel christlich, regelmäßig, billig Verhör zu pflegen und nach Gelegenheit der Sachen in rechter und heiliger Schrift gegründete Urtheile darauf zu sprechen, oder sonst gütliche und sühnliche und billige Weisung zu thun. Damit aber solche Händel um so mehr gefördert und die täglichen Zufälle zu förderer und schleuniger Expedition gelangen, soll er sich einen gelahrten Mann (welcher jedoch uns und unsern Erben mit Eiden und Pflichten verwandt sei), den er zum Official zu gebrauchen, auch einen geschickten und geübten Schreiber, welcher publicus notarius mit sein soll, vorsehen und gefaßt machen; trüge sichs auch zu, daß ihm schwere Fälle, deren er sich neben dem Consistorio allein nicht mächtigen oder unternehmen wollte, für die Hand stießen, soll er den Pomesanischen Bischof neben desselben Official an sich beschreiben und seines Raths in dem Consistorio gebrauchen, auch sonsten außerhalb der schweren Gerichtshändel sich mit dem Pomesanischen Bischof in andern vorfallenden geistlichen Händeln berathschlagen und vergleichen, damit in beiden Bischofthümern Alles fein christlich, ordentlich, einmüthig, stille und ruhig mit Gottes Segen seinen Fortgang habe. Und letzlich soll uns, unsern Erben, Erbnehmern und Nachkommen in der Herrschaft wohlgedachter doctor Tilemannus Heshusius in Religions-, Kirchen- und Gewissens-Händeln, unsern Frommen, Nutz, Ehre, Gedei, Aufwachs und Bestes zu fördern wissen und allenthalben, sonderlich in Händeln so für ihn als den geordneten Bischof gelangen und in die Jurisdiction des Samländischen Stifts gehörig, neben dem geordneten Consistorio fortzustellen und in alle Wege unter andern dies Aufmerken zu haben, daß unsere Fürstliche Reputation und Hoheit, es sei in unsern Fürstlichen Kirchen lehren, in jure patronatus, appellationibus, und was dergleichen sein mag, in guter Acht zu halten, auch wir oder die nachkommende Herrschaft daran nicht verkürzet werden, hinwiederum aber unsern Schaden, Schimpf und Nachtheil höchstens und äußerstens seines Vermögens

zu verhüten und abzuwenden helfen. Und da ihm durch uns in geheimen Rathschlägen oder sonsten inner und außer Raths etwas in Sachen groß oder klein vertrauet würde, solches Niemanden zu entdecken oder zu offenbaren, sondern bis in seine Grube verschweigen und in Geheim halten.

Dagegen und um solches seiner Mühe, Sorge, Arbeit und treuen Dienstbarkeit willen, sollen und wollen wir, unsere Erben und nachkommende Herrschaft ihn folgender Gestalt unterhalten. Nämlich er soll seine wesentliche Wohnung in dem Bischöflichen Hofe zu Königsberg neben dem collegio haben; dazu soll ihm jährlich und jedes Jahr besonders aus unserm Amte Fischhausen dreitausend Mark, je zwanzig Groschen für eine Mark gerechnet, zwo Läste Rocken, drei Läste Malz, acht Läste Hafer, eine Tonne Butter, vier Ochsen, zehn Schöpse, vier Schweine oder in Ermangelung derselben anstatt eines jeden Schweines zween Thaler, zwanzig Fuder Heu, zwanzig Fuder Stroh und dreißig Achtel Holz gereichet werden. Zudem verschreiben wir ihm freie Fischerei im Pregel, zu seines Tisches Nothdurft zu gebrauchen, und dazu einen halben Fischer, der ihn mit Fischen versehe, zu halten. Er soll auch von solchem verordneten Deputat aller Anlagen und Schätzung, und was er zu seiner Nothdurft für sein Haus in unsern Mühlen mahlen lässet, davon der Metze und Zinse allenthalben befreit sein. Und von dem jetzt gemeldeten Unterhalt sich den Official, Schreiber und andere nothdürftige Personen und Diener versorgen und besolden, auch Pferde, Wagen und alle Behörung und Nothdurft schaffen und zeugen. Wenn er aber visitirt, soll ihm, damit er der Unkosten so viel baß zu tragen, in den Kirchspielen ziemliche und hievevor auf gemeinem Landtage geordnete und von allen Ständen bewilligte nothdürftige Hülfe zur Ausrichtung aus jedem Kirchspiel geliefert und gegeben werden. Alles treulich und ungefährlich. Zur Urkund mit unsern Händen unterschrieben und anhangendem Insiegel bekräftigt. Geschehen und gegeben zu Königsberg den vierzehnten Monats Augusti im Jahre 1574.

Albertus Friedericus.

m. p.

III. Herzberger Gutachten.*)

Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürsten. Ew. Chur- und Fürstl. Gnaden sey die Gnade Gottes durch Christum sammt unsern unterthänigsten willigen gehorsamen Diensten und Gebeth zuvor. Auf Ew. Curf. u. F. Gn. gnädigsten Befehl seyn wir den 18. dieses zu Herzberg angekommen, und nachdem die Anhältischen Theologen samt denenselben zugeordneten Politischen Räthen erst den 20. hernach erschienen, haben wir zuförderst die Preußische Sache vorgenommen, und nach Vorlesung aller ergangenen Schrifften und Handlungen ein unterthänigst Bedencken verfasset, welchergestalt vermöge Gottes Wortes und unseres Christl. Consens (dazu sich beneben andern viel Kirchen in großer Anzahl auch die Preußischen Theologen in ihrer Censur bekannt) die eingefallene Zweyspaltung Christlich verglichen und hingeleget werden möchte, wie Ew. Chur- u. F. Gn. hie beygeleget zu ersehen. Dieweil aber solches nicht gnug, noch den Kirchen in Preussen allerdings geholffen, wenn die Sache an ihr selbst Christlich und nach Anleitung Gottes Worts entschieden, sondern auch hochgedachtem Hertzoge in Preussen zum höchsten daran gelegen, daß S. F. Gn. wissen mögen, wie sich dieselbige besonders gegen denen Persohnen verhalten sollen, so dieses ärgerlichen Streits Haupt-Ursache gewesen, haben wir Bedencken gehabt, solches an die Erklährung und Entscheidung des Streits zu setzen, weil, so viel die Zwiespalt in der Lehre mit, und derselben Erklärung anlangt, hochgedachter Hertzog der Landschafft unser unterthäniges Bedencken vorlegen soll, sondern halten vor den sichersten Weg, daß solches in einem besondern Schreiben, NB. darzu nicht in unsern, sondern da es E. Churf. Gn. gefällig, in E. Chur- und Fürstl. Gnaden Nahmen überschicket, darnach der Hertzog in Preussen der Gebühr gegen den Kirchen-Dienern, so diesem Streit vor andern verwand, sich zu verhalten, unn desto mit geringer Gefahr, weil D. Wigandus ohne Zweiffel einen grossen Anhang noch haben wird, in diesen Sachen fahren möchte. Denn wie wir nicht allein die Sachen an ihr selbst

*) Die zu Herzberg versammelten Verfasser des Concordienbuchs haben zwei Gutachten über den Königsberger Streit abgegeben, ein den dogmatischen Streitpunkt ausführlich erörterndes, das für den Herzog in Preußen bestimmt ist, und das nachfolgende; wir haben dieses letztere zur Beilage genommen, weil es die Ansicht jener Männer über Kirchenregiment schärfer darlegt.

mit Fleiß erwogen, sondern auch alle Umstände und Gelegenheit der Kirchen in Preussen bedencken, so etlichen unter uns guter massen bekant, können wir nicht sehen, wie die Kirche in Preussen zum beständigen Friede, Ruhe und Einigkeit gebracht werden mögen, so lang D. Wigandus nicht allein in diesem seinem Amte, sondern auch in Preussen gehalten.

Denn ob wir wohl vor unser Person leyden möchten, auch nichts liebers gesehen hätten, daß nicht allein D. Wigandus, sondern auch die Pastorn zu allen Theilen es also gemachet, daß sie dieser beschwerlichen Veränderung übrig sein mögen, haben sie doch, besonders D. Wigandus, in seinem Amte sich so erzeiget, daß hochgedachter Hertzog samt der Landschafft gut Fug und Ursach haben, ihn gleicher gestalt auch seines Bisthums zu entsetzen, dieweil er in seinem Amte in dieser Sache nicht alleine nachläßig, sondern auch untreu erfunden, und dieses grossen Aergernis Haupt-Ursache ist, als der den unerfahrnen Pastorn und Kirchen-Dienern, so aus Unverstand und mit falschen Grund diesen Streit geführet, welches D. Wigando nicht unbekannt seyn können, gestattet und zugesehen, daß sie mit D. Heshusio einen solchen ärgerlichen Streit angefangen, vielmehr aber, daß er sie nicht alleine in solchem ihren unbilligen Vornehmen stärket, sondern auch selbst muthwillig und wider das Zeugnis seines Gewissens D. Heshusio seine Worte wider seinen Willen und Meynung verkehret und auf einen unrechten, unchristlichen Verstand gezogen, dessen D. Heshusius niemahls schuldig worden, und also ihn wider alle Billigkeit zur öffentlichen Revocation durch eine fürgeschriebene Declaration zwingen wollen, als solte er eine falsche Lehre in die Kirchen eingeführet haben, das D. Heshusius nicht thun können, er hätte denn wider sein Gewissen und seine öffentliche Schrifft die Unwahrheit wider sich selbst zeugen wollen.

Damit nun die Kirchen in Preussen solcher ärgerlichen Trennung und Spaltung hinfüro nicht zu gewarten, haben sie nicht allein gut Fug und Recht, sondern es dringet sie auch die äuserste Noth der Kirchen, als die unn etliche vielmahl durch die leidige Gezäncke gewitziget worden, daß sie solche Veränderung vornehmen, welches sie mit guten und unverletzten Gewissen thun, und es beydes vor Gott und Menschen wohl verantworten können. Was denn die Kirchen-Diener anlanget, so von wegen, daß sie Heshusio angehangen und ihn als einen falschen Lehrer nicht verdammen wollen, ihrer Dienst entsetzet worden, müssen wir bekennen, so viel wir aus den Actis vernehmen mögen, daß sie unschuldig und unbillig ihres Amts entsetzet worden, wie aus unsern unterthänigen

Bedenken, so wir von der vorgefallenen Spaltung, was die Lehre anlanget, gestellet, zu vernehmen. Halten derowegen dafür, dieweil die Zuhörer ihres Dienstes wiederum begehren und ihrenthalben nicht Verneuerung dieses Zancks oder andere Weiterung zu besorgen, daß sie wiederum in ihr Amt zu restituiren, doch mit solchem Geding, daß sie mit der Erklärung dieses Streits zufrieden und die Formulam Concordiae unterschrieben, daß ihnen mit allem Ernst eingebunden, dieses Streits bey Verlust ihres Dienstes weder auf der Cantzel noch sonst zu gedenken. Wenn aber zu besorgen, daß durch solche Restitution wiederum Ursache, wo nicht zu öffentlichen Gezäncke, doch zu heimlicher Verbitterung gegeben werden möchte, weiln ohne Zweiffel beyde Theile ihren Anhang noch stark haben und bei den Zuhörern nicht alles so bald vergessen und verschmertzet seyn möchte, wäre unsers unterthänigsten Bedenckens rathsam, daß sie an einen andern Ort gebracht, da dergleichen nicht zu besorgen, inmassen sie auch selbst unterthänigst bitten. Die Kirchen-Diener aber so sich anfangs D. Heshusio widersetzet und diesen ärgerlichen Streit unaufhörlich und ungebührlich wider ihn getrieben, auch sich an keiner Erklärung D. Heshusii sättigen lassen, ungeachtet daß dieselbe Christlich und durchaus Gottes Wort gemäß, wäre unser unterthänigst Bedencken, daß sie gleichergestalt wie D. Wigandus ihrer Dienste erlassen und im Hertzogthum Preussen nicht wieder gebrauchet würden. Denn ob sie gleich dieser Erklärung nicht öffentlich sich widersetzen, sondern dieselbige auch annehmen und unterschreiben würden, haben sie sich doch in dieser Erklärung also erzeiget, daß wir die unterthänigste Vorsorge tragen, es würde kein beständiger Friede noch Einigkeit in Preußischer Kirchen zu hoffen, so lange diese Leute darinnen geduldet, die ihren Anhang haben, und vor demselben nicht angesehen noch gehalten werden wollen, daß sie geirret und D. Heshusio solten unrecht gethan haben, dergestalt wiederum leichtlich Ursache zu ferner ärgerlicher Trennung und Zanck gegeben werden möchte, welches gänzlich durch Abschaffung dieser Persohnen in den Preußischen Kirchen fürkommen werden kan; doch aber zu hochgedachtes Hertzogen gnädigen, wie auch der Landschafft Bedencken gestellet, die sich nach Befindung, und wie sich diese Kirchen-Diener hierauf erzeigen, der Gebühr nach wohl zu verhalten werden wissen. Nachdem denn D. Wigandus samt den Pastoren abgeschaffet, alsdann möchte der Hertzog in Preussen mit der Landschafft auf Mittel und Wege bedacht seyn, welchergestalt künfftiglich allerley Uneinigkeit durch Gottes Gnade zuvor-

kommen, ein ordentlich Kirchen=Regiment anzustellen, ungefährlich auf Weiß und Maaß, wie nachfolget.

Erstlich dieweil zu dieser ärgerlichen Spaltung nicht wenig geholffen, daß die Bischöffe in Preussen grosse Gewalt gehabt und derselben, wie leyder die Erfahrung geben, mit Nachtheil und Schaden der Kirchen misbrauchet, hielten wir unterthänigst dafür, daß die Kirchen und Schulen im Hertzogthum Preussen künftiglich ärgerliche Spaltungen zuvor kommen, nicht besser zu rathen, denn daß beyde Bischofftthum nachfolgender weise verändert und weder itzund noch künftig jemand solcher gestalt mehr zum Bißthum verordnet, noch solche Gewalt über die Kirchen gegeben werde, wie bis dahero die Bischöffe gehabt.

Denn unmöglich, daß eine Person jedes Ortes der Kirchen Nothdurfft sehen, und was in allen zufallenden Kirchen=Sachen nützlich zu rathen und anzustellen, einer einigen Person weder zu befehlen noch anzuvertrauen; denn da es gleich an Geschicklichkeit nicht mangelte, auch aller Gottseeligkeit sich billig in ihrem Amte zu solchen Leuten zu versehen, ist doch ein Mensch ein Mensch und bleibet ein Mensch bis in die Gruben, der sich bald fleischliche und menschliche Gedancken einnehmen und seine Affection verführen und betriegen lassen kan, daß in den fürfallenden Sachen durch eine einige Person, so Gewalt hat, aus Unbedacht, Lieb oder Haß gegen den Persohnen was vorgenommen und gehandelt werden kan, daraus Aergerniß nachmahls und unwiederbringlicher Schaden der Kirchen erfolgen, der sich nicht so bald wiederum abschaffen und verbessern lassen will, und da gleich den Sachen abgeholffen, die Wunden doch nicht allerdings ohne Narben geheilet werden können, inmassen solches vornehmlich in zweyen Spaltungen in diesem hochlöblichen Hertzogthum gesehen worden, so sich in dieser Kirchen gehalten, und also die Erfahrung selbst leyder ausweiset, daß den Kirchen auf solche Weise nicht nützlich gerathen worden ist.

Unser einfältig und unterthänigst Bedencken wäre aber dieses, daß hochgedachter Hertzog in Preussen mit Zuthun der Landschafft dahin bedacht wäre, wenn ermelter Bischoff Gewalt abgeschaffet, daß des einen Bißthums jährlich Einkommen zu einem Consistorio verwendet, das mit Politischen Räthen sowohl als rechtschaffenen Theologen bestellet, in welchem nicht eine Person allein eine abgesonderte oder vollmächtige Gewalt haben, sondern sie allzumahl einer gemeinen Ordnung unterworfen seyn müssen, nach welcher nicht alleine die andern Kirchen=Diener regieret, sondern auch die Theologen selbst, so im Consistorio sitzen, sich regieren lassen müsten, und durch sie nachmahls alle eingefallene Kirchen=Sachen verrichtet

würden. Dergestalt nicht allein die Kirchen-Diener in gebührenden Gehorsam und Zucht gehalten, sondern sich auch kein Theologus seines Amts in Verrichtung der Kirchen-Sachen überheben oder misbrauchen, sondern sich in alle Wege der Christlichen und von ihnen selbst bewilligten Ordnung unterwerffen und nach derselben verhalten müsten, und kein solch ärgerlich Gezäncke in der Kirchen mehr anrichten könten, sondern das Feuer zeitlich gedämpfet, ehe es unter das Dach kommen, da alsdann auch nicht vonnöthen, um dieser Sachen willen allezeit einen großen Kessel überzuhencken, sondern allsobald sich etwas erzeigen wolte, gleich die Persohn vorgefordert, mit derselben freundlich und mit guten Grunde heil. Schrifft gehandelt, welche sich des Consistorii Erkenntnis genügen lassen und demselbigen gehorsamlich nachsetzen müste, im Fall es nicht geschehe, ein solcher Weg mit einem solchen unruhigen Menschen vorgenommen, daß die Kirchen in Preußen wohl vor ihme unverärgert und betrübet bleiben müsten. Dazu denn, was besonders die reine Lehre und Einigkeit derer Kirchen-Diener in denselben belanget, das vorhabende Christliche Werk der Einigkeit fast nützlich und dienstlich seyn würde, wenn solches von allen Kirchen- und Schul-Dienern eigentlich unterschrieben, die Subscriptiones bey dem Consistorio gehalten, so künftig und forderlich angestellet werden solle, und so offte ein Kirchen- oder Schul-Diener angenommen, dasselbige ihme vor allen Dingen zu lesen zugestellet, da er es zuvor nicht gelesen hätte, und da er bey sich selbst gewiß, daß es Gottes Wort gemäß, dasselbige mit eigener Hand zu unterschreiben ihme auferleget, auch was sich künfftig in seinem Amte mit ihm zutragen, da er mit andern Kirchen-Dienern in Uneinigkeit gerathen, oder sonst etwas beschwerliches vorfallen würde, daß solche Sachen an keinen andern Ort, sondern allein vor dem bestelten Consistorio oder Kirchen-Rath ausgetragen werden, er auch sich an desselben Erkenntnis genügen lassen und darwider sich nicht setzen soll. Da denn einer in gedachtem Rath selbst singularis seyn wolte, so könte er doch auch nicht in solchem andern seinen Zugeordneten mit Gewalt fürschreiben, sondern weiln in diesem Consistorio alles mit gemeinem Rath und guten Bedacht gehandelt, wenn einer durch menschliche Affection übereilet, würden ihm die andern solches nicht gut heissen, sondern vermöge ihres tragenden Amts ihme mit gutem satten beständigen Grunde in guter Geheim solchen Einhalt wissen zu thun, daß wo ein from Christlich Hertz sich ohne Zweiffel dasselbe bewegen lassen und nicht auf seinen Kopf stehen würde, da es aber bey ihme nichts verfahren, die andern mit gesamten Rath abermahls die Sachen an

seinen gebührenden Ort gelangen lassen, daß durch solche Person kein öffentlich ärgerlich Gezäncke in diesen Kirchen könte angerichtet werden. So dann auf gehörte Maaß das Kirchen-Regiment bestellet, welches durch Gottes Gnade leichtlich geschehen kan, weiln der Unterhalt vorhanden, und daß ein Bischofftthum zu solchem gnugsam seyn würde, alsdann wären im gantzen Lande lateinische Bischoffe, das ist Superintendenten zu ordnen, welchen, nachdem jedem eine Anzahl Kirchen zugeordnet, auf die er seine tägliche und unnachläßige Inspection halten soll, damit die Kirchen-Diener in reiner Lehre, Christlicher Einigkeit, und Gottgefälliger Zucht in ihren Amt unärgerlich erhalten, auch künfftiglich befohlen würde, jährlich zweymahl auf bestimte gewisse Zeit alle und jede Kirchen zu visitiren, was für Fehl und Mängel befunden fleißig zu verzeichnen, darauf nachmals ein Synodus gehalten, alle eingebrachte Mängel bey dem Consistorio oder Kirchen-Rath in Gegenwart etlicher der General-Superintendenten nothdürfftiglich berathschlaget, abgeschaffet, oder verbessert werden möchten, auf dasselbige, wie auch auf die hohe Schule und nothdürfftigen Unterhalt der Kirchen-Diener, der Superintendenten und ihrer Adjuncten und was auf die jährige Visitation lauffen würde, hierzu des andern Bißthums Einkommen verordnet werden. Auf solchen Weg halten wir in Unterthänigkeit darfür, daß nicht allein beyder Bischöffe Einkommen löblich verwendet, sondern auch hierdurch solcher Nutzen geschaffet werden möge, daß im hochlöblichen Hertzogthum dergleichen ärgerlichen Spaltungen durch Gottes Gnade nicht leichtlich mehr zu gewarten, sondern da sich etwas erheben wolte, alsobald mit zeitigem Rathe durch Gottes Gnade demselbigen begegnet werden könne, im Fall nicht alle unruhige Köpffe geändert, doch die Kirchen in Preussen unbetrübet und ungeärgert bleiben sollen. Da aber unsern unterthänigsten treuhertzigen Bedencken zuwider, nach Absetzung beyder Bischöffe die Bißthum nicht dahin, wie wir unterthänigst gerathen, sondern in andere Wege zu weltlichen Sachen verwendet werden solten, wollen wir hiermit vor Gott, auch Ew. Chur- und F. Gn. uns bezeuget haben, daß solcher unser Rath dahin nicht gemeynet, wir auch deshalben vor Gott entschuldiget seyn wollen. Geschrieben zu Hertzberg den 25. Augusti 1578.

E. Churf. u. F. Gn. unterthänigste, willige, gehorsame

Jacobus Andreae. D. Nicolaus Selneccerus. D.
Andreas Musculus. D. Christoph Cornerus. D.
Martinus Chemnitius. D.

IV. Heßhus' Bekenntniß von der deutschen Biblia Martini Lutheri.

Die teutsche Biblia Martini Lutheri, halte ich, Tilemannus Heshusius, für einen edlen und theuren Schatz, der mit aller Welt Reichthum, wenn sie gleich noch so viel Geld hätte, als sie in allen Königreichen besitzet, nicht zu vergleichen, noch zu bezahlen. Wenn alle Commentaria, so in Griechischer und Lateinischer Sprache über die gantze Bibel gemacht seynd, derer ein sehr grosser Hauffe ist, und viel Centner wägen, mit grossen Fleiß durchgelesen werden, so geben sie doch allesamt nicht so viel Lichts und Verstandes dem Christlichen Leser, als die klare gar herrliche Dolmetschung Lutheri. Hilff Gott, wie haben offt die allergelehrtesten Patres in Erklärung etlicher Sprüche so beygeschlagen, da doch Lutherus gantz und eigentlich den Verstand der Propheten gegeben hat. Keine Nation ist auf Erden, so viel man aus den Büchern sehen kan, die die Schrifften der Propheten und Aposteln so artig, so rund und klar, so verständlich, so eigentlich, so gewiß in ihrer Sprache hätten, als wir Teutschen durch die Gnade des allmächtigen Gottes und durch die Dolmetschung Lutheri haben. Es hat zwar Lutherus grosse Hülffe gehabt an vielen Gelehrten, so der heiligen Sprache kundig, wie er selbst darinnen erfahren gewesen, so hat er auch offt üm eines Wortes willen bey ausländischen Theologen sich Raths erholet. Aber GOTT vom Himmel hat der letzten Welt, und sonderlich uns Teutschen die grosse Wohlthat durch sein Werckzeug Lutherum erzeigen und beweisen wollen, daß wir nach dem Jüdischen Volcke, so den Vorzug hat vor allen andern Völckern, rühmen und Gott preisen können, daß keine Nation Gott so eigentlich höret reden in der Bibel in ihrer Sprache als wir Teutschen. Allen Dolmetschern der Bibel, so je gewesen seyn, wie denn in der Griechischen Sprache sehr viel gewesen, in der Lateinischen aber noch viel mehr, hats der Mann Gottes Lutherus weit zuvor gethan. Daß die Frantzosen, Spanier, Engelländer, Polen auch nahe dem Text kommen seyn, wie etzliche Gelehrte zeugen, das haben sie dem Luthero, als ihrem Meister, der vor ihnen das Eiß gebrochen, zu dancken. Auch den siebenzig Dolmetschern, wie man sie nennet, derer Uebersetzung die Aposteln so werth gehalten, daß sie offtmahls in Anführung ihrer Version gebrauchen, wie unverneinlich hats dennoch Martinus Lutherus durch sonderliche Eingebung Gottes weit zuvor gethan, und viel herrliche Oerter der Schrifft, an denen

mercklich gelegen, illustriret und erklähret. Mit einem einigen Worte giebt offt Lutherus reichern Verstand, als zehn Uebersetzer mit ihren grossen Büchern. Daß man siehet, wie der Heil. Geist sonderliche Lust gehabt mit uns Teutschen in unserer Mutter-Sprache zu reden. Solches siehet man in den reichen Propheten, in den tröstlichen Psalmen, im gantzen Neuen Testament. Darum soll kein frommes Hertz daran zweiffeln, wer in der teutschen Bibel Lutheri lieset, der höret den ewigen und allmächtigen GOTT selbst reden. Wer den Zeugnissen und Sprüchen in der teutschen Bibel Lutheri glaubet, der glaubet dem allmächtigen Gott selbsten, und wird durch das Wort Gottes lebendigen Trost und ewige Seligkeit erlangen; Unter den Allerhöchsten Wohlthaten, so der allmächtige, gütige und getreue Gott dieser letztern Welt erzeiget hat, ist nicht die geringste noch letztere die herrliche teutsche Biblia.

V. Heßhus' Testament.

Allmächtiger ewiger heiliger und barmhertziger Gott und Vater unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi crucifixi et resuscitati, ich dancke Dir von Grund meines Hertzens von ganzer Seelen und von allen Kräfften durch Deinen lieben und eingebohrnen Sohn Jesum Christum, meinen treuen Erlöser, für alle Deine unaussprechliche unzehlbare große Wohlthaten, insonderheit daß Du mich nach Deinem Ebenbilde hast erschaffen, mir Deinen eingebohrnen Sohn Jesum Christum, meinen treuen Heyland, hast gegeben und offenbahret, und daß Du mich durch Deinen Heil. Geist erleuchtest, lehrest, tröstest und sterckest, meine Sünde vergiebest, mein Gebeth erhörest, daß Du mir nun über sechzig Jahr bis auf diesen Tag mein Leben so gnädiglich hast erhalten. Lieber heiliger gütiger Vater, nach Deiner grossen unaussprechlichen Barmhertzigkeit hast Du mich von ehrlichen und gottseligen Eltern lassen gebohren werden, die mich zu Gottes-Furcht und aller Erbarkeit erzogen und vermahnet, und keine Unkosten gespahret, daß ich etwas lernen möchte, Du hast mir gelehrte und getreue Praeceptores gegeben, die mich fleißig unterrichtet und stets zur Gottesfurcht ermahnet. Ob ich wohl an vielen frembden Orten in Teutschland, Frankreich, Dännemarck, Oestreich, Preussen ein Frembdling bin gewesen, dennoch hast Du mich keinen Mangel noch Noth leiden lassen, sondern stets und allenthalben hast Du mich wie ein

Vater versorget, ernehret, getröstet. Du hast mich aus grosser Barmhertzigkeit zu einem Diener Deines heiligen Worts angenommen, Deinen eingebohrnen Sohn meinen Herrn und Heyland Jesum Christum, den ich lieb habe, samt seinem ewigen und geistlichen Reiche hast Du mir offenbahret. Du hast mir Verstand gegeben in Deinem heiligen Worte, daß ich Deinen Göttlichen Willen habe lernen verstehen und andere unterrichten können; Treulich bist Du mir in meinem Beruf beygestanden, mit Deinem Heiligen Geist, und durch Dein Wort hast Du mich erquicket. Im heiligen Ehe-Stande hast Du mich wie ein Vater gesegnet und getröstet: Meine erste liebe Hauß-Mutter Anna seel. Gedächtniß, die Du mir aus väterlicher Liebe gegeben hast, war eine tugendsame, keusche, treue und gottselige Matron, die fleißig war im Gebeth, treulich auf mich wartet, und unsere Kindlein zur Gottesfurcht erzogen. Sie hat auch ein selig, Christlich und herrlich Ende genommen, im rechten Glauben und wahrer Anruffung Gottes, und ruhet ohne Zweiffel im Schooß Jesu Christi. Du hast mir auch aus väterlicher Liebe die andere Hauß-Mutter Barbaram gegeben, ein tugendsames, keusches, treues, Gottseliges Ehe-Gemahl, die fleißig mit mir bethet, treulich auf mich wartet, in meinen grossen Kranckheiten, und eine fleißige Haußhalterin ist.

Du hast mir auch liebe Kinder gegeben, Söhne und Töchter; die hast Du auch gnädig und väterlich gesegnet, etliche bey meinem Leben zum H. Ehe-Stande gebracht, auch zu Deinen Dienern und Predigern des Heil. Evangelii gesetzet und beruffen, und hast ihnen feine Gaben gegeben, welches mein gröster Trost und Freude ist, daß meine Kinder neben mir dem heiligen GOTT dienen; Nahrung und Nothdurfft hast Du mir für und für reichlich geschafft, wie ein treuer Vater. Wunderlich, wunderlich hast Du mich geführet, Du heiliger treuer Vater und gütiger Gott. Mit vielen Trübsal, Unglück, Verfolgung, Jammer und Elend hast Du mich geübet und beleget, aber stets bist Du bey mir gewesen in der Noth, als ein treuer GOTT und Heyland; Dein heil. Wort hast Du bey mir wahr gemacht, Dominus quotidie nobis imponit onus et tamen est Salus nostra, Psalm. 68. Offt und vielmahls hast Du mich aus Todes-Nöthen errettet in Franckreich, Engelland, in Dännemarck, in Oestreich. Zu Wasser und zu Land bin ich in grosser Leibes-Gefahr gewesen, Du hast mich aber durch Deine heil. Engel gnädig behütet und im Leben erhalten. Du hast mich wider meine grosse grausame mächtige und grimmige Feinde, wider grosse Potentaten und Fürsten, so mir hefftig feind gewesen, gantz gnädig beschirmet, mich als Deinen Aug-Apffel bewahret, mit dem Schatten

Deiner Hände bedecket und aus grosser Leibes-Gefahr, Angst und Noth treulich errettet. In aller Anfechtung hast Du mich durch Deinen Heil. Geist und durch Dein Heil. Wort getröstet, erquicket, gestärcket. Lieber heiliger Vater, treuer Heyland, gütiger barmhertziger Gott, Deiner Wohlthat, die Du mir und den Meinen in meinem Leben hast erzeiget, sind so viel, daß ich sie mit Gedancken nicht fassen kan, geschweige mit Worten erzehlen. Ich dancke Dir aber, heiliger Vater, von Grund meines Hertzens, von gantzer Seelen und von allen Kräfften, und wil in alle Ewigkeit Dir mit allen Auserwehlten dancken, loben und preisen.

Barmhertziger gütiger und heiliger Gott und Vater, bestättige das Werk, das Du mir angefangen hast, um Deines Heiligen Nahmens willen, erhalte mich im wahren Glauben durch Deinen Heil. Geist bis an mein Ende. Bewahre meine Vernunfft, wenn ich krank werde, verleihe mir ein seeliges Stündlein von hinnen zu scheiden, darum ich Dich täglich angeruffen, daß ich in rechten wahren beständigen Glauben und wahrer Anruffung meines treuen Erlösers und Heylandes Jesu Christi meinen Geist aufgeben möge. Herr Jesu Christe! Du Sohn Gottes, mein treuer Heyland crucifixe et resuscitate, der Du sitzest zur rechten Hand Deines himmlischen Vaters, in Deine Hände befehle ich meinen Geist, Du hast mich errettet, Du treuer Gott. Heiliger barmhertziger Gott, milder und treuer Vater, laß Dir zu Gnaden befohlen seyn die hertzliebe Hauß-Mutter Barbara, Deine Tochter, die Du mir aus väterlicher Liebe gegeben und biß daher erhalten hast; auch meine hertzliebe Kinder allesamt, Du bist ein Vater der Wittwen und Waysen, Vater, ernehre und versorge sie, erleuchte, regiere urd tröste sie durch Deinen Heil. Geist, segne sie und gieb ihnen Nahrung und Nothdurfft, wie ein reicher Vater; Behüte sie vor falscher Lehre, Abgötterey, Gottes-Lästerung und Verzweiffelung und vor allem Uebel. Laß sie Deine Diener seyn und stets bleiben, die Deinen heiligen Nahmen in der Welt ausbreiten, tröste sie und stärcke sie in aller Betrübniß und Anfechtung, und gib ihnen, wenn sie Deinem heiligen Willen gedienet, daß sie durch den Glauben an Jesum Christum die ewige Seligkeit erlangen, Amen! Amen, lieber Vater!

Mein Glaube und Bekäntniß, darbey ich durch Gottes Gnade und mit Hülffe des Heil. Geistes bis an mein Ende zu verharren entschlossen, auch den heiligen Gott demüthig bitte, daß ich darbey erhalten möge werden, ist Gottlob und Danck! frommen Hertzen nicht unbekant, bey meinem Examine Theologico, das zu Helmstedt an. 1586 ist gedruckt worden, verharre ich beständiglich, als das ich vielmahls übersehen und erwogen. So stehet auch mein

Glaube und Bekäntniß in meiner Auslegung über die Evangelia, in Comment. in Lib. Psalmorum, in Com. super Jesaiam, in Commentario super Epist. Pauli Apostoli, und in den sechs Büchern de justificatione hominis peccatoris coram Deo. Ich bin mir durch Gottes Gnade in gutem Gewissen keines Irrthums bewust, habe mich auch beflissen, reine, gesunde, heilige, nützliche Lehre aus Gottes Wort zu führen, und habe der Kirchen Gottes treulich gedienet, so viel Gott hat Seegen und Gnade verliehen. Dieweil ich aber ziemlich viel Bücher habe geschrieben und drucken lassen, auf daß ich der Kirchen damit dienete, da ich etwa minus commode et circumspecte geredet, wie man wohl in Augustino, Luthero, Philippo incommodas et minus circumspectas locutiones findet, die wolle der Christliche Leser aus und nach Gottes Wort corrigiren und bessern. Denn allein Gottes seligmachendes Wort, die Schrifften der Propheten und Aposteln, sind die einige Richtschnur und Norm unsers Christlichen Glaubens. Und mit meinen geringen Schrifften hab ich nichts anders gesuchet, denn daß ich die Christliche Kirche unterrichtete, den Gottesfürchtenden Leser in die heil. Schrifft führete, die Schrifften der Propheten und Apostel erklähret, und den Verfälschungen der heilsamen Lehre wehrete, so viel mir der getreue Gott durch seinen Heil. Geist hat Gnad gegeben. Mit der Zwinglischen und Calvinischen Lehre, die da leugnet die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Abendmahl, bin ich nicht einig. Ich beruffe mich auf mein Bekäntniß vom heil. Abendmahl des Herrn Christi, so ich dem Chur-Fürsten und Pfaltz-Grafen zu Heidelberg an. 1559 überantwortet. Des Glaubens bin ich noch, und hoffe durch Gottes Gnade biß an mein Ende dabey zu verharren. Denn ich weiß und glaube, daß mein HERR Jesus Christus allmächtig und wahrhafftig ist, sein Wort ist mir gewisser denn aller Menschen Vernunfft und Gedancken seyn können. Von der erdichteten Ubiquität, das ist Allenthalbenheit des Leibes Jesu Christi, halte ich nichts, denn ich sehe, daß die Lehre keinen Grund hat in Gottes Wort, sondern ist nur aus menschlichen Gedancken und Vernunfft entsponnen. Einfältig bleibe ich bey den Worten meines treuen Heylandes und Erlösers Jesu Christi: Nehmet hin, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, diese Worte des Sohnes Gottes Jesu Christi crucifixi et resuscitati et sedentis ad dexteram aeterni patris sind das einige und rechte Fundament der wahren Gegenwart des Leibes Jesu Christi im heil. Abendmahl. Von denen andern Religions-Streiten und Controversiis will ich allhier nicht viel Worte machen, sondern ich beruffe mich auf meine

ausgegangene Bücher und Schrifften, und weiß, daß ich in Gottesfurcht und reinem Gewissen für die Göttliche Wahrheit, wider die Verfälschungen und Corruptelen hab gestritten, hab derhalben viel Verfolgung von grossen Potentaten ausstehen müssen; Aber mein heiliger treuer und frommer Gott hat mich stets mit dem Schatten seiner Hände gnädig bedecket und aus allen Trübsalen errettet. Sehr viel Feinde hab ich mein Lebenlang gehabt, von wegen meines Bekäntniß, denen ich mein Lebenlang kein Leid gethan, die ich auch nicht gekent; ja denen ich lieb und gutes gethan, sind meine bittere Feinde geworden, und haben mich hart verfolget. Ich vergebe aber von Grund meines Hertzens allen, die mich beleidigt haben, und wünsche ihnen allesamt von Hertzen, daß sie wahre Busse thun, zu Gott sich bekehren und ewig mögen selig werden. Da ich aus menschlicher Schwachheit hätte jemand beleidigt, wie wir alle arme Sünder sind (wiewohl ich mich nicht bewußt bin im Gewissen, daß ich jemand aus Haß und Feindschafft hätte drücken wollen, vielmehr habe vielen Leuten dienen wollen), so bitte ich den allmächtigen heiligen und barmhertzigen Gott, er wolle mir solches um seines lieben Sohnes Jesu Christi, meines Heylandes willen gnädiglich verzeihen und vergeben. Und da jemand noch wäre, der darthun könte und es dafür hielte, ich wäre ihm zu nahe gewesen und hätte ihn beleidiget, den bitte ich demüthiglich, er wolle mir aus brüderlicher Liebe verzeihen und vergeben.

Was meine vielfältige Exilia und grosse Verfolgungen anlanget, bin ich gewiß in meinem Hertzen vor Gottes Angesicht, daß ich die Gemeinde Gottes mit Treuen gemeynet, reine gesunde Lehre habe geführet, und treulich gedienet. Und bitte den allmächtigen Gott, Vater unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, Er wolle zu seiner Zeit sein Göttlich Gerichte offenbahren und meine Unschuld an den Tag kommen lassen. Vor meine Person vergebe ich allen, die mich verfolget haben, woferne sie Busse thun, das ich allen von Hertzen wünsche; ich bin zwar nicht ohne Sünde, erkenne meine grosse Sünde, Mängel und Gebrechen in wahrer Demuth, und bitte täglich von Grund meines Hertzens den allmächtigen, gütigen und barmhertzigen Gott, er wolle mir um seines Sohnes Jesu Christi willen, der sein Blut für meine und der Welt Sünde vergossen, gnädig verzeihen und vergeben und derselben in Ewigkeit nicht gedencken, laut seiner göttlichen Zusage: So wahr als ich lebe, spricht der Herr Zebaoth, will ich nicht daß der Gottlose sterbe, sondern daß er sich bekehre und lebe. Ezech. 33.

Aber was mein Dienst in der Kirchen anbetrifft, muß ich be-

kennen, daß ich weniger gethan, als ich wohl schuldig gewesen bin. Ich hätte die Sünder noch härter straffen sollen, denn ich gethan; und die Rotten-Geistet noch eifriger widerlegen sollen, denn ich gethan. Denn welcher Mensch auf Erden ist gnug zu dem hohen und heiligen Predig-Amt? Aber mein Gott und Vater wolle mich für seinen treuen Diener erkennen und annehmen und im Glauben biß an mein Ende gnädiglich und väterlich erhalten.

Meine hertzliebe Hauß-Mutter Barbara und meine hertzliebe Kinder allesamt vermahne ich aus väterlichem treuen Hertzen, für Gottes Angesicht, sie wollen Gott für Augen haben, ihn fürchten, lieben und vertrauen, sie wollen täglich im Glauben den heiligen gütigen Gott, Vater unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi anruffen, ihm alle Noth fürtragen, ihm für alle Wohlthat täglich dancken. Das heilige Predig-Amt wollen sie täglich in grossen Ehren halten, Gottes Wort und die schönen Trost-Sprüche und Verheissungen Gottes täglich und fleißig lernen, lesen und üben. Denn bessern Schatz hat der Mensch auf Erden nicht, denn Gottes heiliges und seligmachendes Wort. Der Sohn Gottes spricht: Wer mich liebet, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir wollen zu ihm kommen und Wohnung bey ihm machen. Joh. 14. Gott Vater, Sohn und Heil. Geist wollen in des Menschen Hertz und Seele wohnen, der Gottes Wort lieb hat, fleißig lernet, glaubet und bewahret. Sie wollen auch in wahrer Busse und Glauben Gott durch Jesum Christum anruffen, daß er sie durch seinen Heil. Geist erleuchte, regiere, tröste, stärke, bei reiner gesunder Lehre erhalte, für Sünden behüte, in der Anfechtung ihnen beywohne, sie aufrichte und alles überwinden helffe. Meine hertzliebe Hauß-Mutter Barbara und meine hertzliebe Kinder allesamt wollen ja täglich den allmächtigen Gott bitten um ein selig Stündlein zu sterben. Denn wer wohl im Herrn Christo von hinnen scheidet, der ist wohl hier gewesen. Meine hertzliebe Hauß-Mutter und liebe Kinder wollen sich vor Sünden und Ungerechtigkeiten hüten, denn Gott ist ein gerechter Richter, der alle Sünde hart straffet. und kein Böses ungerochen lässet. Sie wollen sich aber aller Tugend, Gottseligkeit, Erbarkeit und Gerechtigkeit befleißigen, als die da wissen, daß Gott beyde hier und dort alle gute Wercke reichlich will vergelten und belohnen. Da ihnen Trübsal, Verfolgung oder Elend begegnet, nach Gottes Willen, so wollen sie gedultig und beständig seyn, und fleißig bethen, und daran gedencken, daß allen Gläubigen und Heiligen solches ist widerfahren und daß wir müssen ähnlich werden dem Ebenbilde des Sohnes Gottes Jesu Christi. Meine liebe Hauß-Mutter und liebe Kinder

wollen ja der armen Dürfftigen nicht vergessen, sondern nach dem Seegen, den Gott bescheeret hat, ihnen Handreichung thun, denn Gott hat ein fleißiges Auge auf die Armen, und Er will und kan es reichlich vergelten, was man den Armen Gutes thut. Meine herzliebe Hauß-Mutter Barbara ermahne ich treulich von gantzem Hertzen, wie sie bisher als eine treue Mutter gethan hat bey unsern lieben Kindern, also wolle sie ferner ihnen thun, auch nach meinem seel. Abschiede, als eine treue liebe Mutter friedlich mit ihnen theilen, zu Gottesfurcht sie vermahnen, zu allem Guten rathen und anhalten. Da der barmhertzige Gott gnädig vor sey, wofern einiger Miß-Verstand entstünde zwischen der Mutter und meinen Vor-Kindern (das ich doch nicht hoffen will), so vermahne ich, daß man zu beyden Theilen fleißig bethe, daß Gott den Geist des Friedens unter sie geben und vereinigen wolte. Meine hertzliebe Hauß-Mutter Barbara wolle unsere kleine Kinder Tilmann und Hedwig nicht von sich kommen lassen, sondern bey sich behalten so lang sie lebet, sie versorgen, zu Gottesfurcht erziehen und ermahnen, und zu aller Erbarkeit halten. Meinem Sohn Tilmann soll man einen Präceptor halten, der fleißig sey, bis er zu seinem Alter komme, daß er sich regieren könne. Weiln meine Tochter Elisabeth noch zur Zeit nicht ist berathen, so rathe ich väterlich aus treuem Hertzen, sie wolle bey der Mutter, bey ihrem Bruder und Schwester bleiben, und wolle sich mit der Mutter friedlich und kindlich vertragen. Will sie aber zu ihrer Schwester Anna gen Halle ziehen, so wolle sie ja zusehen, daß sie friedlich mit der Mutter dennoch lebe, und ich vermahne sie aus väterlichem Hertzen, sie wolle Gott täglich mit Fleiß anruffen in wahrem Glauben; Gott vom Himmel, der Stiffter des Ehe-Standes, wolle sie als ein Vater versorgen und ein treu gottselig Eh-Gemahl bescheren. Meine hertzliebe Vor-Kinder, Söhne und Töchter, auch meinen hertzlieben Eydam D. Olearium, auch meinen hertzlieben künfftigen Eydam Stephanum Hoyer vermahne ich treulich und väterlich, daß sie allesamt friedlich und kindlich mit der Mutter theilen und leben, für allen Hader sich hüten, ihr kindliche Ehre beweisen und Trost erzeigen, denn sie hat sich als eine liebe treue Mutter gegen die Vor-Kinder erzeiget. Ich befehle meine herzliebe Hauß-Mutter Barbaram und meine hertzliebe Kinder allesamt dem heiligen ewigen und treuen Gott, Jesu Christo, der uns alle erlöset hat, in seinen allergnädigsten Schutz, Seegen und Schirm ewiglich. Amen. Im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Druck von L. Schnauß in Leipzig.

In demselben Verlage sind ferner erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dante's Hölle, übersetzt u. historisch, ästhetisch u. vornehmlich theologisch erläutert von **K. Graul,** Dr. Th. gr. 8. geh. 1843. 1 Thlr. 10 Ngr.

„Unstreitig die ausgezeichnetste Uebersetzung sowohl, als die erste wahrhaft geist„lich-theologische Auslegung des an tiefen theologischen Ideen so überreichen größten „Werkes des größten christlichen Dichters." (Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie und Kirche. 1844. 1. Heft.)

Delitzsch, F., Prof. Dr. Th., **Commentar zur Genesis.** Zweite berichtigte und erweiterte Aufl. gr. 8. geh. 1853. 3 Thlr. 10 Ngr.

————, **Das Hohelied,** untersucht und ausgelegt. gr. 8. geh. 1851. 1 Thlr. 2 Ngr.

————, **Commentar zum Briefe an die Hebräer.** Mit archäologischen und dogmatischen Excursen über das Opfer und die Versöhnung. gr. 8. geh. 4 Thlr. 10 Ngr.

Diese Commentare sind in kritischen Zeitschriften mehrfach „Mustercommentare" genannt worden, ausgezeichnet sowohl durch die Methode der Auslegung, die in fortlaufendem Flusse und in schönster Darstellung den Gedankengang der Autoren reproducirt, wie durch die Präcision in der Auswahl des Stoffs und die grosse sprachliche und sachliche Genauigkeit der Untersuchung.

Diedrich, J., Kurze Epistel-Erklärungen für heilsbegierige, aufmerksame Bibelleser. 8. geh. 1856—58.

1s Bändchen: **Der Brief St. Pauli an die Römer.** 15 Ngr.
2s Bändchen: **Der Brief St. Pauli an die Galater.** 3¾ Ngr.
3s Bändchen: **Die beiden Briefe St. Pauli an die Corinther.** 15 Ngr.
4s Bändchen: **Die Briefe St. Pauli an die Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonicher.** 12 Ngr.

Ein hochgeachteter Theologe spricht sich über dieses Werk so aus: „Die Epistel„Erklärungen von J. Diedrich zeichnen sich vor andern populären Schriftauslegungen „dadurch aus, daß sie ohne alle über den Text hinausgehende Zuthat nur den unmit„telbaren Sinn des Apostels mit strenger Verfolgung seines Gedankengangs darzu„legen suchen, und dies nicht in abgerissenen Bemerkungen, sondern so, daß Text und „Erklärung, ohne doch ineinander zu verschwimmen, Ein zusammenhängendes Ganzes „bilden — eine auf gründlichen, obwohl bescheiden im Hintergrunde bleibenden Stu„dien beruhende Arbeit in anspruchsloser, aber um so keuscherer Form, eine gediegene „Anleitung zu selbstdenkendem Schriftverständniß, besonders gebildeten Familien für „ihr gemeinsames Bibellesen sehr zu empfehlen, aber bei dem unverkennbaren Aus„legerberufe des Verfassers lehrreich auch für den Gelehrten."

Diedrich, J., Das Buch Hiob kurz erklärt für heilsbegierige, aufmerksame Bibelleser. 8. geh. 1858. 12 Ngr.

————, **Wider den Chiliasmus.** gr. 8. geh. 1857. 5 Ngr.

————, **Wider den Chiliasmus.** II. Gegen Löhe's Predigt über Philipper 3, 7—11. gr. 8. geh. 1858. 2½ Ngr.

Drei Aktenstücke Union und Lutherthum betreffend. Mit der Amtsresignation des Past. Nagel zu Trieglaff. gr. 8. geh. 1847. 4 Ngr.

Göschel, Dr. K. F., **Die Concordien-Formel** nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung. Altes und Neues aus dem Schatze der Kirche. gr. 8. geh. 1858. 1 Thlr. 6 Ngr.

Die Concordienformel wird nach ihrer inhaltreichen Lehre erst durch ihre specielle Geschichte ganz concret und lebendig und namentlich für unsere Zeit lehrreich, für unsere kirchlichen Verhältnisse die verordnete Waffe. Davon handelt, davon zeugt das obige Buch, welches ihre Lehre, Geschichte und Bedeutung nachweiset, mit jener tiefen Auffassung und dgbei doch großen Klarheit, die man von dem Herrn Verfasser gewohnt ist.

Göschel, Dr. K. F., **Der Mensch nach Leib, Seele und Geist** diesseits und jenseits. gr. 8. geh. 1856. 20 Ngr.

„Diese Schrift tritt der Psychologie von Delitzsch, die Resultate derselben theils „bestätigend theils beleuchtend, zur Seite, und macht sie dem größern geistlich gebil„deten Publikum zugänglich ... Als eine reife Frucht eines gottseligen Lebens und „wahrhaft lebendigen Forschens tritt sie uns entgegen, daran sich ein jeder, der Kopf „und Herz auf der rechten Stelle hat, erlaben wird auf dem Wege zu seiner ewigen „Bestimmung."

Graul, K., Dr. Th., **Reise nach Ostindien über Palästina und Egypten** vom Juli 1849 bis April 1853. 5 Bde. Mit Kupfern, Karten und Plänen. gr. 8. geh.

Erster Band: Palästina. 1353. 1 Thlr. 6 Ngr.

Zweiter Band: Egypten und der Sinai. 1854. 1 Thlr. 2 Ngr.

Dritter bis fünfter Band: Reise in Ostindien und Ceylon. 1854. u. 1855. 5 Thlr. 6 Ngr.

Die letztern drei Bände dürften zur Kenntniß des Culturzustandes von Ostindien und der Geschichte der dortigen Missionen unentbehrlich sein. — Dies Werk hat überall eine höchst günstige Aufnahme und Beurtheilung gefunden. So sagt z. B. bei Besprechung desselben die Augsb. Allgem. Zeitung (1854 Nr. 286): „Der Verf. hat ein „klares und geübtes Auge für die Beobachtung der Menschen und der verschiedenartig„sten Zustände, einen unbefangenen Sinn, der ihn die Dinge sehen läßt wie sie sind, „nicht wie man sie haben möchte, alles auf dem Grunde einer lautern, ungefärbten, „aufopferungsfähigen Frömmigkeit. Man sieht ihm durch und durch die Bildung an, „die das empfängliche und begabte Gemüth aus dem liebevollen Studium der Classi„ker des Alterthums gewinnt, und er hat eine vortreffliche Art, einzelne Stellen der „heil. Schrift und der großen Profanschriftsteller in seine Darstellung einzuflechten und „derselben dadurch wirksame Lichter aufzusetzen ... Er hat einen regen Sinn für die „Schönheiten und Erhabenheiten der Natur und stellt sie uns in lebendigster Frische „dar; ... seinem Verstande entgeht keine Schwäche der Menschen mit denen er zu thun „hat, aber auch kein unscheinbarer Keim des Guten, der in ihnen liegt."

Graul, K., Dr. Th., Director der ev.-luth. Mission in Leipzig. **Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse** im Lichte göttlichen Worts, nebst Nachweis der Bedeutsamkeit reiner Lehre für's christliche Leben und einem Abriß der hauptsächlichsten ungesunden religiösen Richtungen. Fünfte verbesserte Auflage. 8. 1857. geh. 14 Ngr.

Harnack, Th., Prof. Dr. Th., **Die lutherische Kirche im Lichte der Geschichte.** gr. 8. 1855. geh. 6 Ngr.

Der Herr Verf. wurde zu diesem Conferenzvortrage durch die kirchlichen Verhältnisse der gegenwärtigen Zeit veranlaßt, namentlich auch durch die unerhörte Weise, in welcher jetzt von Seiten der Union die Reformationsgeschichte behandelt wird, welcher Weise er auf das kräftigste entgegentritt.

Hollatz, A. W., **Offener Brief** an einen gläubigen ungelehrten Freund in der evang. Landeskirche Preußens, der Grund fordert der Hoffnung die in uns ist. gr. 8. geh. 1848. 3 Ngr.

Jander, J. A., **Luthers Leben** zur Belehrung und Erbauung erzählt, nebst einer Charakteristik Luthers, im Besondern wie er sich als Prediger des Evangeliums in seinen Schriften darstellt. Mit einem Vorworte von Dr. Th. Prof. E. Huschke und Luthers Portrait in Stahlstich. 8. 1853. Cartonirt. 10 Ngr.

Im Sächs. Kirchen- und Schulblatt von Prof. Dr. Kahnis (1853 Nr. 91) wird hierüber gesagt: „.... Die Sprache ist eine so würdige, von Bewunderung des „großen Mannes erfüllte, die Würdigung der Reformation eine so tief empfundene, „die Aushebung der Aussprüche Luthers eine so gewählte, die Charakteristik Luthers „eine so treffende, daß das Büchlein uns ein vollständiges Bild dessen giebt, was Luther „in der Kraft Gottes gewirkt hat zum Heile der wahren Kirche."

Kahnis, K. F. A., Prof. Dr. Th., **Die Lehre vom Abendmahle.** gr. 8. geh. 1851. 2 Thlr. 10 Ngr.

In Petri's Zeitblatt für die Angelegenheiten der luth. Kirche, 1851 Nr. 42, wird über dieses Werk gesagt: „Man hat die Katheder der Professoren wohl Lehrkanzeln „genannt; hier ist ein Buch, das den Namen wahr macht; voll klarer, ihrer selbst ge„wissen Lehre, ist es mit einer Frische, Kraft und Gehobenheit des zeugenden Glaubens „geschrieben, daß man von ihm sagen darf: „aus Glauben zu Glauben."

Kahnis, K. F. A., Prof. Dr. Th., **Die moderne Unionsdoctrin.** gr. 8. 1853. geh. 4 Ngr.

———, **Die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union.** Sendschreiben an Herrn Ober-Consistorial-Rath Dr. K. J. Nitzsch. gr. 8. 1854. geh. 7½ Ngr.

Luthers Warnungsschrift an die zu Frankfurt a. M. Ein Aktenstück Union und Lutherthum betreffend. Mit einem Vorwort von Dr. W. F. Besser. gr. 8 geh. 1848. 3 Ngr.

Neumann, W., Jeremias von Anathoth. Die Weissagungen und Klagelieder des Propheten nach dem masorethishen Texte ausgelegt. 2 Bde. gr. 8. geh. 1856 u. 1858. 5 Thlr. 10 Ngr.

„Im Allgemeinen ringt sich das Bewusstsein immer mehr zur Anerkennung durch, dass die Exegese in ihrer frühern Weise jetzt sich überlebt habe, und die Unbehaglichkeit der meisten Exegeten bei Uebung ihrer Kunst bürgt dafür, dass es darauf vor allem ankomme, der kirchlichen Betrachtung der h. Schrift als Gotteswort wieder Grund und Boden in der Wissenschaft und im Leben zu erringen.... Hier ist der Versuch gewagt worden, auf einer breitern Basis als der des Kampfes gegen fremde Auffassungen den ewigen Gehalt des prophetischen Wortes zu ergründen und darzustellen. Obwohl der Verfasser es nirgends verschmäht hat, von jedem, auch dem dürftigsten Beitrage zum Verständniss seitens seiner Vorgänger zu lernen: so ist doch sein Streben bewusst und absichtlich überall darauf gerichtet gewesen, von der Gewissheit des innern Lebens aus, dem Ergreifen des Gotteswortes in der Sehnsucht eines nach Licht von oben durstenden Herzens, der Festigkeit des Glaubens an die ewige Offenbarung in dem Wort von des Propheten Lippen, also von dem kirchlichen Standpunkte aus den auszulegenden Stoff zu betrachten."

Paleario, A., Von der Wohlthat Christi. Das hochberühmte Römische Zeugniß aus dem Zeitalter der Reformation für die Rechtfertigung aus dem Glauben. Nach vermeintlicher gänzlicher Vernichtung wiederaufgefunden, von einem evangel. Doctor der Theol. der deutschen Kirche übergeben und ausgestattet mit einer ausführlichen historischen Einleitung. **Sechste Auflage.** 8. geh. 1856. 5 Ngr.

Im „Pilger aus Sachsen" 1856 Nr. 40 wird hiervon gesagt: „Von diesem Buche ist in neuerer Zeit so viel erzählt und geschrieben worden, daß wohl alle Pilgerleser von ihm wissen. Wie es nun nach Gottes barmherzigem Rathe aus so tiefer Verborgenheit wieder ans Licht gekommen ist, so helfe auch der Herr dem theuern Kleinode, mit dem es prangt, der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, wieder hervor unter dem Scheffel, unter dem es immer noch tief verborgen liegt, und hinauf auf den Leuchter des H. Predigtamts. Und wenn dem Papste und seinem Haufen dies Zeugniß so schlecht gefallen hat, daß er es allenthalben mit Feuer verfolgt, seinen Verfasser aber, den frommen Paleario, nach langen Kerkerleiden an den Galgen gebracht hat, so sollen wir daraus nur um so bessern Muth wider sie fassen, weil wir hier ja klar sehen, gegen welchen großen Herrn sie es mit ihrer List und Wuth eigentlich meinen."

☞ **Die Käufer wollen darauf achten, daß sie die hier angezeigte, 1857 in Leipzig bei Dörffling u. Franke erschienene beste Ausgabe erhalten.**

Pistorius, H. A., Kirchenrath. **Ueber Kraft und Form der Absolution.** gr. 8. geh. 7½ Ngr.

Mit unübertrefflicher Klarheit spricht sich hier der Herr Verfasser sowohl für theologische Erkenntniß wie für allgemeines christliches Verständniß über die Absolution aus, als das wichtigste und tröstlichste Stück des Predigtamts und ein charakteristischer, vielfach schmählich verkannter Segen der lutherischen Kirche.

Richers, J., Dr., Die Schöpfungs-, Paradieses- und Sündfluthgeschichte. (Genesis Kap. 1—9.) gr. 8. geh. 1853. 2 Thlr. 8 Ngr.

Von den meisten krit. Journalen, welche dieses Werk besprochen haben, ist es mit großer Freude begrüßt worden, so z. B. von der Neuen Preuß. Zeitung (1854 Nr. 146) wo u. a. gesagt wurde: „Vor dem Lichte einer solchen Text-Auslegung verschwinden wie von selbst die Nebel jenes Hypothesenkrams, mit dem die Kritik der letzten hundert Jahre vornehmlich die Genesis bedeckt hatte. Die echt realistische, der wahren Religions- und Natur-Erkenntniß gleich zusagende Exegese des heiligen Urberichts und die gelungene Vindication seiner großartigen, tiefbedachten Einheit — dies scheinen uns die hervorragendsten Verdienste des Richers'schen Werkes zu sein, einer Fülle von untergeordneten Aufschlüssen über die Urgeschichte der Erde und der Menschheit, so wie über die Structur und die Worte des heil. Textes gar nicht zu gedenken."

Rudelbach, A. G., Dr. Th., Christliche Biographieen. Lebensbeschreibungen von Zeugen der christlichen Kirche als Bruchstücke zur Geschichte derselben. gr. 8. geh. 1850. 2 Thlr.

In einer Besprechung dieses Werkes in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (1852 Jan.) wird gesagt: „Das vorliegende Buch ist durch und durch erbaulich: „geschrieben von einem Manne, dem man in jedem Wort seine glühende Liebe zu „Christo und der Kirche anmerkt, geht die Absicht immer dahin, die Führung, die Gott „seiner Kirche hat angedeihen lassen, zu preisen, die Wahrheit, welche die Kirche ver„kündet, zu rechtfertigen, die Kräfte, welche der Kirche mit dem Evangelium gegeben „sind, in ihrer ganzen Größe darzustellen. Das ist wohl der Endzweck jeder kirchenge„schichtlichen Arbeit, oder soll es wenigstens sein; aber nicht immer ist es der Beruf „des Kirchengeschichtsschreibers, das so unmittelbar hervortreten zu lassen, und noch „seltener findet sich in so hohem Grade die Gabe, erbaulich über Kirchengeschichte in „der Art zu schreiben, daß doch überall die Thatsachen reden und die Anwendung sich „wie von selbst aus den Thatsachen und Ereignissen ergiebt. Das nun scheint der „größte Vorzug dieses Buchs zu sein: der Leser wird darin nicht nur von einem „Manne, der die gründlichsten kirchengeschichtlichen Studien gemacht hat, belehrt über „hervoragende Persönlichkeiten der Kirche und über bedeutungsvolle Zeiten, sondern „er wird darin auch von einem Manne, der alle Ereignisse und Erscheinungen in der „Kirche mit tiefem Urtheil durchdrungen und in ihrer Beziehung zum Reiche Gottes „wohl erkannt hat, angeleitet, alle diese Erscheinungen im Lichte der ewigen Wahrheit „zu erkennen, und ich wüßte kein Buch zu nennen, aus dem man mehr lernen könnte, „wie fruchtbar die Kirchengeschichte werden kann, wenn sie mit den rechten Augen an„gesehen, mit dem rechten Geiste aufgefaßt wird."

Rudelbach, A. G., Dr. Th., Das historische Recht der Reformation und die Römische Kirche seit drei Jahrhunderten. (Zeitschr. für die ges. luth. Theologie u. Kirche 1849, 3. Heft.) 150 S. gr. 8. geh. 16 Ngr.

——————, **Die Zeichen der Zeit** innerhalb der evangelisch lutherischen Kirche, namentlich auf dem Lehrgebiete derselben. gr. 8. geh. 1857. 6 Ngr.

Schubring, G., Die Einführung der reformirten Confession in Anhalt. gr. 8. geh. 1848. 8 Ngr.

Ein sehr interessanter Beitrag zur Geschichte der Kämpfe der Lutheraner mit den Reformirten, mit reichhaltigen, über die wichtigen Glaubenspunkte sich verbreitenden Auszügen aus dem Schriftwechsel zwischen Andreä, Chemnitz, Olearius, der Wittenberger Fakultät und den calvinisch gesinnten Anhaltischen Theologen.

Ahlfeld, Fr., Dr. Th., Pastor zu St. Nicolai in Leipzig, **Anna Magdalena von Reibnitz.** Ein Beitrag zur Geschichte des Elends der gemischten Ehen. 8. geh. 1854. 8 Ngr.

Diese Schrift enthält: 1) ein höchst beachtenswerthes Wort über gemischte Ehen, 2) eine streng der Wahrheit gemäß dargestellte Geschichte aus gemischter Ehe, hoch interessant durch die schrecklichen Verfolgungen, welche die Verfasserin zu Anfang des 18. Jahrhunderts ihres evangelischen Glaubens wegen in Schlesien erdulden mußte.

Druck von L. Schnauß in Leipzig.





